

---

# Managementplan

Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg [Offenland-Bereiche]

**Auftraggeber:**

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

---



Saarland

Ministerium für Umwelt  
und Verbraucherschutz



• Auftragnehmer:

• Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken

• Januar 2014

---

# Managementplan

Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei  
Homburg [Offenland-Bereiche]

Auftraggeber:  
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Auftragnehmer:  
Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken  
Büroleitung: Fred Höfler (Dipl.-Geograph)

Projektbearbeitung: Andreas Zapp (Dipl.-Biogeograph)  
Christina Altmaier (Dipl.-Geographin)  
Januar 2014

<b>1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK .....</b>	<b>4</b>
1.1 EINFÜHRUNG .....	4
1.2 AUFGABENSTELLUNG .....	4
1.3 DATENGRUNDLAGEN UND METHODIK .....	5
<b>2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES.....</b>	<b>7</b>
<b>3. ABGRENZUNG DES FFH-GEBIETES UND DES BEARBEITUNGSGEBIETES DER MANAGEMENTPLANUNG .....</b>	<b>15</b>
<b>4. BIOTOPSTRUKTUR .....</b>	<b>17</b>
<b>5. GESCHÜTZTE BIOTOPE GEM. § 22 SNG I.V.M. § 30 BNATSCHG .....</b>	<b>20</b>
5.1 ABGRENZUNG UND TYPOLOGISCHE ZUORDNUNG DER § 22-BIOTOPE .....	20
5.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER § 22-BIOTOPE .....	22
<b>6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE .....</b>	<b>24</b>
6.1 ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN .....	24
6.1.1 <u>2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] ...</u>	28
6.1.2 <u>3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i> .....</u>	29
6.1.3 <u>3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i> .....</u>	30
6.1.4 <u>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> .....</u>	30
6.1.5 <u>6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden .....</u>	31
6.1.6 <u>6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden .....</u>	31
6.1.7 <u>6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) .....</u>	32
6.1.8 <u>7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore .....</u>	33
6.1.9 <u>9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) .....</u>	34
6.1.10 <u>9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] .....</u>	34
6.1.11 <u>91D0* Moorwälder .....</u>	35
6.1.12 <u>91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) .....</u>	35
6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN .....	38
6.3.1 <u>Begriffsbestimmungen .....</u>	38
6.3.2 <u>Schutz- und Erhaltungsziele .....</u>	38
6.3.3 <u>Leitbild der Maßnahmenplanung .....</u>	41
6.3.4 <u>Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland .....</u>	42
6.3.5 <u>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....</u>	42
<b>7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGS I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE .....</b>	<b>62</b>
7.1 DARSTELLUNG DES VORKOMMENS VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGS I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE .....	62
7.1.1 <u>Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) .....</u>	62
7.1.2 <u>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) .....</u>	64
7.1.3 <u>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>) .....</u>	66
7.1.4 <u>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) .....</u>	67
7.1.5 <u>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) .....</u>	68
7.1.6 <u>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) .....</u>	69
7.1.7 <u>Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) .....</u>	70
7.1.8 <u>Grauspecht (<i>Picus canus</i>) .....</u>	71
7.1.9 <u>Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) .....</u>	72
7.1.10 <u>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) .....</u>	73
7.2 BEEINTRÄCHTIGUNG DER POPULATIONEN VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGS I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE .....	74

7.3	ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGS I VOGELSCHUTZRICHTLINIE.....	75
7.3.1	<u>Begriffsbestimmungen</u> .....	75
7.3.2	<u>Schutz- und Erhaltungsziele</u> .....	75
7.3.3	<u>Leitbild der Maßnahmenplanung</u> .....	78
7.3.4	<u>Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland</u> .....	78
7.3.5	<u>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</u> .....	79
8.	<b>SONSTIGE ARTEN/FLÄCHEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV UND V DER FFH-RICHTLINIE UND ARTEN NACH ART. 4 ABS. 2 DER VS-RICHTLINIE SOWIE ARTEN MIT HOHER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES SOWIE ARTEN DER AKTUELLEN ROTEN LISTE DES SAARLANDES UND DES BUNDES</b> .....	<b>85</b>
8.1	VORKOMMEN WERTGEBENDER ARTEN ODER FLÄCHEN .....	85
	<b>Flora</b> .....	85
	<b>Fauna</b> .....	88
8.2	BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER WERTGEBENDEN ARTEN ODER FLÄCHEN.....	91
8.3	PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN ZUM ERHALT WERTGEBENDER ARTEN ODER FLÄCHEN .....	91
9.	<b>AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT</b> .....	<b>114</b>
10.	<b>KONFLIKTLÖSUNG / ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND –MAßNAHMEN</b> .....	<b>115</b>
11.	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>116</b>
12.	<b>LITERATUR</b> .....	<b>119</b>
	<b>ANHANG</b> .....	<b>122</b>



# 1. Aufgabenstellung und Methodik

## 1.1 Einführung

Die EU-Mitgliedsstaaten wurden durch die *Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen* („Fauna-Flora-Habitat- (kurz: FFH-) Richtlinie“) dazu verpflichtet, für bestimmte naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume (= FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie) und für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang II dieser Richtlinie genannt sind, Schutzgebiete („FFH-Gebiete“) einzurichten. Gleiches gilt für die im Gebiet der EU wildlebenden Brutvogelarten nach Anhang I der *Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten* („Vogelschutzrichtlinie“) und zusätzlich der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten: „Vogelschutzgebiete“. Beide gemeinsam sollen ein kohärentes, europäisches Schutzgebietsnetz mit dem Namen „Natura 2000“ bilden.

Das Ziel der Ausweisung eines Netzes Natura 2000 ist der Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union, zusammen mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen beider Richtlinien. Darunter wird sowohl die Bewahrung als auch die Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ (FFH-Richtlinie) verstanden; für die Schutzgüter der FFH-Richtlinie gilt ein sog. Verschlechterungsverbot.

Für die jeweiligen Mitgliedsstaaten besteht eine Berichtspflicht gegenüber der EU, die den Zustand der Gebiete im Hinblick auf den Zustand der Schutzgüter dokumentiert. Ferner stellen die Mitgliedsstaaten die nötigen Mittel zur Erstellung von Plänen zum Gebietsmanagement bereit und veranlassen schließlich deren Umsetzung, um besagte Ziele zu erreichen.

Nachdem das Saarland entsprechende Gebiete durch Meldung an die EU festgelegt hat, erfolgte die detaillierte Erfassung der Lebensraumtypen und Arten in den gemeldeten Gebieten. In einem zweiten Schritt werden nun Managementpläne (MaP) erstellt.

## 1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro NaturHorizont hat vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Auftrag erhalten, den Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg (FFH- und Vogelschutzgebiet) zu erstellen. Die Managementpläne werden in enger Abstimmung mit dem Zentrum für Biodokumentation (ZfB) und einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) erarbeitet.

Die zentrale Aufgabe des Managementplans für FFH- und Vogelschutzgebiete ist die Konzeption geeigneter flächenbezogener Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und von Lebensstätten der FFH-Anhang-II-Arten sowie von Populationen und Lebensräumen der in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelisteten

wildlebenden Brutvogelarten und Arten, die im Gebiet als regelmäßige Durchzügler (Rastvögel) auftretenden. Den Rahmen bilden hierbei die Mustergliederung Managementplan für kombinierte FFH- und Vogelschutzgebiete und die für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2012 & 2014a), an denen sich die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge orientieren.

Der Managementplan als zentrales Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen gibt zunächst einen Überblick über naturräumliche Lage und Charakter des Gebietes, seine Nutzungsgeschichte, den planerischen Kontext sowie rechtliche Statuten. Er liefert anschließend eine Beschreibung und Bewertung der floristisch-vegetationskundlichen und faunistischen Ausstattung unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, sowie der geschützten Biotope gemäß § 22 SNG in Verbindung mit § 30 BNatSchG; die Ergebnisse münden in der Formulierung flächenbezogener Maßnahmen zu Erhalt und Entwicklung der Schutzgüter. Die Darstellung von Bestand und Planung erfolgt jeweils sowohl textlich als auch zeichnerisch. Abschließend werden Konflikte, die sich hinsichtlich der geplanten Maßnahmen aus der aktuellen Nutzungssituation oder den Eigentumsverhältnissen ergeben erläutert, sowie nach möglichen Lösungswegen gesucht und entsprechende Vorschläge gegeben.

### 1.3 Datengrundlagen und Methodik

Dem Managementplan liegen folgende Basisdaten zugrunde, die vom Auftraggeber bei Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt bzw. vom Auftragnehmer selbst recherchiert wurden:

- Offizielle Grenzen des Natura 2000-Gebietes (shapefile)
- Darstellungsbereich der Managementplanung (shapefile)
- Digitale Orthophotos und Topographische Karten
- Standarddatenbogen des Natura 2000-Gebietes (Stand 03/2008, html-Dokument)
- Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes (Stand 04/2012, word-Dokument)
- Geometrien und Sachdaten im Rahmen der FFH-Grunderfassung oder Offenland-Biotopkartierung (OBK) erfasster FFH-Lebensraumtypen, § 22-Biotope und schutzwürdiger Biotope, Erfassungsstand 2006-2009 (shapefile, gex-Datei)
- Offizielle Grenzen betroffener Schutzgebiete der unterschiedlichen Kategorien (shapefile)
- OSIRIS-Erfassungsanleitung zur Biotopkartierung (Stand 04.2012, word-Dokument)
- Biotoptypenliste mit Kartieranleitung § 22-Biotope (excel-Tabelle)
- Bewertungsschemata der FFH-Lebensraumtypen (html-Dokument)
- Mustergliederung Managementplan (word-Dokument)
- Daten zu Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie
- Daten zum Arten- und Biotopschutzprogramm im Saarland (ABSP; shapefile)
- Arten- und Biotopschutzdaten Saar (ABDS; shapefile)

- Daten zu Brutvogelarten des Anh. I VS-RL sowie der regelmäßigen Zugvogelarten
- Liste der saarländischen Vogelarten der VS-RL (excel-Tabelle)
- Gebietsflächen mit bestehendem Bewirtschaftungsvertrag mit LAL (shapefile) oder Pflegevertrag mit LUA, Angaben zu Ökokonto-Flächen

Im Zeitraum vom 08.09. - 19.09.2012 wurden vom Planersteller eigene Geländeerfassungen im Natura 2000-Gebiet durchgeführt. Diese umfassen den vorgegebenen Darstellungsbereich der Managementplanung, der nicht zwangsläufig mit der Natura 2000-Gebietsgrenze übereinstimmt; ggf. wurden auch über den Darstellungsbereich hinaus angrenzende Bereiche in Bezug auf bestimmte planungsrelevante Aspekte mit begutachtet.

Arbeitsschritte der Geländeerfassung:

- Flächendeckende Erfassung der Biotopstruktur nach saarl. Biotoptypenschlüssel
- Überprüfung der vorliegenden Daten der FFH-Grunderfassung und der OBK bzgl. FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotope (Plausibilitätscheck), ggf. Korrekturen und Ergänzungen (Aktualisierung)
- Aufnahme relevanter faunistischer Zufallsfunde
- Vorläufige Festsetzung flächenbezogener Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen anhand der Geländesituation
- Fotodokumentation

Die anschließende Datenverarbeitung und Planerstellung umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Aktualisierung der Geo- und Sachdaten der FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotope in der saarländischen GISPAD-Datenbank, incl. Änderungsdokumentation
- Endgültige Festsetzung flächenbezogener Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Entwicklung übergeordneter Maßnahmenkonzepte (unter Einbezug sämtlicher verfügbarer Daten und eigenen Erhebungen bzgl. Biotopausstattung und Artvorkommen, der Gebietshistorie, sowie den Diskussionsergebnissen der PAG)
- Erstellen eines fachlich begründeten Vorschlags zur Anpassung / Korrektur der Natura 2000-Gebietsabgrenzung
- Kartographische Darstellung von Bestand und Maßnahmenplanung
- Textliche Ausführung des Managementplans

## 2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg liegt im östlichen Randbereich des Saarlandes, eingerahmt von der Kreisstadt Homburg und den Ortschaften Jägersburg und Waldmohr. Verwaltungseinheit ist die Stadt Homburg im Saarpfalz-Kreis. Es besteht aus 3 Teilgebieten, von denen zwei große Teilgebiete durch die BAB A6 getrennt und im Westen durch einen stillgelegten Gleisabschnitt der Glantalbahn begrenzt werden; ein kleines Teilgebiet wird nochmals im Süden durch die L119 abgetrennt. Das nördliche der beiden großen Teilgebiete ist fast vollständig, das südliche etwa zur Hälfte überwiegend zusammenhängend bewaldet, die andere Hälfte bildet ein großer zusammenhängender Offenlandkomplex, der sog. „Königsbruch“. Beim kleinsten Teilgebiet handelt es sich ebenfalls um einen Offenlandkomplex mit eingestreuten Feldgehölzen.

Siedlungsstrukturen im eigentlichen Sinne gibt es im Natura 2000-Gebiet fast keine. Am Nord- und Südrand grenzen Industrie- und Gewerbegebiete von Waldmohr und Homburg (u.a. Bosch) an Waldflächen des Gebietes heran, im Osten des Königsbruchs ein Wasserwerk sowie der Campingplatz „Königsbruch“ mit seinen 4 künstlich angelegten Gewässern. Die am Campingplatz vorbeiführende L 223 quert das Gebiet jedoch auf kurzer Strecke.

Die Flächeneinheiten im Offenland sind überwiegend groß und zusammenhängend und sind fast ausschließlich über randlich um den Königsbruch führende Wirtschaftswege erschlossen, während die Waldgebiete mit einer Vielzahl von Forstwirtschaftswegen durchzogen sind.

Das Natura 2000-Gebiet gehört zur naturräumlichen Haupteinheit (naturräumliche Großregion 3. Ordnung) 19 Saar-Nahe-Bergland, Untereinheit 192 St.Ingbert-Kaiserslauterer Senke (LANDESAMT FÜR VERMESSUNG, GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG (LVGL) o.J.). Es ist ein Ausläufer der sog. „Westpfälzischen Moorniederung“ bzw des „Landstuhler Bruch“. Hierbei handelt es sich um das ehemals größte zusammenhängende Moorgebiet in Rheinland-Pfalz, wobei die aktuelle Ausdehnung der tatsächlichen Moorfläche auf ein Minimum geschrumpft ist.

Das Gebiet liegt in einer Höhenlage zwischen 236 und 275 m ü. NN, das Relief ist weitgehend eben. Die Jahresdurchschnittstemperatur im benachbarten Homburg beträgt 9° C, die mittlere jährliche Niederschlagssumme 880 mm (GLASER 2004).

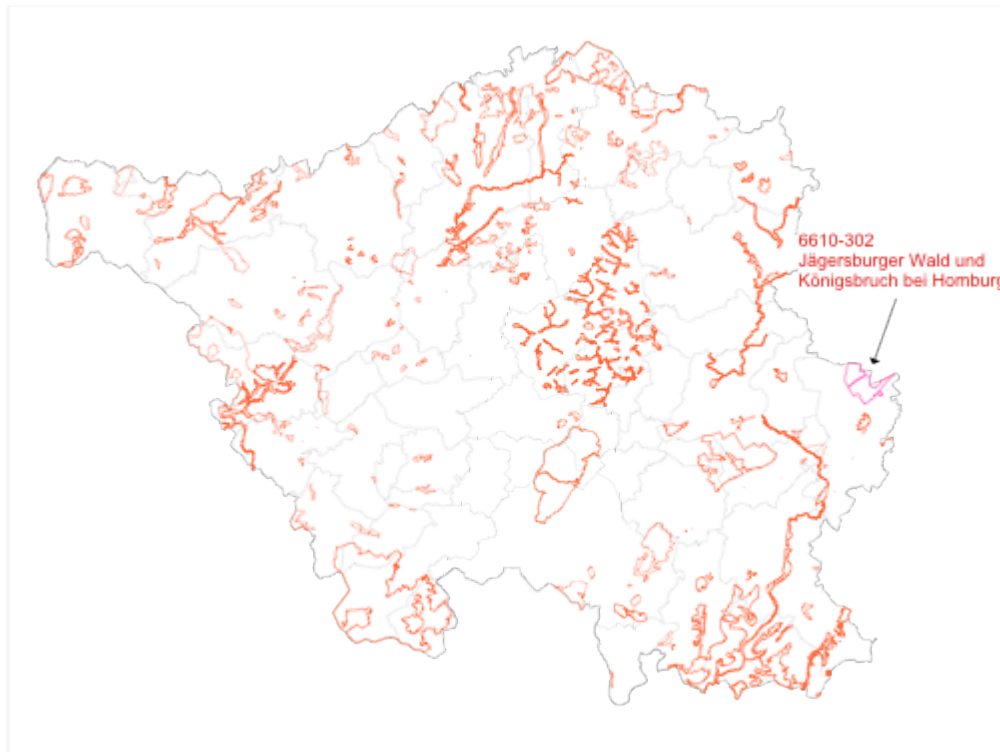


Abb. 1: Lage des Natura 2000-Gebietes 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg (magenta) im saarländischen Natura 2000-Schutzgebietsnetz (orange).

Die geologische Ausgangssituation liegt im Buntsandstein, wobei weite Teile der Niederung mit jungen Alluvionen des Holozän überdeckt sind. Immer wieder, besonders in den Randbereichen der Senken, treten Terrassensande und teils auch Flugsande auf (LVGL o.J.).

Hauptbodentypen im Bereich der verwitternden Fest- und Lockersande sind Braunerden und podsolige Braunerden, im Bereich der Flutlehme und –sande Gleyböden. Bedingt durch die Lage in einer Senke zwischen Nordpfälzer Bergland, Zweibrücker Westrich sowie dem Haardtgebirge mit ihren zahlreichen Quellabflüssen und wasserstauenden Schichten im Untergrund der Ebene, ist es großflächig auch zur Ausbildung organischer Böden (Niedermoortorf) gekommen (LVGL o.J.).

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Moorniederung erfolgte erst mit Beginn der Neuzeit, in größerem Umfang jedoch erst ab Mitte des 18. Jhds. mit der Urbarmachung durch Entwässerungsmaßnahmen. Großflächig wurde der Niedermoortorf in Torfstichen abgebaut und das entstehende Feuchtgrünland extensiv genutzt. Erst mit weiter sinkendem Grundwasserstand konnte dies intensiver genutzt werden. Der im 20. Jhd weiter sinkende Grundwasserpegel stand jedoch nicht allein in Zusammenhang mit der Entwässerung zur landwirtschaftlichen Nutzung, sondern v.a. auch mit der Trinkwassergewinnung. Derzeit ist in Teilen des Gebietes wieder ein steigender Grundwasserpegel zu beobachten.

Die ärmeren Sandflächen stellen heute typische forstliche Nutzungsstandorte dar, wohingegen die fruchtbareren Sedimentflächen bevorzugt als Grünlandflächen genutzt werden. Aktuell werden weiterhin v.a. die mittleren Grünlandstandorte weiterhin als Grünland (Mähwiesen, Weiden) genutzt, die nassesten Standorte hingegen sind weitgehend brachgefallen.

Das Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg ist im Natura 2000-Netz als FFH- und Vogelschutzgebiet gemeldet und seit 2007 von der EU als solche anerkannt.

Die beiden großen Teilgebiete sind fast deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet (NSG) „Jägersburger Wald / Königsbruch“. In das 2004 ausgewiesene NSG wurde das im Jahre 2000 ausgewiesene NSG „Jägersburger Moor“ integriert und ist in der genauen Abgrenzung des Alt-NSG nun als Naturwaldzelle ausgewiesen. Das kleine Teilgebiet südlich der L 119 ist nicht mehr Teil des NSG, dafür aber Teil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) L 6.02.01 „Wald zwischen L119 im Norden, der Landesgrenze und Kirrberg im [Süd]Osten sowie Homburg im Westen“.

Der Königsbruch ist überwiegend Bestandteil des Wasserschutzgebietes (WSG) C19 „WSG Homburg / Königsbruch“ (Schutzzone II).

Weitere nahe gelegene Natura 2000-Gebiete sind das FFH-Gebiet 6610-301 Closenbruch und die jeweils kleinflächigen FFH-Gebiete 6610-305 Eichelscheidt und 6610-303 Binnendüne nordöstlich Homburg.

Nach der Kurzcharakteristik im Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2011) handelt es sich beim Nordteil des Natura 2000-Gebietes um ein „Waldgebiet mit bodensauren Buchenwäldern, Fichtenforsten, kleinflächigen Moorwäldern, trockengefallenen Mooren“, beim Südteil um einen „Grünlandkomplex aus feuchtem Grünland, Brachen, entwässerten Niedermooren und kleinem Zwischenmoor“. Seine Schutzwürdigkeit ergibt sich nach Standarddatenbogen aus dem „Komplex aus größeren Hainsimsen-Buchenwäldern, Moorwäldern (in den Tälchen), mageren Glatthaferwiesen, Gebüsch, kleinflächigen Pfeifengraswiesen“ sowie dem Vorkommen seltener und gefährdeter Tiere und Pflanzen.

Der Standarddatenbogen enthält eine Auflistung der der Gebietsmeldung zugrundeliegenden vorkommenden Lebensraumtypen nach Anh. I und der Arten nach Anh. II FFH-Richtlinie sowie der Arten der Vogelschutzrichtlinie. Diese Schutzgüter werden in den Kapiteln 6 und 7 ausführlich behandelt. Der Standarddatenbogen des Natura 2000-Gebietes wurde im Zuge der Managementplanung aktualisiert (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2014b), sowohl die aktuelle als auch die alte Fassung befinden sich im Anhang.

Nach ABSP (MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR 1998) wurden innerhalb des Natura 2000-Gebietes 13 naturschutzfachlich besonders bedeutsame Gebiete erfasst (s. Abb. 2). Sie besitzen alle mindestens „überörtliche Bedeutung“ (Wertstufe 2), überwiegend und mit den größten Flächenanteilen jedoch sogar „landesweite Bedeutung“ (Wertstufe 4).



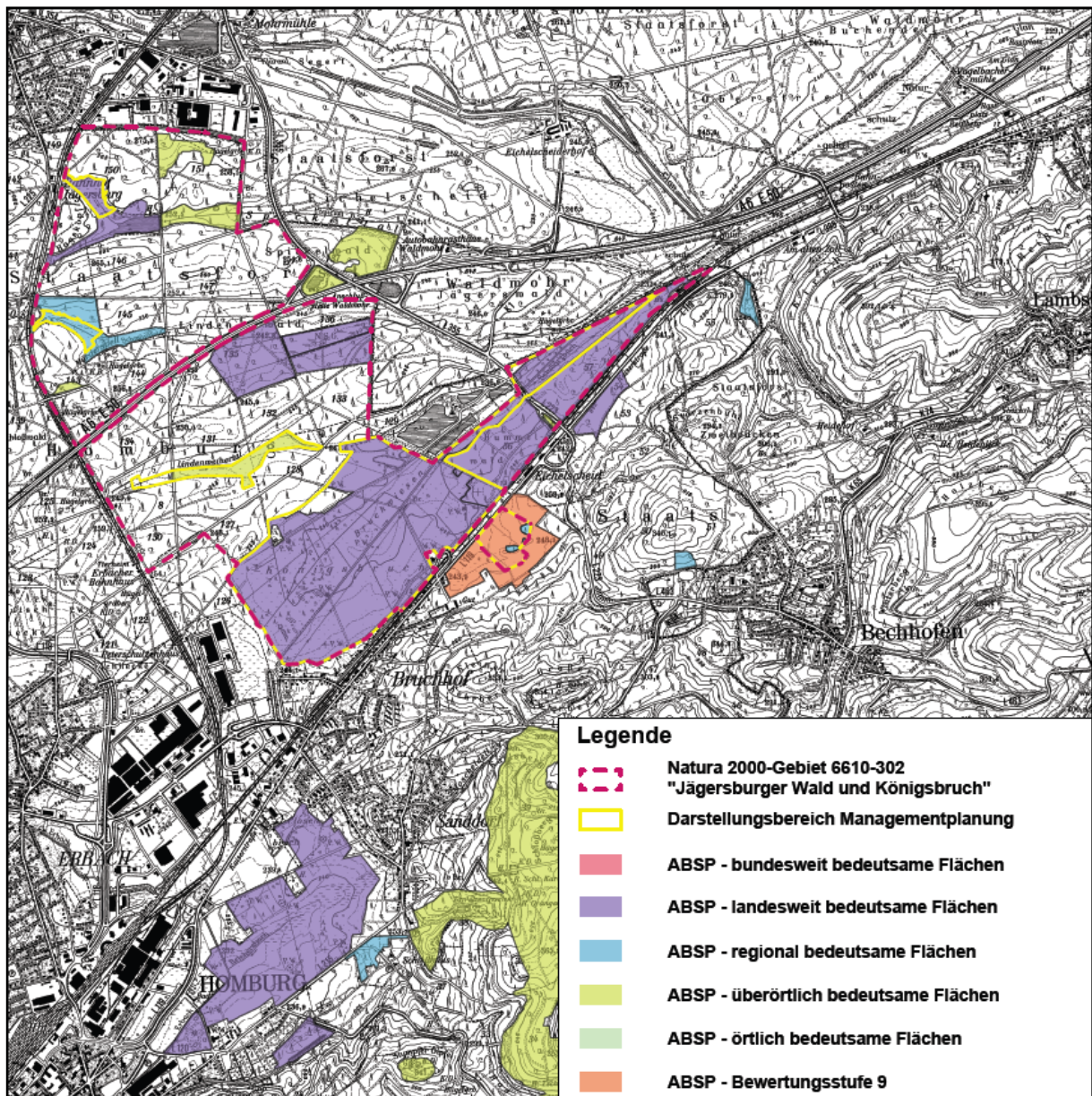


Abb. 2: Lage und Bewertung naturschutzfachlich bedeutender Gebiete des Arten- und Biotopschutzprogramms Saarland (ABSP) im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg. Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen. Lizenz-Nr. GDZ 10/2012 vom 04.05.2012.

**ABSP-Nr. 6610015**, nördlich Eichelscheid

Bewertungsstufe: 4

Begründung: *Eriophorum angustifolium*, *Metrioptera brachyptera*, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper, Rohrammer; potentiell Vorkommen von Moorfrosch  
 Beschreibung: grosse Niedermoor-Niederung mit breitem, wasserführendem Graben und Sumpf; Erlenbruch; Ausläufer der Kaiserslauterner Senke; bedeutendes Vorkommen u.a. von Wollgras (*E. angustifolium*); pot.: Moorfrosch

Typische oder wertgebende Arten: *Carex rostrata*, *Carex echinata*, *Hydrocotyle vulgaris*, *Peucedanum palustre*

**ABSP-Nr. 6610016**, nördlich Eichelscheid

Bewertungsstufe: 4

Begründung: Brutplatz und Lebensraum von Baumfalke; *Blechnum spicant*

Beschreibung: Bu-Ki-Mischbestand mit staunassen Stellen; Pfeifengras  
 Typische oder wertgebende Arten: *Falco subbuteo*, *Mecostethus grossus*, *Metrioptera brachyptera*

**ABSP-Nr. 6610018**, bei Homburg, „Königsbruch“

Bewertungsstufe: 4  
 Begründung: bedeutend durch das Vorkommen des Lungenenzians; desweiteren: *Juncus squarrosus*, *Peucedanum palustre*; Schwarzkehlchen, Sumpfschrecke  
 Beschreibung: Niedermoorfläche mit grossem Pfeifengras-Bestand und genutzten Wiesen; gesamte Fläche durch Grundwasserabsenkung infolge Entwässerung bedroht

Typische oder wertgebende Arten: *Aira caryophyllea*, *Aira praecox*, *Alopecurus aequalis*, *Dianthus deltoides*, *Gentiana pneumonanthe*, *Juncus squarrosus*, *Peucedanum palustre*, *Potentilla palustris*, *Vaccinium uliginosum*, *Anthus pratensis*, *Vanellus vanellus*, *Gryllus campestris*, *Mecostethus grossus*, *Metrioptera brachyptera*

**ABSP-Nr. 6610019**, nordöstlich Bruchhof

Bewertungsstufe: 3  
 Begründung: seltener Sonderstandort; seltene Arten, z. B. *Oedipoda caerulea*, *Corynephorus canescens*, *Filago minima*  
 Beschreibung: Kiefernriegel mit Sandrasen in typischer Ausprägung  
 Typische oder wertgebende Arten: *Anthericum ramosum*, *Corynephorus canescens*, *Dianthus deltoides*, *Oedipoda caerulea*

**ABSP-Nr. 6610020**, nördlich „Königsbruch“, Homburg

Bewertungsstufe: 2  
 Begründung: Entwicklungspotential  
 Beschreibung: potentieller Moorbirken-Bruchwald-Standort  
 Typische oder wertgebende Arten: –

**ABSP-Nr. 6610021**, südlich Jägersburg

Bewertungsstufe: 3  
 Begründung: Sumpfschrecke, Kammolch, *Carex rostrata*, *Dactylorhiza incarnata*  
 Beschreibung: Waldlichtung mit Wiese und potentiell Moorbirken-Bruchwald Standort

Typische oder wertgebende Arten: *Carex canescens*, *Carex rostrata*, *Dactylorhiza incarnata*, *Triturus cristatus*, *Mecostethus grossus*

**ABSP-Nr. 6610022**, südlich Jägersburg

Bewertungsstufe: 2  
 Begründung: Entwicklungspotential  
 Beschreibung: Potentieller Moorbirken-Bruchwald-Standort; Sumpf  
 Typische oder wertgebende Arten: –

**ABSP-Nr. 6610023**, bei Jägersburg

Bewertungsstufe: 4  
 Begründung: bestehendes Naturschutzgebiet  
 Beschreibung: NSG Jägersburg  
 Typische oder wertgebende Arten: *Carex lasiocarpa*, *Drosera rotundifolia*, *Eriophorum angustifolium*, *Eriophorum vaginatum*, *Lycopodiella inundata*, *Potamogeton polygonifolius*, *Potentilla palustris*, *Thelypteris limbosperma*, *Vaccinium uliginosum*, *Lestes virens*, *Coenagrion pulchellum*

**ABSP-Nr. 6610024**, bei Jägersburg, NWZ „Jägersburger Moor“

Bewertungsstufe: 4

Begründung: seltene Waldgesellschaft (Moorbirken-Bruchwald), naturnah  
 Beschreibung: Moorbirken-Bruchwald-Bestand mit geschlossenem Pfeifengras  
 Bestand

Typische oder wertgebende Arten: *Betula pubescens*, *Molinia caerulea*, *Vaccinium uliginosum*

**ABSP-Nr. 6610026**, bei Jägersburg

Bewertungsstufe: 4

Begründung: seltene Lebensgemeinschaft, seltener Sonderstandort, freie  
 Wasserfläche, hoher Anteil § 25-Biotop; Zwergtaucher

Beschreibung: Spickelweiher mit Erlenbruch und zwei Quellarmen

Typische oder wertgebende Arten: *Potentilla palustris*, *Aythya fuligula*, *Corvus monedula*,  
*Tachybaptus ruficollis*, *Salamandra salamandra*, *Mecostethus grossus*, *Lestes virens*,  
*Aeshna juncea*, *Cordulia aenea*

**ABSP-Nr. 6610027**, bei Jägersburg

Bewertungsstufe: 2

Begründung: Entwicklungspotential

Beschreibung: Unterlauf des Spickelweihers; grabenartiger Bach, Nadelwald auf  
 Moorbirken-Bruch-Standort

Typische oder wertgebende Arten: *Picus viridis*

**ABSP-Nr. 6610028**, südlich Waldmohr

Bewertungsstufe: 2

Begründung: Alter, Totholz

Beschreibung: repräsentativer Laubmischwaldbestand (Altholz)

Typische oder wertgebende Arten: –

**ABSP-Nr. 6610029**, bei Homburg

Bewertungsstufe: 9

Begründung: grosses Entwicklungspotential; Möglichkeit der Entwicklung von  
 Kiefernriegel mit Sandrasen; insgesamt soll die Strukturvielfalt erhöht  
 werden

Beschreibung: landwirtschaftlich genutzte Flächen; Äcker; grosses  
 Entwicklungspotential

Typische oder wertgebende Arten: *Gryllus campestris*

Generell muss ein noch aktuelles Vorkommen vieler im ABSP verorteter Artangaben kritisch betrachtet und u.U. (je nach Aktualität) mittlerweile auch in Frage gestellt werden, da die Angaben teilweise bis in die 1970er Jahre zurückreichen (überwiegend jedoch aus den 1980er und -90er Jahren), und Nachweise oft nur in einzelnen Jahren erfolgten. Von einem immer noch aktuellen oder überhaupt einem steten Vorkommen einer gemeldeten Art im Gebiet kann also nicht zwangsläufig ausgegangen werden. Ersteres ist insbesondere bei den typischen Moorarten der Fall, da gerade der Lebensraum dieser Arten auch in jüngerer Zeit weiterhin einer starken Abnahme sowohl bzgl. Fläche als auch Qualität unterlag.

Als ABDS-Daten wurden mittlerweile Artangaben aus einer wesentlich jüngeren Zeitperiode zusammengetragen; somit stehen jetzt auch umfangreiche aktuelle (Stand bis 2013) Artangaben zur Verfügung.

Im Zuge der Offenland-Biotopkartierung wurden großflächig 4 Objekte der Klasse „Schutzwürdige Biotop“ abgegrenzt, die fast sämtliche Offenlandbereiche des Natura 2000-Gebietes abdecken.

Laut Landesentwicklungsplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2004a) ist das gesamte Gebiet als Natura 2000-Gebiet ein Vorranggebiet für Naturschutz (VN). Es ist ebenso in seiner gesamten Ausdehnung Teil eines größeren Vorranggebietes für Grundwasserschutz (VW).

Im Rahmen der Landschaftsplanung werden die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege auf zwei Ebenen festgelegt: im Landschaftsprogramm, dem übergeordneten Fachbeitrag des Naturschutzes zur räumlichen Gesamtplanung im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung von Natur und Landschaft sowie der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auf Landesebene, sowie im Landschaftsplan, der diese auf kommunaler Ebene konkretisiert.

Das Landschaftsprogramm (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2009) sieht den überwiegenden Teil der Waldfläche im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg als „Flächen mit hoher Bedeutung“ für den Naturschutz, die Naturwaldzelle „Jägersburger Moor“, die Offenlandflächen in der Umgebung des Spickelweiher sowie den Königsbruch und seine Fortsetzung in nordöstlicher Richtung entlang des Schwarzbachs als „Flächen mit sehr hoher Bedeutung für den Naturschutz“. Allgemeine Ziele und Maßnahmen in Bezug auf Arten, Biotop und Lebensraumverbund sind z.B. die Überführung großflächiger Nadelwälder in Laubwälder, die Pflege zur Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen im Offenland und Förderung der Eigenentwicklung von Fließgewässern (Schwarzbach).

Aus forstwirtschaftlicher Sicht ist die kleinflächige Überführung von standortfremden Waldbeständen auf Sonderstandorten mit besonderem Entwicklungspotential (im Natura 2000-Gebiet sind dies v.a. die anmoorigen Standorte) prioritär. In den Auenbereichen innerhalb der Waldflächen sollen ebenfalls standort- und naturraumfremde Gehölze entfernt werden; dies ist vorgesehen für die Spickelbachaue im nördlichen Gebietsteil. Historisch alte Waldstandorte sollen gesichert werden.

Der Landschaftsplan der Stadt Homburg (GLASER 2004), der das kommunale Aktionsprogramm für die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft darstellt, weist sämtliche gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebiete im Stadtgebiet und somit auch das Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg als Kernflächen für den Arten- und Biotopschutz aus. Dem Königsbruch wird ein sehr hoher Erlebniswert für die naturorientierte Erholung beigemessen; Beeinträchtigungen auf der Ebene des gesamten Natura 2000-Gebietes werden v.a. in infrastrukturellen Einrichtungen (BAB A6, L 119, Hochspannungstrasse) gesehen, die neben der zerschneidenden Wirkung auf Lebensräume auch Lärm- und visuelle Beeinträchtigungen mit sich bringen.

Der Landschaftsplan gibt zahlreiche Planungshinweise in Bezug auf verschiedene Biotoptypen und Artengruppen, die im Natura 2000-Gebiet v.a. die Sicherung und Optimierung der Feucht- und Nassbiotop sowie Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen für die Avifauna betreffen.

Die Natura 2000-Managementplanung sollte nach Möglichkeit mit den o.g. Pflege- und Entwicklungszielen in Einklang stehen.



### **3. Abgrenzung des FFH-Gebietes und des Bearbeitungsgebietes der Managementplanung**

Das Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg, wie es in Kap. 2 beschrieben wurde, besitzt eine flächenhafte Gesamtausdehnung von 647 ha. Bearbeitungsgebiet für die Managementplanung waren jedoch fast ausschließlich die Offenlandbereiche des Gebietes. Dieser Teil umfasst die inselhaften Offenlandflächen nahe des Bahnhofs Jägersburg, im Bereich Mördersdell, südlich des Lindenweihertals, den gesamten Königsbruch und seine Fortsetzung in nordöstlicher Richtung entlang des Schwarzbachs sowie den Gebietsteil südlich der L 119. Es waren keine zusätzlichen Betrachtungsbereiche außerhalb der aktuellen Gebietsgrenze vorgesehen. Das Bearbeitungsgebiet für die Managementplanung umfasst somit 186 ha des Natura 2000-Gebietes. Lage und Ausdehnung des Natura 2000-Gebietes in der aktuell gültigen, gemeldeten Gebietsgrenze und der dem Managementplan zugrunde liegende Darstellungsbereich (nachfolgend MaP-Darstellungsbereich genannt) sind in Abb.3 dargestellt.

Den im Managementplan dargestellten Auswertungen werden je nach Fragestellung (Flächenanteile Biotoptypen, Ermittlung LRT-Erhaltungszustand auf Gebietsebene etc.) unterschiedliche Betrachtungsräume (Grenze gem. EU-Anerkennung 2007 oder der MaP-Darstellungsbereich) zugrunde gelegt.

Im Zuge der Managementplanung erfolgte eine Anpassung der aktuellen Natura 2000-Gebietsgrenze nach fachlichen Kriterien als Grenzvorschlag für die endgültige Natura 2000-Gebietsgrenze. Der Grenzvorschlag orientiert sich dabei an realen Bestandsgrenzen und wurde anhand der digitalen Orthophotos abgegrenzt; eine Anpassung an die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) war seitens des AG nicht vorgesehen, die ALK lag dem AN/Planersteller nicht vor. Die fachlich begründete Anpassung umfasst neben kleineren Grenzkorrekturen des mittleren Teilgebiets, v.a. im Bereich von Siedlungsstrukturen (z.B. Campingplatz), eine geringfügige Erweiterung der südlichen Teilfläche zum Schutz sensibler Lebensräume (Pufferfunktion), bei gleichzeitigem Wegfall für das Schutzgebiet nicht relevanter Flächen (angeschnittene Ackerflächen).

Der Vorschlag zur endgültigen Natura 2000-Gebietsgrenze wird zusammen mit dem Managementplan in digitaler Form (shapefile) übermittelt und ist zudem in der Maßnahmenkarte (L 3.0) dargestellt. Er umfasst eine Fläche von ca. 645,71 ha, was eine geringfügige Verkleinerung des Natura 2000-Gebietes bedeuten würde.



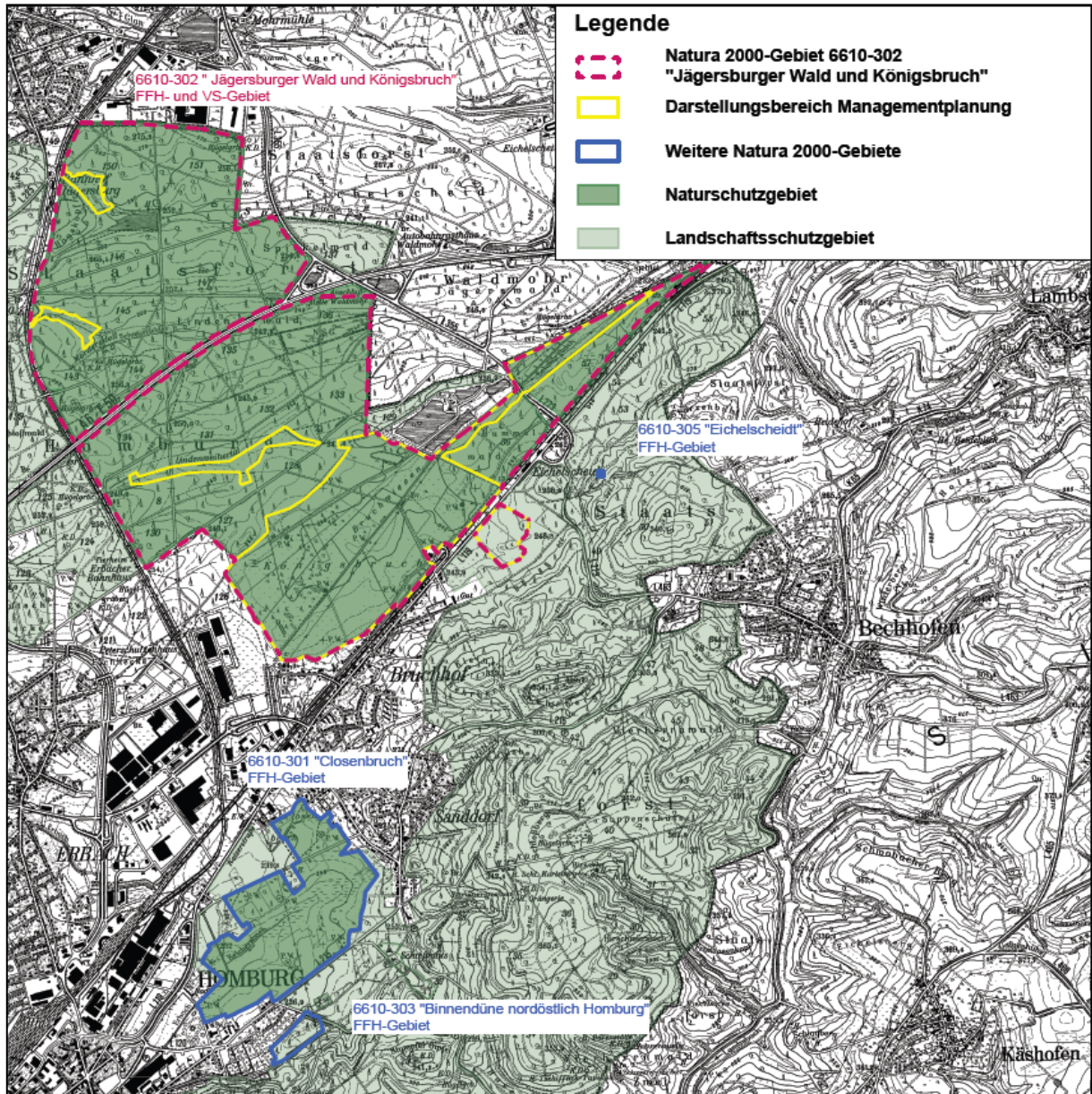


Abb. 3: Lage des Natura 2000-Gebietes 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg. Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen. Lizenz-Nr. GDZ 10/2012 vom 04.05.2012. (s. auch Übersichtslegeplan Blatt L 1.0 im Anhang)

## 4. Biotopstruktur

Im Rahmen der Managementplanung wurde die Biotopstruktur innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches flächendeckend nach saarländischem Biotoptypenschlüssel erfasst. Die Zuordnung erfolgte bis auf die 3. Ebene (z.B. AB9 = Hainbuchen-Eichenwald). Dadurch konnte überprüft werden ob die im Biotoptypenkatalog vorgegebenen Erfassungsbedingungen für FFH-Lebensraumtypen bzw. Gesetzlich geschützten Biotope im Saarland für die jeweilige Biotopfläche erfüllt sind. Die Biotopstruktur ist in Karte L 2.3 dargestellt und die vorkommenden Biotoptypen mit ihren Flächenanteilen in Tabelle 1 aufgelistet. Die Darstellung der Biotopstruktur erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit hier auf der 2. Ebene (z.B. AB = Eichenwälder).

Die Potentielle Natürliche Vegetation (PNV) im Natura 2000-Gebiet stellen laut GLASER (2004) überwiegend und je nach geologischer und pedologischer Ausgangssituation differenzierte Waldgesellschaften dar: bodensaure Buchenwälder auf Sandstein, Erlenbruchwälder auf den stark von Grundwasser beeinflussten nährstoffreichen Niedermoorböden, sowie Kiefern-Moorbirken-Bruchwälder auf den deutlich nährstoffärmeren Moorböden.

Bodensaure Buchenwälder sind außerhalb des MaP-Darstellungsbereiches großflächig im nördlichen Teilgebiet vorhanden. Ein gut ausgebildeter Bestand östlich der L 223 (gegenüber Campingplatz) wird vom MaP-Darstellungsbereich noch angeschnitten, der Großteil des Bestandes liegt auf der anderen Seite der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz. Die Bestände der Erlen- und der Kiefern-Moorbirken-Bruchwälder sind aufgrund der Entwässerung des gesamten Gebiets auf kleine Reliktvorkommen geschrumpft. Ein Erlenbruch- oder -sumpfwald ist in der Talniederung des Schwarzbachs östlich der L 223 ausgebildet. Von den insgesamt 16 ha Birkenwäldern im MaP-Darstellungsbereich machen die Birken-Bruch- und Moorwälder nur einen sehr geringen Teil aus, von den erfassten knapp 18 ha Kiefernwälder lassen sich aufgrund der stark veränderten hydrologischen und damit auch pflanzensoziologischen Bedingungen keine Bestände mehr als Moorwälder ansprechen. Zwischenmoore finden sich in der äußersten östlichen Spitze des MaP-Darstellungsbereiches beiderseits des Schwarzbachs – sie sind weitgehend gehölzfrei; ihr Anteil beträgt lediglich noch 0,25 %. Das Gebiet ist sowohl im Wald als auch im Offenland von einer Vielzahl alter Entwässerungsgräben (z.T. mit Namen, „Schwarzfelder Grabensystem“) durchzogen. Diese sind aktuell meist entweder trocken oder schwach wasserführend. Die Wassermenge des quer durch den Königsbruch verlaufenden Schwarzbachgrabens nimmt von SW nach NO stetig zu und ist dann ab Höhe Campingplatz, besonders aber östlich der L 223 als breiter grabenartiger Bach anzusprechen. Weitere Bäche innerhalb der Waldgebiete sind u.a. Spickelbach, Schwarzfelderbach und Lindenbach. Einige der Bäche werden auch zu Stillgewässern aufgestaut, z.B. zum Spickelweiher oder Lindenweiher. Im MaP-Darstellungsbereich befindet sich ein mesotrophes und weitgehend vegetationsfreies Abgrabungsgewässer von < 1 ha Größe.

Wirtschaftsgrünländer mittlerer und magerer Standorte nehmen große Anteile des Königsbruchs und insgesamt 43 % des MaP-Darstellungsbereichs ein. Der Feuchtegrad

variiert von den recht trockenen Ausbildungen auf sandigen Böden zu den frisch-feuchten Flächen auf zersettem Niedermoortorf. Die Nutzung erfolgt weitestgehend in Form der Mähwiese, im SW des Königsbruchs befinden sich einige Pferdeweiden, nördlich des Wasserwerks wird auch mit Rindern beweidet. Ebenfalls hoch ist der Anteil der Nass- und Feuchtgrünländer, die die Wiesen des Calthion-Verbandes und auch die (wechsel)feuchten Glatthaferwiesen umfassen. Hinzu kommen 8,7 ha bzw. knapp 5 % Grünlandbrachen, von denen ein hoher Anteil ebenfalls den Nass- und Feuchtgrünländern zuzuordnen ist. Die von Pfeifengrasbulten dominierte große Feuchtheide im Zentrum des Königsbruchs ist durch die starke Entwässerung des dortigen Nass- und Feuchtgrünlands entstanden.

Unter den Siedlungseinrichtungen sind einige Ver- und Entsorgungseinrichtungen zu nennen, allen voran die über das gesamte Gebiet verteilten zahlreichen Brunnenstationen zur Trinkwassergewinnung und das angrenzende Wasserwerk, die Hochspannungsleitung, die in SW-NO-Richtung den zentralen Teil des MaP-Darstellungsbereichs in seiner ganzen Ausdehnung durchläuft, sowie die umlaufenden Wirtschaftswege, an deren Rändern Kleingehölzstrukturen wie Hecken und Gebüsche vorhanden sind.

Tab. 1: Übersicht der im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg [Offenland-Bereiche] vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog.

Hauptgruppe	Biotoptyp-Code	Bezeichnung	Fläche [ha]	Anteil am MaP-Darstellungsbereich [%]
Wälder	AA	Buchenwälder	4,18	2,25
	AB	Eichenwälder	2,43	1,30
	AC	Erlenwälder	1,03	0,55
	AD	Birkenwälder	15,95	8,75
	AF	Pappelwälder	0,57	0,30
	AH	Wälder aus einer seltenen gebietsfremden Laubbaumart	0,13	0,07
	AJ	Fichtenwälder	0,11	0,06
	AK	Kiefernwälder	17,85	9,59
	AL	Wälder aus seltenen Nadelbaumarten	0,04	0,21
	AT	Schlagfluren und Windwurfflächen	0,07	0,37
	AU	Aufforstungen, Naturverjüngung	3,44	1,85
Gehölze	BA	Feldgehölze	4,55	0,41
	BB	Gebüsche	3,41	1,83
	BD	Hecken	0,58	0,31
	BF	Baumgruppen, Baumreihen	0,47	0,25
	BJ	Siedlungsgehölze	0,05	0,02
Moore, Sümpfe	CA	Zwischen-, Übergangsmoore	0,48	0,25
	CD	Großseggenried	1,41	0,76
	CF	Röhrichte	0,64	0,34
Heiden, Trockenrasen	DA	Trockene Heiden	0,07	0,03
	DB	Feuchtheiden	6,42	3,45
	DC	Silikat(halb)trockenrasen	0,27	0,14
	DF	Borstgrasrasen	0,46	0,25
Grünland	EA	Wiesen	63,24	34,00
	EB	Fettweiden	0,53	0,28
	EC	Nass- und Feuchtgrünländer	30,45	16,37
	ED	Magergrünländer	17,42	9,36



Hauptgruppe	Biotoptyp-Code	Bezeichnung	Fläche [ha]	Anteil am MaP-Darstellungsbereich [%]
	EE	Grünlandbrachen	8,69	4,67
Gewässer	FD	Stehende Kleingewässer	0,25	0,13
	FG	Abgrabungsgewässer	0,87	0,47
	FN	Gräben	1,84	0,99
	GF	Vegetationsarme oder -freie Bereiche	0,04	0,02
Anthropogene Biotope	HA	Äcker	4,02	2,16
	HC	Rain, Straßenränder	0,27	0,14
	HJ	Gärten, Baumschulen	0,12	0,06
	HT	Hofplätze, Lagerplätze	0,06	0,03
	HV	Plätze, Parkplätze	0,01	0,01
Saum bzw. linienhafte Hochstaudenflur	KC	Randstreifen, Saumstreifen, Weidezaununterwuchs	0,27	0,14
Annuellenflur bzw. flächenhafte Hochstaudenflur	LB	flächenhafte Hochstaudenfluren	0,30	0,16
Siedlungsflächen	SB	Siedlungsflächen, Wohngebiete	0,08	0,04
	SE	Ver- und Entsorgungsanlagen	0,40	0,21
	SG	Sport- und Freizeitanlagen (mit Tieren)	0,17	0,09
	SL	Sport- und Freizeitanlagen (Ballspiel)	0,12	0,06
Verkehrs- und Wirtschaftswege	VA	Straßen	0,22	0,12
	VB	Wirtschaftswege	1,77	0,95
Kleinstrukturen	WB	Scheunen, Schuppen, Abfalllagerung	0,07	0,04
	OZ	Ohne Zuordnung (mit Anmerkung)	1,6	0,86

## 5. Geschützte Biotop gem. § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG

### 5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der § 22-Biotop

Die aus der FFH-Grunderfassung und OBK bereits vorliegenden Daten bzgl. der pauschal gesetzlich geschützten Biotop wurden im Zuge der Managementplanung innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches im Gelände überprüft (Plausibilitätscheck) und in Abgleich mit den Ergebnissen der Biotopflächen mit Pauschalschutz aus der flächendeckenden Biotopstrukturkartierung gestellt (Aktualisierung und Ergänzung). Wenn möglich, wurden dabei größere zusammenhängende Objekte aus verschiedenen Biotop-Einzelflächen konstruiert; die Einzelflächen müssen jedoch eine sinnvolle funktionale Einheit bilden (z.B. Feuchtgrünlandkomplexe). Ergeben sich Änderungen an den Geo- oder Sachdaten bereits vorliegender Objekte (Objektklasse GB), wird dies – ebenso wie die Neuerfassung von Objekten – dokumentiert.

Die Gesetzlich geschützten Biotop sind in Karte L 2.2 dargestellt und in Tabelle 2 mit ihrer Flächengröße und dem jeweiligen Anteil der einzelnen geschützten Biotoptypen verschlüsselt. Die Änderungsdokumentation findet sich im Anhang. Die aktualisierten Datensätze werden dem AG in GISPAD-kompatibler Form gemeinsam mit dem MaP übermittelt.

Tab. 2: Übersicht der im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg [Offenland-Bereiche] vorkommenden Gesetzlich geschützten Biotop nach § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG.

Objektkennung	Fläche [ha]	Biotoptyp	Flächenanteil [%]
GB-6610-09-5000	2,31	Rasen-Großseggenried	20
		Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	50
		Bruch- und Sumpfbüsch	15
		Röhrichtbestand	5
		Übergangs-, Zwischenmoor, Quellmoor	0,02
		Borstgrasrasen	10
GB-6610-12-0001	0,68	Hainbuchen-Eichenmischwald	100
GB-6610-12-0002	0,06	Lineare trockene Heideelemente	100
GB-6610-12-0003	0,67	Birken-Moorwald	100
GB-6610-12-0004	0,25	Borstgrasrasen	100
GB-6610-12-0005	1,29	Birken-Bruchwald	100
GB-6610-12-0006	0,07	Feldgehölz auf Binnendüne	100
GB-6610-12-0007	1,70	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	95
		Tümpel (periodisch)	15
		Pfeifengras-Feuchtheide	5
GB-6610-12-0008	3,07	basenarme Pfeifengraswiese	6
		Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten	27
		Birken-Bruchwald	17
		Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	50

Objektkennung	Fläche [ha]	Biotoptyp	Flächenanteil [%]
GB-6610-12-0009	4,11	Nass- und Feuchtwiese	100
GB-6610-7101	1,70	Rasen-Großseggenried	30
		Bodensaurer Binsensumpf	18
		Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	50
		Bruch- und Sumpfgebüsch	2
GB-6610-7102	0,76	Feldgehölz auf Binnendüne	93
		Silbergrasflur, Sandrasen	7
GB-6610-7103	0,04	Nass- und Feuchtwiese	100
GB-6610-7104	0,15	Zwergstrauchheide	10
		Straußgrasrasen	90
GB-6610-7105	0,56	Großseggenried	90
		Bruch- und Sumpfgebüsch	10
GB-6610-7106	0,01	Zwergstrauchheide	100
GB-6610-7107	0,18	Graben mit Fließgewässervegetation	100
GB-6610-7108	0,05	Straußgrasrasen	100
GB-6610-7109	10,30	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	75
		Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten	6
		Bruch- und Sumpfgebüsch	1
		Nass- und Feuchtwiese	15
		Pfeifengras-Feuchtheide	3
GB-6610-7110	0,57	Pfeifengras-Feuchtheide	5
		Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	50
		basenarme Pfeifengraswiese	25
		Nass- und Feuchtwiese	15
		Bruch- und Sumpfgebüsch	5
GB-6610-7111	8,28	Birken-Bruchwald	15
		basenarme Pfeifengraswiese	85
GB-6610-7112	0,87	Abtragungsgewässer	100
GB-6610-7114	0,37	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	95
		Bruch- und Sumpfgebüsch	5
GB-6610-7115	11,57	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	60
		Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten	10
		Großseggenried	5
		Erlen-Sumpfwald	9
		Übergangs-, Zwischenmoor, Quellmoor	7
		Bruch- und Sumpfgebüsch	3
		Graben mit Fließgewässervegetation	3
		Birken-Bruchwald	3

Die größten Flächenanteile unter den § 22-Biotopen nehmen die unterschiedlichen Typen von Feuchtgrünlandern mit ihren Brachen ein. Hierbei handelt es sich um seggen- und binsenreiche Nasswiesen des Calthion-Verbandes, (wechsel-)feuchte Ausbildungen der Glatthaferwiesen sowie basenarme Pfeifengraswiesen. Bei längerer Verbrachung der Bestände kommt es zu flächenhaften Ausbildungen von Hochstaudenfluren, Großseggenriedern oder Schilfröhrichten sowie der Sukzession mit Feuchtgebüsch. Unter



den grundwassergeprägten Waldbiotoptypen finden sich z.B. Eichen-Hainbuchenwälder, Birken-Bruchwälder mit Dominanz der Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Beimischung der Moor-Birke (*Betula pubescens*), Birken-Moorwälder mit Dominanz der Moor-Birke oder Erlen-Sumpfwälder (der Bestand innerhalb GB-6610-7115 ist durch die Überflutungsdynamik am Schwarzbach zusätzlich durch Oberflächenwasser geprägt).

Überreste der ehemals großflächig vorkommenden Moorvegetation finden sich in Form von Zwischen- oder Übergangsmooren noch im äußersten NO-Zipfel des MaP-Darstellungsbereichs im stark vernässten und unbewirtschafteten Umfeld des Schwarzbachs sowie als sehr kleinflächige Anmoorkerne innerhalb der Nassbrachen der beiden Flächen Mördersdell und Umgebung Spickelweiher im nördlichen Teilgebiet.

Unter die Oberflächengewässer mit Pauschalschutz fallen Abschnitte des Schwarzbachgrabens und eines zuführenden Grabens mit Vegetationselementen von Still- und Fließgewässern (Schwimdblattvegetation, Bachröhrichte) und das mesotrophe Abgrabungsgewässer südwestlich des Campingplatzes (GB-6640-7112). Dieses weist keine Vegetation im freien Gewässerkörper auf, jedoch typische Zwergbinsen-Zweizahn-Fluren im Bereich periodisch trockenfallender Ufer bei wechselndem Wasserstand. Innerhalb GB-6610-12-0007 gibt es aktuell derart stark vernässte Bereiche, dass sich dort kleinere periodische Oberflächengewässer (Tümpel) innerhalb der Nasswiesenbrachen bilden.

Der Vielzahl an Feucht- und Nassbiotopen stehen auch diverse Trockenbiotope gegenüber, die sich überwiegend auf den Flugsandstandorten des Gebietes befinden. Deren Ausprägung reicht von geringmächtigen flachen Decklagen bis dünenartigen Anhäufungen, die Sande selbst sind weitgehend festgelegt und nur an Geländeanrissen mobil. Typische Vegetationselemente sind hier Zwergstrauchheiden aus Besenheide (*Calluna vulgaris*) oder Silikat(halb)trockenrasen bzw. undifferenzierte lineare trockene Heideelemente mit Besenginster, Zwergsträuchern und Arten der Sandrasen und auch Borstgrasrasen. Ansonsten nicht schutzwürdige Feldgehölze genießen rein standortbedingt auf Binnendünen ebenfalls Pauschalschutz.

## 5.2 Beeinträchtigungen der § 22-Biotope

Für viele der Feucht- und Nassbiotope in Wald und Offenland war das Absinken des Grundwasserspiegels über längere Zeiträume – zunächst beabsichtigt durch forst- und landwirtschaftliche Entwässerungsmaßnahmen und später als Folge der Trinkwassergewinnung – eine starke Beeinträchtigung bis hin zur irreversiblen Schädigung und Biotoptypänderung. Die große Pfeifengraswiese im Zentrum des Königsbruch ist mittlerweile zu einer von hohen Pfeifengrasbulten dominierten Feuchtheide degradiert. In der Krautschicht der Birken-Bruchwälder kann das Pfeifengras ebenfalls dominant auftreten (Bestand am Rande der o.g. Feuchtheide), beim Bestand innerhalb GB-6610-7115 sind hingegen ruderale oder nitrophytische Stauden im Unterwuchs bestimmend, beides Zeichen für Störungen im Grundwasserhaushalt.

Im Grünland ist die Nutzungsaufgabe und Verbrachung, besonders auf den nassesten Standorten, ein zusätzlicher Beeinträchtigungsfaktor.

Für geschützte Waldbiotope bestehen oftmals Beeinträchtigungen in der Beimischung nicht standortheimischer oder standortgerechter Baumarten. Der Homburger Raum ist die einzige Region im Saarland in dem die Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) standortheimisch ist, eine Beeinträchtigung durch ihr Auftreten in einigen Beständen kann in dieser Region daher nicht gesehen werden. Die Art kann darüberhinaus sowohl als Hauptbestand (Kiefern-Moorwald) als auch Beimischung (Birken-Moorwald) typische Art geschützter Waldbiotope sein. Die Rotfichte (*Picea abies*) spielt in den Waldflächen des MaP-Darstellungsbereichs kaum eine Rolle, vermutlich jedoch in zahlreichen GB-Waldflächen im restlichen Natura 2000-Gebiet. Eine invasive neophytische Gehölzart mit hohem Konfliktpotential im Wald wie auch im Offenland ist die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), die in geschützte Biotope mit einer breiten Variation an Standortfaktoren eindringt.

Weitere invasive Arten, die v.a. in geschütztem Feucht- und Nassgrünland auftreten und durch Bildung von Massenbeständen eine Beeinträchtigung darstellen, sind Goldrute (*Solidago spec.*), Spierstrauch (*Spiraea spec.*), Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*, initiales Auftreten) (Neophyten) sowie Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) (heimisch).

## 6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

### 6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Die aus der FFH-Grunderfassung und OBK bereits vorliegenden Daten bzgl. der FFH-Lebensraumtypen wurden im Zuge der Managementplanung innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches im Gelände überprüft (Plausibilitätscheck) und in Abgleich mit den Ergebnissen der Biotopflächen mit FFH-LRT-Status aus der flächendeckenden Biotopstrukturkartierung gestellt (Aktualisierung und Ergänzung). Ergeben sich Änderungen an den Geo- oder Sachdaten bereits vorliegender Objekte (Objektklasse BT), wird dies – ebenso wie die Neuerfassung von Objekten – dokumentiert.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Objekte erfolgt nach länderspezifisch angepassten Vorgaben für die jeweiligen im Saarland vorkommenden FFH-Lebensraumtypen. Diese Einzelschemata wurden auf der Grundlage des Bewertungsschemas der ehemaligen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen (LÖBF) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) erarbeitet. Bewertet werden jeweils die Parameter Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen. Diese Teilwerte werden zu einer Bewertung des Objekts aggregiert und gewichtet. Aus den Bewertungen der einzelnen Objekte eines bestimmten FFH-LTR wird abschließend der Gesamt-Erhaltungszustand des betreffenden LRT auf Gebietsebene ermittelt, wobei v.a. die flächenmäßigen Anteile der einzelnen Bewertungsstufen, aber auch positive oder negative Aspekte der Ausprägung und Verteilung im Gebiet berücksichtigt werden.

Die FFH-Lebensraumtypen sind in Karte L 2.1 dargestellt. Tabelle 3 enthält eine Auflistung der im Gebiet vorkommenden FFH-LRT mit den Flächenanteilen der einzelnen Bewertungsstufen sowie die Gesamt-Bewertung des jeweiligen LRT auf Gebietsebene. Die Änderungsdokumentation findet sich im Anhang. Die aktualisierten Datensätze werden dem AG in GISPAD-kompatibler Form gemeinsam mit dem MaP übermittelt.

Tab. 3: Übersicht der im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg [Offenland-Bereiche] vorkommenden Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie.

LRT	Vorkommen nach SDB	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil [%]	Gesamtbewertung
2330 Dünen mit offenen Grasflächen	x	A	0	0	
		B	0,09	100	
		C	0	0	
		<b>Gesamt</b>	<b>0,09</b>	<b>100</b>	<b>B</b>
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	x	A	0	0	
		B	0	0	
		C	0,87	100	
		<b>Gesamt</b>	<b>0,87</b>	<b>100</b>	<b>C</b>
3150 Eutrophe Stillgewässer	–	A	0	0	
		B	0,12	100	
		C	0	0	
		<b>Gesamt</b>	<b>0,12</b>	<b>100</b>	<b>B</b>
3260 Fließgewässer mit flutender Vegetation	–	A	0	0	
		B	0,33	100	
		C	0	0	
		<b>Gesamt</b>	<b>0,33</b>	<b>100</b>	<b>B</b>
6230* Borstgrasrasen	–	A	0	0	
		B	0	0	
		C	0,46	100	
		<b>Gesamt</b>	<b>0,46</b>	<b>100</b>	<b>C</b>
6410 Pfeifengraswiesen	x	A	0	0	
		B	0,19	2,5	
		C	7,43	97,5	
		<b>Gesamt</b>	<b>7,62</b>	<b>100</b>	<b>C</b>
6431 Feuchte Hochstaudenfluren	x	A	0	0	
		B	0	0	
		C	0	0	
		<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>–</b>
6510 Magere	x	A	5,89	7,5	

LRT	Vorkommen nach SDB	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil [%]	Gesamtbewertung
Flachlandmähwiesen					
		B	51,37	65,5	
		C	21,20	27	
		<b>Gesamt</b>	<b>78,46</b>	<b>100</b>	<b>B</b>
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	x				
		A	0,48	100	
		B	0	0	
		C	0	0	
		<b>Gesamt</b>	<b>0,48</b>	<b>100</b>	<b>A</b>
9110 Hainsimsen-Buchenwald	x				
		A	0	0	
		B	4,18	100	
		C	0	0	
		<b>Gesamt</b>	<b>4,18</b>	<b>100</b>	<b>B (n. repr.)</b>
9160 Eichen-Hainbuchenwald	–				
		A	0	0	
		B	0,68	100	
		C	0	0	
		<b>Gesamt</b>	<b>0,68</b>	<b>100</b>	<b>B</b>
91D0* Moorwälder	x				
		A	0,68	100	
		B	0	0	
		C	0	0	
		<b>Gesamt</b>	<b>0,68</b>	<b>100</b>	<b>A (n. repr.)</b>
91E0* Auwälder	x				
		A	0	0	
		B	0,94	100	
		C	0	0	
		<b>Gesamt</b>	<b>0,94</b>	<b>100</b>	<b>B</b>
* = prioritärer Lebensraumtyp					
<b>LRT gesamt</b>			<b>94,91</b>		

Bezugsraum für die in der Tabelle verwendeten Werte sind Flächen, die sowohl innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches als auch der aktuellen Natura 2000-Gebietsgrenze liegen. Dabei kann es dennoch kleine Abweichungen bzw. Grenzüberschreitungen geben. Da der MaP-Darstellungsbereich im vorliegenden Fall weniger als 30 % des gesamten Natura 2000-Gebietes umfasst, kann die ermittelte Gesamt-Bewertung je nach Vorkommen eines LRT im restlichen Gebiet u.U. nicht repräsentativ sein, hier insbesondere für die Wald-LRT.

Für die Lebensraumtypen werden nachfolgend die in obiger Zusammenschau vorangestellten Kurzbezeichnungen verwendet.

Der LRT 2330 macht mit einer Gesamtfläche von  $< 900 \text{ m}^2$  die geringsten Anteile an der LRT-Fläche im Natura 2000-Gebiet aus. Er beschränkt sich auf die Randbereiche zweier Binnendünen im kleinsten Teilgebiet, die mit Bäumen bewachsen und somit weitgehend festgelegt sind. Die für den LRT wichtige Mobilität der Sande wird v.a. durch Windeinfluss aufrecht erhalten; daher tritt der LRT dort hauptsächlich an den W bis SW-exponierten Flanken auf, was der Hauptwindrichtung entspricht.

Als LRT 3130 war bereits ein anthropogen bedingtes mesotrophes Gewässer (Abgrabungsgewässer) erfasst und im Plausibilitätscheck bestätigt. Der im Rahmen der MaP-Erfassung nicht begutachtete Spickelweiher im nördlichen Waldgebiet ist laut FFH-Grunderfassung ebenfalls dem LRT 3130 zuzuordnen. Die eutrophen Gewässer des LRT 3150 wurden in Form der temporären Kleingewässer mit Schwimmblattvegetation innerhalb von Nassbrachen erstmals erfasst. Die Flächengröße aller Kleingewässer konnte nicht genau erfasst werden; ihre Berechnung erfolgte über die geschätzten prozentualen Anteile an der Gesamtfläche der Nassbrache. Erstmals erfolgte auch die Erfassung des LRT 3260 in Abschnitten des Schwarzbachs bzw. Schwarzbachgrabens.

Erstmals für das Natura 2000-Gebiet erfasst wurde auch der prioritäre LRT 6230 (Borstgrasrasen) mit 3 Teilflächen und einer Gesamtgröße von  $< 0,5 \text{ ha}$ .

Der Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2011) verzeichnet das Vorkommen des LRT 6431 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe), von dem im MaP-Darstellungsbereich 1 Objekt erfasst war (BT-6610-302-0042), das jedoch im Plausibilitätscheck nicht bestätigt werden konnte. Das ursprüngliche Objekt umfasste feuchte Hochstauden an einem Uferabschnitt des Schwarzbachs und erstreckte sich auch über eine Breite von bis zu 20 m vom Ufer weg ins angrenzende Grünland hinein. 2012 zeigte sich hier eine Vegetation aus feuchten Hochstauden, Röhrichtarten und sonstiger Nasswiesenvegetation, die nicht mehr vom übrigen umgebenden brachgefallenen Nassgrünland zu unterscheiden war und somit der gesamte Komplex bis zum Gewässerufer als flächenhafte, teils hochstaudenreiche Nassbrache erfasst wurde; solche Flächen werden nicht unter dem LRT 6431 gefasst. Der LRT 6431 bleibt im aktualisierten Standarddatenbogen im Anschluss des Plausibilitätschecks der Offenlandbereiche weiterhin erhalten, da ein Vorkommen außerhalb des MaP-Darstellungsbereichs, z.B. in Form von hochstaudenreichen feuchten Waldsäumen, möglich ist.

Bestimmender LRT im Offenland sind die Mähwiesen des LRT 6510 mit 78,5 ha und über 80 % Anteil an der LRT-Gesamtfläche. Die Entstehung dieser Flächen erfolgte über 200 Jahre lang auf Kosten der diversen Feucht- und Nassgrünland- sowie Moorgesellschaften, z.B. der Zwischenmoorflächen des LRT 7140, die aktuell mit einer Flächengröße von  $< 0,5 \text{ ha}$  nur noch 0,2 % des MaP-Darstellungsbereiches ausmachen.

Pfeifengraswiesen kommen zerstreut über den Königsbruch und seine nordwestliche Fortsetzung vor. Von großer Bedeutung für das gesamte Natura 2000-Gebiet ist die zentrale Fläche des Königsbruchs, die einen zusammenhängenden Bestand von knapp 7 ha darstellt. Durch Entwässerung hat sich hier unter Zerstörung der LRT-typischen Strukturen zwar ein Biotoptypenwechsel hin zur Feuchtheide vollzogen, doch ist die Fläche durch das verstreute Auftreten wertgebender Kennarten noch dem LRT 6410 zuzuordnen.



Der Wald-LRT 9160 (Eichen-Hainbuchenwald) wurde als schmaler Saum mit jüngeren Sukzessionsanteilen im Wald/Offenland-Übergangsbereich der Teilfläche nahe Bahnhof Jägersburg erstmals erfasst; weitere grundwassernahe Bestände dieses LRT könnten im Gebiet zu erwarten sein.

Vom prioritären LRT 91D0 (Moorwälder) waren bislang auch innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches die beiden Subtypen 91D1 Birken-Moorwald und 91D2 Waldkiefern-Moorwald erfasst. Der Birken-Moorwald konnte im Bereich der Naturwaldzelle Jägersburg, der gerade noch vom MaP-Darstellungsbereich angeschnitten wird, bestätigt werden, die übrigen Bestände mit Birke oder Waldkiefer im MaP-Darstellungsbereich konnten die Erfassungsbedingungen für den LRT jedoch nicht erfüllen.

#### 6.1.1 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]

Binnendünen stellen eine im Saarland äußerst seltene morphologische Geländeform dar; dementsprechend selten ist auch der LRT 2330 anzutreffen. Die einzigen weiteren im Natura 2000-Netz erfassten Bestände liegen in den Gebieten 6609-306 Limbacher Sanddüne und 6610-303 Binnendüne nordöstlich Homburg, beide ebenfalls im Homburger Raum.

Flugsandfelder kommen im Gebiet verbreitet vor, die Akkumulation zu erkennbaren Dünen, die auch in historischer Zeit nicht nivelliert wurden, beschränkt sich auf das kleine Teilgebiet südlich der L 119. Hier liegen auf einer Linie dicht beieinander 3 Binnendünen, die kiefernreiche Feldgehölze tragen. Die mittlere Düne mit einem Kiefern-Zitterpappelgehölz ist derart abgeflacht, dass der Gehölzrand über einen mageren Saum in die angrenzende Magerwiese übergeht, ohne offene Sandbereiche mit LRT-typischen Strukturen aufzuweisen. Nur die beiden äußeren Dünen stellen markante Erhebungen dar, und nur hier treten auch deutliche Sandrasenstrukturen mit der entsprechenden Vegetation auf, bevorzugt an den W-SW-exponierten – hauptsächlich windexponierten – Flanken. Die Dünenplateaus sind durch das Wurzelwerk der Bäume und die etwas stärker ausgeprägte Feldschicht weitgehend festgelegt, während in den abwindigen und über die meiste Zeit des Tages beschatteten Randbereichen mit N-NO-Exposition durch die etwas ausgeglicheneren Standortbedingungen eine dichtere bis geschlossene grasige Bodenvegetation anzutreffen ist. Die typischen Sandrasenstandorte dagegen sind gekennzeichnet durch extreme Schwankungen bzgl. Wasserhaushalt und Temperaturverlauf sowie eine gewisse Mobilität der Sande. Die Strukturen der erfassten Bestände reichen von offensandigen Bereichen über schütter grasig bewachsene Bereiche, moos- und flechtenbewachsenen oder mit Zwergsträuchern bewachsenen Bereichen bis zu den Übergangsbereichen zur mesophilen Vegetation. Somit ist die gesamte Bandbreite von Initial- bis Finalstadien sowie auch abbauenden Stadien vorhanden. Charakteristische Arten sind z.B. Silbergras (*Corynephorus canescens*) und Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), dazu kommen viele Lücken- und Magerkeitszeiger wie der Kleine Sauerampfer (*Rumex acetosella*), Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*) und Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*). Als charakteristische Tierart war die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) anzutreffen.

Der Erhaltungszustand des einzigen erfassten Objekts mit seinen beiden Teilflächen wurde mit „gut“ (B) bewertet. Der Gesamt-Erhaltungszustand des LRT auf Gebietsebene wird somit ebenfalls mit „gut“ (B) bewertet.

#### 6.1.2 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*

Bei dem betreffenden Gewässer handelt es sich um eine ehemalige Sandgrube südwestlich des jetzigen Campingplatzes, deren Abbaubereich bis in den Grundwasserhorizont eingeschnitten war und sich nach Beendigung des Abbaus selbsttätig gefüllt hat. Angaben zum Zeitpunkt der Aufgabe, also auch zum Alter des Gewässers, liegen dem Planersteller nicht vor. Der Vergleich mit älteren Luftbildern lässt eine Entstehung nach dem Jahr 2000 vermuten (s. auch Fotodokumentation im Anhang). Der Wasserstand scheint aktuell noch schwach zu steigen. Das Wasser ist durch Huminsäuren schwärzlich-braun gefärbt aber nicht getrübt. Der mesotrophe Charakter ist ein Hinweis auf den noch jüngeren Entstehungszeitraum. Durch Akkumulation von Biomasse kommt es in zu- und abflußlosen Stillgewässern i.d.R. natürlicherweise zu Eutrophierungsprozessen. Auf lange Sicht entsteht aus einem mesotrophen Gewässer so ein eutrophes Gewässer des LRT 3150. Im vorliegenden Fall kann die Entwicklung jedoch auch in Richtung LRT 3160 (dystrophes Gewässer) verlaufen; dies sind Gewässer mit sehr hohen Huminsäuregehalten, niedrigem pH-Wert und geringen Sauerstoffgehalten, was zu einer unvollständigen Zersetzung der anfallenden Biomasse führt, woraus wiederum eine starke Nährstoffarmut des Gewässers resultiert. Die Entwicklung solcher Gewässer ist abhängig vom Kontakt zu Torfsubstraten bestehender oder früherer Moorbiotope.

Der Gewässerkörper des erfassten Objekts ist weitgehend vegetationsfrei; aus ihm ragen Überreste im Zuge der Flutung der Grube abgestorbener junger Bäume, v.a. Kiefern. Bei diesen handelte es sich entweder um eine natürliche Pionierbesiedlung oder um eine gezielte Rekultivierungsmaßnahme der Grube bevor der Wasseranstieg über das Grundwasser einsetzte.

Im Bereich der durch Wasserstandsschwankungen periodisch (besonders im Spätsommer) trockenfallenden sandigen Ufer bilden sich Zwergbinsen-Zweizahn-Fluren aus. Typische Arten sind Dreiteiliger Zweizahn (*Bidens tripartita*), Kröten-Binse (*Juncus bufonius*), Sumpf-Ruhrkraut (*Gnaphalium uliginosum*), Sumpf-Quendel (*Peplis portula*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Gewöhnliche Sumpfkresse (*Rorippa palustris*). Bei den meisten Arten handelt es sich um Einjährige, was den Charakter dieser Gesellschaft als kurzlebige Pioniervegetation mit Adaption an die wechselnden Wasserstände verdeutlicht.

Der Erhaltungszustand wurde aufgrund der geringen Anzahl typischer Vegetationsstrukturelemente sowie einiger Beeinträchtigungen mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet. Für den LRT gilt auf Gebietsebene das Gleiche.

Das Gewässer und seine Randbereiche bilden gemeinsam einen hervorragenden Amphibienlebensraum mit regionaler Bedeutung.

### 6.1.3 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition*

Als Lebensraumtyp 3150 wurden die nicht im einzelnen verorteten temporären Stillgewässerbereiche (Tümpel) innerhalb einer großen Nassbrache im Bereich „Bruchwiesen“ im NO des Königsbruchs erfasst (BT 6610-302-0058). Die Fläche liegt im Umfeld des quer durch den Königsbruch verlaufenden Schwarzbachgrabens. Die umliegenden Flächen fallen sehr schwach gegen diesen Graben ein, er stellte daher früher den zentralen Entwässerungsgraben im Königsbruch dar; als etwas tiefer liegender Geländepunkt gerät er jetzt wieder als Erstes in den Einfluß steigenden Grundwassers, wie es derzeit beobachtet wird. Wassereinstrom aus den umliegenden Flächen sorgen zusätzlich für eine starke Vernässung der grabennahen Bereiche bis hin zur Bildung offener Wasserflächen. Die kleinen Tümpel tragen eine Schwimmblattvegetation aus Knöterich-Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*), wie sie auch im Schwarzbach zu finden ist, und Wasserlinsen (*Lemna spec.*). Da die Gewässer erst im Entstehen begriffen sind ist die Zuordnung zu einem der Stillgewässer-LRT mitunter schwierig, v.a. durch das Vorkommen von *Potamogeton polygonifolius*, einer Kennart der oligo- bis mesotrophen Gewässer des LRT 3130, während die Wasserlinsendecken wiederum typisch für die nährstoffreichen Gewässer des LRT 3150 sind.

Der Erhaltungszustand des Objekts, in dem alle Kleingewässer zusammengefasst wurden und somit der Gesamt-Erhaltungszustand des LRT auf Gebietsebene wird mit „gut“ (B) bewertet.

### 6.1.4 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Der quer durch den Königsbruch verlaufende Schwarzbachgraben, später auch Schwarzbach genannt, erfährt aktuell von W nach O eine stetige Zunahme des Wasserstands, von trocken im westlichsten Abschnitt über Zunahme von Nässezeigern am Graben und geringen, aber feststellbarem Wasserabfluß, bis zum typischen Bachgraben entlang des Campingplatzes. Östlich der L 223 weitet er sich dann auf einen grabenartigen Bach von ca. 4-6 m Breite gegen Ende des MaP-Darstellungsbereiches aus. Dort fließt er sehr träge dem Glan zu. Östlich des vom Wasserwerk kommenden Wirtschaftsweges führt der Schwarzbachgraben sowie der untere Abschnitt eines weiteren zuführenden Grabens ausreichend Wasser für die Ausbildung flutender Vegetation aus Knöterich-Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*) und Wassersternen (*Callitriche spec.*), die Bedingung für die Erfassung als LRT 3260 ist. Beides sind Elemente sowohl von (langsam) fließenden Gewässern als auch Stillgewässern. In sehr schwach strömenden Abschnitten gesellen sich als typische Stillgewässerelemente Wasserlinsen (*Lemna spec.*) dazu.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes auf Gebietsebene erfolgt mit B („gut“).

### 6.1.5 6230\* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Die Flächen des LRT 6230 nehmen im Gebiet ausnahmslos frische Standorte ein. Zwei Flächen befinden sich in Waldrandsituation innerhalb der Offenlandfläche nahe Bahnhof Jägersburg, davon ist der eine Borstgrasrasen durch stärkere Beschattung insgesamt verarmt: codominant tritt hier das Harzer Labkraut (*Galium saxatile*) gemeinsam mit Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*) auf, als weitere Kennarten eher zerstreut Blutwurz (*Potentilla erecta*) und Pillen-Segge (*Carex pilulifera*). Zusätzliche Arten im Bestand sind Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*). Die andere Fläche beherbergt als zusätzliche Kennart noch Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und besitzt insgesamt eine gleichmäßigere Häufigkeitsverteilung charakteristischer Arten. Weitere Arten wie Geflecktes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Herbst-Zeitlose (*Colchicum autumnale*) und Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*) sorgen für einen blütenreicheren und weniger einförmigen Aspekt. Darüberhinaus gibt es hier ein Vorkommen der im Saarland „vom Aussterben bedrohten“ Kriech-Weide (*Salix repens*, RL 1).

Die dritte Fläche im nördlichen Randbereich des Königsbruchs zeigt neben dem flächendeckenden Vorkommen von Harzer Labkraut lokal unterschiedliche Dominanzen bei den Gräsern, z.B. von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) oder Schwingel-Arten (*Festuca rubra*, *F. filiformis*). Die Blutwurz tritt mit hoher Stetigkeit dazu, das der Gesellschaft den Namen gebende Borstgras (*Nardus stricta*) kommt fast ausschließlich in den Randsäumen vor. Vom südlichen Waldrand her dringt Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) in die Fläche ein.

Die erfassten Bestände weisen allesamt einen „mittleren bis schlechten“ Erhaltungszustand (C) auf. Diese Bewertung gilt somit gleichzeitig auf Gebietsebene.

### 6.1.6 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden

Das Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg rühmt sich der „ausgedehntesten Pfeifengraswiesen des Saarlandes“ (Info-Tafel am Gebietsrand). Die heutigen Bestände geben jedoch wahrscheinlich nur einen kleinen Eindruck der früheren Situation wieder. Viele der erst durch Entwässerungsmaßnahmen auf den Niedermoorflächen entstandenen Pfeifengraswiesen wurden durch weitere Entwässerung wieder degradiert und in andere Grünlandgesellschaften überführt; sie waren sozusagen ein Zwischenstadium zwischen Niedermoor und mehrschüriger Mähwiese im Verlauf des Entwässerungsprozesses. Dennoch trifft obige Aussage gewissermaßen noch zu, zieht man den über 6 ha großen zusammenhängenden Pfeifengrasbestand im Zentrum des Königsbruchs in Betracht. Hierbei handelt es sich jedoch zumindest strukturell nicht mehr um eine typische Pfeifengraswiese, sondern um einen stark bultigen Pfeifengras-Dominanzbestand (Pfeifengras-Feuchtheide). Artenarme Pfeifengras-Dominanzbestände als Degenerationsstadien auf entwässerten Standorten gehören normalerweise nicht mehr zum LRT 6410, aufgrund des zerstreuten Vorkommens einiger Kennarten und v.a. einer im Saarland äußerst seltenen (vmtl. auf das betroffene Natura 2000-Gebiet beschränkten) wertgebenden Kennart, wird der Bestand dennoch diesem Lebensraumtyp zugeordnet.

Pflanzensoziologisch sind die Pfeifengraswiesen im Gebiet der Assoziation Junco-Molinietum (Pfeifengraswiesen auf basenarmen / bodensauren Standorten) zuzuordnen. Kennarten bzw. typische Arten in den erfassten Beständen sind neben dem Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und der Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*) die Hirse-Segge (*Carex panicea*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*) und Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*). Häufig treten zu den krautigen Arten auch Zwergstraucharten wie Besenheide (*Calluna vulgaris*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und selten auch Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*) hinzu. In zwei der erfassten Objekte (BT-6610-302-0035 und -0059) kommt zudem die „Spitzenart“ Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*, Rote Liste SL 1) vor. Objekt BT-6610-302-0059 im schmalen Offenlandzug zwischen Campingplatz und Hummelwald beherbergt ein sehr individuenreiches Vorkommen der Art auf kleinem Raum.

Bei der Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes fällt vor allem die Größe der mit C bewerteten Pfeifengras-Feuchtheide ins Gewicht, so dass diese ebenfalls „mittel bis schlecht“ (C) lautet.

#### 6.1.7 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der LRT 6510 kommt im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg neben den typischen Glatthaferwiesen mittlerer Standorte in zwei weiteren recht unterschiedlichen Ausprägungen vor: den recht trockenen Wiesen auf sandigen Standorten und den (wechsel)feuchten auf ehemaligen Niedermoorstandorten. Ein direktes Verteilungsmuster der beiden Ausbildungen lässt sich nicht erkennen, etwas verallgemeinert sind die (wechsel)feuchten Wiesen mit den zentralen Bereichen des Königsbruchs assoziiert, während die trockenen Wiesen eher in den Außenbereichen vorkommen. Relativ deutlich wird dies im Grünlandkomplex angrenzend an den Siedlungsrand von Homburg-Bruchhof, wo der Feuchtegrad vom Südrand am Wirtschaftsweg nach Norden hin zum Schwarzbachgraben stetig zunimmt und dann auch großflächige Nasswiesen in den Grünlandkomplex eingebunden sind. Unterschiede bestehen auch im Nährstoffgehalt der Böden, der auf dem zersetztem Niedermoortorf höher ist als auf den sandigen Böden.

Die Grünlandnutzung erfolgt überwiegend und großflächig in Form der Mähwiese, größere Flächen am Südrand des Königsbruchs werden mit Pferden beweidet. Von den mit Rindern beweideten Flächen nördlich des Wasserwerks konnte nur ein kleiner Anteil als LRT 6510 in schlechtem Erhaltungszustand erfasst werden.

Gemeinsame Kennarten sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea* agg.), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare* agg.), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), im Gebiet eher selten auch die Moschus-Malve (*Malva moschata*). Die sonst als Kennart weit verbreitete Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*) fehlt. In den trockenen

Ausbildungen auf sandigem Substrat ist die Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) weit verbreitet, fleckenweise wächst in vielen Beständen auch der Rainfarn (*Tanacetum vulgare*). Auf einigen Magerwiesen tritt der Glatthafer zugunsten von Schwingel-Arten (*Festuca rubra*, *F. filiformis*) deutlich in den Hintergrund, insbesondere im kleinen Teilgebiet südlich der L 119. Typische Arten der (wechsel)feuchten Ausbildungen sind Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) und Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*) sowie das Auftreten diverser Seggen und Binsen.

Aktuelle Intensivierungserscheinungen im Grünland sind aufgrund der Vorgaben innerhalb des Schutzgebiets (s. Kap.6.2.) selten. Das Objekt BT-6610-302-0019, das vormals eine sehr große Fläche im Umfeld des Wasserwerks als Magere Flachlandmähwiese (in schlechtem Erhaltungszustand, C) umfasste, wurde beim Plausibilitätscheck bis auf einen Randbereich der ehemaligen Fläche verkleinert, da es sich überwiegend um völlig verarmte Fettwiesen, großflächig auch mit Neueinsaat, handelte. Inwieweit es sich um tatsächliche Verschlechterungen handelt oder die FFH-Grunderfassung in diesem Bereich eher „großzügig“ erfolgte ist unklar. Der Anteil an Brachen bei den Glatthaferwiesen ist gering; betroffen sind eher die ganz nassen Standorte mit Nasswiesen des Calthion- und Molinion-Verbandes.

Der LRT 6510 kommt in allen Erhaltungszuständen im Gebiet vor; die Gesamtbewertung lautet: „gut“ (B).

#### 6.1.8 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Die Reste dieses für die westpfälzische Moorniederung typischen und ursprünglich großflächig vorkommenden Lebensraumtyps beschränken sich im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg ausschließlich noch auf die äußersten nordöstlichen Randbereiche beiderseits des Schwarzbachs. Sie setzen sich außerhalb des Gebietes und außerhalb des Landes auf rheinland-pfälzischer Seite fort und sind dort ebenfalls Teil des Natura 2000-Schutzgebietsnetzes, im Gebiet 6511-301 Westricher Moorniederung.

Bei den beiden Zwischenmoorflächen handelt es sich um grundwasserbedingte Durchströmungsmoore. Die Fläche westlich des Schwarzbachs liegt zusätzlich genau im Winkel zweier aufeinandertreffender schwach fließender Oberflächengewässer (Schwarzbach und zuführender Graben), wodurch in dieser Zone permanente Wassersättigung herrscht. Die Gräben führen als alte Entwässerungsgräben sowohl Grund- als auch Regenwasser ab. Torfmoose (*Sphagnum spec.*) bilden hier dicke Bulte aus, der Moorkörper ist aktuell deutlich im Wachstum begriffen. In den dazwischenliegenden Schlenken kommen typische Zwischenmoorarten vor: Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*), Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*). Der Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) durchzieht sowohl die Schlenken als auch die Torfmoosbulte auf der gesamten Fläche. Häufig sind auch Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) und Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*). Zu den Randbereichen hin ist verbreitet das Aufkommen junger Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) zu beobachten. Die

Zwischenmoorfläche östlich des Schwarzbachs weist etwas andere Strukturen auf: hier fehlen die wassergefüllten Schlenken, und die ebenfalls mächtigen Torfmoosbulte werden lokal von Pfeifengrasbulten abgelöst. Dies ist ein Hinweis auf eine insgesamt weniger starke oder schwankende Wassersättigung.

Aus strukturellen Merkmalen, Arteninventar sowie weitgehend fehlender Beeinträchtigungen ergibt sich für beide LRT-Flächen und auf Gebietsebene ein „hervorragender“ (A) Erhaltungszustand. Die Gesamtentwicklung der Zwischenmoorflächen im Gebiet ist – wie an verschiedenen Stellen dem MaP zu entnehmen – alles andere als hervorragend.

#### 6.1.9 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Der Hainsimsen-Buchenwald (Assoziation *Luzulo-Fagetum*) stellt auf den Standorten auf Sandstein die Potentielle Natürliche Vegetation (PNV) dar. Er nimmt aktuell größere Teile des nördlichen Teilgebiets ein. Innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches befindet sich nur ein einziger Bestand, der von der Natura 2000-Gebietskulisse im Bereich der Landesgrenze auch nur angeschnitten wird; der größte Teil des Bestandes liegt auf rheinland-pfälzischer Seite. Der Bestand wurde zur Bewertung jedoch in seiner vollen Ausdehnung begutachtet. Es handelt sich um einen Altersklassenwald mit hallenartiger Bestandsstruktur. Neben der vorherrschenden Rotbuche (*Fagus sylvatica*) kommen Stieleiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) in der Baumschicht vor. Die Krautschicht ist überwiegend schwach ausgebildet, mit folgenden Arten jedoch auch typisch für die bodensauren Buchenwälder: Weiße Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), sowie Polstern des Schönen Widertonmooses (*Polytrichum formosum*). Vereinzelt treten in lichten Bereichen Zwergsträucher (Heidelbeere, *Vaccinium myrtillus*) auf.

Die Bewertung dieses einen Bestandes erfolgte mit „gutem“ (B) Erhaltungszustand. Diese Bewertung ist jedoch auf Gebietsebene nicht repräsentativ, da der Großteil der Waldflächen des LRT 9110 im Rahmen der MaP-Erstellung nicht begutachtet wurden.

#### 6.1.10 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]

An die Offenlandfläche nahe Bahnhof Jägersburg schließt sich nach Norden ein Buchen-Kiefern-Mischbestand an. In einem schmalen Übergangsbereich ist ein grundwassernaher Eichen-Hainbuchenwald-Streifen ausgebildet, der sich mit jüngeren Sukzessionsanteilen in den Wald/Offenland-Übergangsbereich erstreckt. Den Hauptbestand bilden Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*), Nebenbaumarten sind die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und als Pionierbaumart die Hänge-Birke (*Betula pendula*). In den jüngeren Sukzessionsstadien tritt im Unterstand häufig die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) auf. Die Krautschicht enthält kaum charakteristische Arten, aber Frische- bis Feuchtezeiger wie Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*).



Der Erhaltungszustand des einzigen erfassten Bestandes im Natura 2000-Gebiet wurde mit „gut“ (B) bewertet. Auf Gebietsebene müsste somit die gleiche Bewertung erfolgen. Vermutlich sind im Gebiet noch weitere grundwassernahe Bestände dieses LRT zu erwarten.

#### 6.1.11 91D0\* Moorwälder

Vom prioritären LRT 91D0 waren bislang auch innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches die beiden Subtypen 91D1 Birken-Moorwald und 91D2 Waldkiefern-Moorwald erfasst. Der Plausibilitätscheck konnte den Subtyp Birken-Moorwald im Bereich der Naturwaldzelle Jägersburg bestätigen. In diesem jüngeren Bestand überwiegt die Moor-Birke (*Betula pubescens*) die Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) in der oberen Baumschicht nur knapp, doch spielt die Moor-Birke als Verjüngung in der Strauch - bis unteren Baumschicht die dominante Rolle. Die Krautschicht ist aufgrund des sehr lichten Bestandes sehr dicht, vorhandene LRT-typische Arten sind Zwergsträucher wie Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Gräser wie Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia caespitosa*), daneben bilden Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und weitere Moosarten dicke Polster.

Die weiteren (Moor-)Birken-reichen Waldflächen innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches sind aufgrund der deutlich anderen Bodenverhältnisse (nur zeitweise Vernässung, dadurch erhöhte Nährstoffversorgung) dem Birken-Bruchwald zuzurechnen. Einige dieser Flächen sind aus entwässerten Moorwäldern entstanden. Als Wechselfeuchtezeiger tritt hier das Pfeifengras als dominante Art der Krautschicht auf, Torfmoose fehlen hier.

Der Kiefern-Moorwald konnte im MaP-Darstellungsbereich nicht bestätigt werden. Die früheren Entwässerungsmaßnahmen haben die Standortbedingungen so stark verändert, dass allein aufgrund dieser standörtlichen Faktoren die Erfassung als LRT 91D2 nicht möglich ist. Physiognomisch erwecken die zwergstrauch- und moosreichen Bestände zwar den Eindruck von Moorwäldern, sie sind jedoch standörtlich überwiegend eher trocken. Als Wechselfeuchte- bzw. Entwässerungszeiger tritt wieder das Pfeifengras auf, Torfmoose fehlen auch hier.

Der nur geringfügig vom MaP-Darstellungsbereich angeschnittene Bestand innerhalb der Naturwaldzelle Jägersburg wurde mit A („hervorragend“) bewertet. Der Bestand wurde nur in engerem Umfeld zum Darstellungsbereich begutachtet und abgegrenzt. Da die weitaus größeren Anteile des LRT 91D0 innerhalb des Natura 2000-Gebietes somit vermutlich nicht berücksichtigt wurden, muss diese Bewertung des Erhaltungszustandes als nicht repräsentativ auf Gebietsebene angesehen werden.

#### 6.1.12 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der prioritäre LRT 91E0 kommt innerhalb des Natura 2000-Gebietes mit einer Fläche am Schwarzbach, östlich der L 223, vor. Der Standort ist sowohl durch Grund-/Stauwasser als auch durch Überflutung geprägt. Hier hat sich ein von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) dominierter, sumpfiger Auwald entwickelt, dessen Krautschicht von Großseggen (Schlank-Segge, *Carex acuta*, Sumpf-Segge, *Carex acutiformis*) dominiert wird. Daneben treten

diverse Hoch- bzw. Naßstauden auf (z.B. Ufer-Wolfstrapp, *Lycopus europaeus*) und Schilf (*Phragmites australis*).

Der Erhaltungszustand wird im MaP-Darstellungsbereich mit „gut“ (B) bewertet und kann auch als Bewertung auf Gebietsebene herangezogen werden. Es sind aber vermutlich noch weitere Bestände dieses LRT zu erwarten, z.B. im Bereich des Spickelbachs oder des Schwarzfelderbachs.

## 6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Für die (stark) grundwasserabhängigen LRT (6410, 7140, 9160, 91D0) war und ist die stetige Absenkung des Grundwasserspiegels infolge des Torfabbaus, der Urbarmachung und später der Trinkwassergewinnung die hauptsächliche Beeinträchtigung. Der sinkende Grundwasserstand kann zu einem weitgehenden bis vollständigen Umbau der Pflanzengesellschaft führen, so z.B. im Fall der Pfeifengras-Bultheide im Zentrum des Königsbruchs. In den Zwischenmooren des LRT 7140 ist vereinzelt das Aufkommen junger Schwarzerlen zu beobachten, aktuell allerdings in unbedenklichem Ausmaß. Änderungen im Grundwasserhaushalt können auch das Eindringen invasiver Neophyten begünstigen. Aktuell kann aber an vielen Stellen ein Wiederanstieg des Grundwasserspiegels beobachtet werden. Es bleibt abzuwarten inwieweit sich die Flächen ihr Regenerationspotential bewahren konnten (Diasporenvorrat im Boden, Vernetzung von Flächen zum gegenseitigen Artenaustausch).

Das mesotrophe Stillgewässer (LRT 3130) ist zwar ebenfalls grundwasserabhängig, dürfte aber von einem niedrigen Grundwasserspiegel im Gebiet keine Beeinträchtigung erfahren haben, da der Abbaubereich ausreichend tief in den Grundwasserleiter eingeschnitten war. Mit zunehmendem Grundwasserstand dürfte sich das Gewässer an der Oberfläche aber weiter vergrößern. Durch die Nähe zum Campingplatz und auch einer entsprechenden Zugangsmöglichkeit wird das Gewässer von Besuchern des Campingplatzes regelmäßig, auch mit Hunden, frequentiert. Dabei kommt es zu deutlich wahrnehmbaren Beeinträchtigungen im Bereich der Gewässerufer (Störung der Ufervegetation durch Tritt, Störung von Tieren, Abfall) oder im Gewässer selbst (Müll). Das Gewässer unterliegt zudem durch die umgebenden Gehölze einer relativ starken Randbeschattung.

Die Existenz der LRT 3150-Flächen im Gebiet ist hingegen stark abhängig von hoch anstehendem Grundwasser. Als temporäre Kleingewässer hängen Bildung und Vergehen von Grundwasserschwankungen ab. Direkt fassbare Beeinträchtigungen für den LRT gibt es nicht.

Für die als LRT 3260 erfassten Abschnitte des Schwarzbachs bestehen aktuell keine Beeinträchtigungen, solange keine Schmutzwässer (z.B. vom Campingplatz) in das Gewässer gelangen.

Der LRT 2330 ist im Saarland recht selten und tritt meist auch nur kleinflächig auf. Dementsprechend kommt jeder Einzelfläche eine besondere Bedeutung zu. Die beiden LRT-Flächen im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg liegen relativ ungünstig in direkter Nähe zu Ackerflächen mit intensiven Kulturen (z.B. Mais). So können sie je nach Ausbringungsverfahren und Windeinfluß von Stoffeinträgen (Dünge-

und Spritzmittel) betroffen sein, auf die diese Standorte aufgrund ihrer Nährstoffarmut bzw. geringen Puffervermögens sehr sensibel reagieren. Als weitere Beeinträchtigung kann ein zu dichter Bewuchs mit krautigen Arten bzw. Gehölzen/Bäumen wirken, da das Wurzelwerk die Düne zunehmend festlegt. Mit dem Verlust der Mobilität der Sande gehen irgendwann auch die im LRT beschriebenen Pioniergesellschaften verloren.

Typische Beeinträchtigungen für die LRT im Wirtschaftsgrünland stellen Düngung und Verbrachung dar. Düngeeinflüsse sind auf den Wiesen im Gebiet selten festzustellen, was auf den entsprechenden Regelungen zur Düngung in der NSG-Verordnung beruht. In den Grünlandflächen nördlich des Wasserwerks sind wahrscheinlich Flächenanteile des LRT 6510 durch Intensivierungserscheinungen (Einsaat hochproduktiver Wiesengräser und Düngung bei gleichzeitiger Erhöhung der Mahdfrequenz) verlorengegangen. Die Verbrachung spielt eine insgesamt etwas größere Rolle, wobei Glatthaferwiesen mittlerer Standorte wiederum selten betroffen sind. Dies ist überwiegend der Fall wo kleine Wiesenparzellen zwischen Gehölzriegeln oder in größeren Gehölzsukzessionskomplexen liegen, wie im westlichen Teil des Königsbruchs oberhalb des Schwarzbachgrabens. Auswirkungen langjähriger Verbrachung können die Ausbreitung und Dominanzbildung teils neophytischer Hochstauden (Goldrute, Rainfarn, Adlerfarn), die die Grünlandqualität mindert und zu floristischer Verarmung der betroffenen Bestände führt, sowie die strukturelle Störung durch starke Bultenbildung o.ä. sein. Letztlich kann durch Gehölzsukzession der Offenlandcharakter vollständig verlorengehen. Weitaus größere Brachflächenanteile finden sich in stark vernässten und damit schwer zu bewirtschaftenden Nasswiesen des Calthion-Verbandes, die jedoch keinem LRT zuzuordnen sind. Sämtliche Borstgrasrasen (LRT 6230) im Gebiet sind aufgrund fehlender Bewirtschaftung verfilzt. Besonders die Fläche am Südrand der Naturwaldzelle „Jägersburger Moor“ wird zudem von Adlerfarn bedrängt; hier gibt es auch Beeinträchtigungen durch regelmäßige Befahrung zur Andienung einer Versorgungseinrichtung.

Für die Wald-LRT ist eine Beimischung nicht standortheimischer oder standortgerechter Baumarten (Waldkiefer\*, Rotfichte), insbesondere bei großen Anteilen im Bestand, prinzipiell als Beeinträchtigung zu werten. Weiterhin führt die Anpflanzung dieser Baumarten auf potentiellen Wuchsstandorten eines Wald-LRT zwar zu keiner Beeinträchtigung eines konkreten Bestandes, doch wird die Möglichkeit des Vorkommens dieses LRT dadurch eingeschränkt. Bei den innerhalb des MaP-Darstellungsbereichs begutachteten Wald-LRT ist die Beimischung von Kiefern oder Fichten entweder gering (LRT 9110) oder sogar typisch (Kiefern im LRT 91D1). Innerhalb des restlichen Natura 2000-Gebiets gibt es großflächige Kiefern- und Fichtenaufforstungen auf potentiellen Standorten des LRT 9110, Kiefenaufforstungen auf anmoorigen Standorten sind selbst potentieller Standort des LRT 91D2 und dann Schutzgegenstand der FFH-Richtlinie.

Für die erfassten Bestände des LRT 91E0 (Auwald) und des LRT 91D1 (Birken-Moorwald) bestehen hinsichtlich des Wasserhaushaltes (Überflutung/Grundwasser) keine Beeinträchtigungen.

\* Anm.

*Die Waldkiefer (Pinus sylvestris) ist im Homburger Raum – als einzige Region innerhalb des Saarlandes – standortheimisch*

### **6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen**

#### 6.3.1 Begriffsbestimmungen

Die Ausweisung und das Management der Schutzgebiete des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen der Richtlinien aufgelisteten schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem *günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen* (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)).

Der *Erhaltungszustand* eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-Richtlinie (Art. 1) als *günstig* erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen

und

- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden

und

- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) *günstig* ist.

#### 6.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Die Managementplanung basiert auf den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg mit Stand 2012 (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2012), die im Zuge der Bearbeitung an die aktuell im Gebiet vertretenen Natura 2000-Schutzgüter angepasst und somit aktualisiert wurden. Die nachfolgend genannten Schutz- und Erhaltungsziele sind der aktualisierten Fassung der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg mit Stand 2014 (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2014a) entnommen. Die vollständigen Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet (sowohl in der aktuellen als auch der alten Fassung) befinden sich im Anhang.

**Allgemeines Schutzziel für das Natura 2000-Gebiet:**

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume

Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

## I. Erhalt und Optimierung der Düne mit dem Silbergrasrasen

- Erhalt des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps) und der Nährstoffarmut des Standortes
- Sicherung der bestandserhaltenden Pflege (Zurückdrängen des aufkommenden Gehölzaufwuchses)
- Sicherung der spezifischen Habitatemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt der Verzahnung von vegetationsarmen und vegetationsfreien Stellen
- Sicherung der Lebensraum-typischen Dynamik

## II. Erhalt der naturnahen kalkarmen, oligotrophen Weiher sowie der der Schwimm- und Tauchblattvegetation im Schwarzbachgraben und in den besonnten Auentümpeln

- Erhalt der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhalt störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamik und Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden
- Sicherung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften

## III. Erhalt und Sicherung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume

- Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik
-

IV. Erhaltung der extensiv genutzten Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen und des artenreichen Grünlandes sowie Entwicklung artenreicher Bestände dieser Wiesentypen

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitarten z.B. der Große Feuerfalter und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

V. Erhaltung des Nieder- und Zwischenmoors

- Sicherung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Entwicklung
- Erhaltung der typischen Vegetation (ggf. Vegetationskontrolle, z. B. Entfernen von Gehölzen)
- Erhaltung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moorrandzonen (Pufferzone)

VI. Erhalt des großflächigen, weitgehend unzerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen bodensauren Buchenwaldes und des Eichen-Hainbuchenwaldes mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils
- Erhaltung der Höhlenbäume
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z.B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

VII. Erhalt des Waldkiefern-Moorwaldes in seiner natürlichen Bestandesentwicklung und des natürlichen strukturellen Aufbaus

- Erhalt des natürlichen Moor-Wasserhaushaltes
- Sicherung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume (mit Übergangs- und Flachmooren) bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auwäldern
- Erhalt der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten

VIII. Erhalt und Sicherung des Schwarzerlenwaldes sowie der Moorwälder

- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes, insbesondere des Grundwassers
- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur
- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

Weitere Ziele im Rahmen der Managementplanung betreffen auch die Pflege und Entwicklung von Biotopen, die *nicht* Schutzgegenstand der FFH-Richtlinie sind. Das Mindestziel für diese Flächen ist der Erhalt der schutzwürdigen oder die Aufwertung der aktuellen Biotopausprägung. Als Maximalziel gilt (je nach Ausgangsvoraussetzungen) die Neuentwicklung von Lebensraumtypen gem. Anhang I und Habitaten für Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie oder Arten gem. Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie.

Die o.g. Ziele sollen über die in Kap. 6.3.5 dargestellten Maßnahmen erreicht werden.

### 6.3.3 Leitbild der Maßnahmenplanung

Für das Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg ergibt sich aus den standörtlichen Gegebenheiten und seiner Nutzungsgeschichte das Leitbild eines Waldgebietes mit klein- bis großflächigen Rodungsinseln unter extensiver Grünlandnutzung; sowohl Wald- als auch Grünlandgesellschaften sind bzgl. ihrer Feuchtegrade dabei in einer großen Spannbreite von trockenen bis moorigen Ausprägungen vertreten. Auf den historisch alten Waldstandorten sollen standortgerechte Waldgesellschaften in struktur- und artenreicher Ausprägung erhalten bzw. entwickelt werden. Im Offenland gilt überwiegend das Leitbild eines Biotopkomplexes aus meist feuchtem bis nassem Grünland (mit einem durchaus erwünschten Anteil junger Nassbrachen) und Strukturelementen wie Gehölzzeilen und Still- und Fließgewässern.

Es soll keine weitere Entwässerung des Gebietes erfolgen. Der natürliche Abfluss von Grund- und Oberflächenwasser sollte ermöglicht, künstliche Abflüsse über Entwässerungsgräben hingegen verhindert werden.

Das rezente Verhältnis zwischen Wald und Offenland sollte weitgehend gewahrt werden, wobei es unter den in Sukzession befindlichen (ehemaligen) Offenlandflächen solche gibt, auf denen die Wiederbewaldung erwünscht ist, und solche, auf denen diese verhindert werden sollte. Eine Wiederbewaldung ist v.a für Flächen, die ihren Grünlandcharakter und das entsprechende Arteninventar bereits weitgehend verloren haben, vorgesehen; Ziel ist eine eigendynamische Weiterentwicklung zu standortgerechten Waldgesellschaften.

Das Verhältnis Wald-/Offenland wird im Vergleich zu früheren Zeiten maximaler Ausdehnung der Offenlandfläche durch die vorgeschlagenen Maßnahmen geringfügig zugunsten der Wälder verschoben.

#### 6.3.4 Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland

Zum Zeitpunkt der Planerstellung sind die einzelgebietsbezogenen Natura 2000-Schutzgebietsverordnungen noch nicht erlassen worden. Die Schutzgebietsverordnung sollte hinsichtlich der ausgesprochenen Verbote und Regelungen als Grundlage und Rahmen für die empfohlenen Maßnahmen im vorliegenden Managementplan genutzt werden. Ein Verordnungsentwurf zum betroffenen Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg wurde dem Planersteller bis zum Abgabetermin nicht verfügbar gemacht. Die in der PAG kommunizierten voraussichtlichen Inhalte allgemeiner Natur sind bereits in der Planung berücksichtigt worden. Die Kompatibilität zwischen der Managementplanung und der kommenden Verordnung muss nach deren Erscheinen für die konkreten Vorgaben abgeglichen werden.

#### 6.3.5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen werden hier in tabellarischer Form sowie in Karte L 3.0 in zeichnerischer Form dargestellt. Es werden jeweils die gleichen Maßnahmen-Codes verwandt.

Zeichnerisch wird die fachlich sinnvollste Maßnahme dargestellt; auf mögliche Alternativen, auf die aufgrund ökonomischer Rahmenbedingungen zurückgegriffen werden kann, wird im Text hingewiesen.

Für LRT-Flächen der Erhaltungszustände A und B wird grundsätzlich der Erhalt derselbigen angestrebt, für LRT-Flächen des Erhaltungszustandes C ist der Erhalt dieses Erhaltungszustandes das Mindestziel; grundsätzlich wird jedoch die Verbesserung des Erhaltungszustandes angestrebt. Abweichungen sind je nach Entwicklungspotential auf Einzelflächen möglich.

Die verwendeten Maßnahmen werden in der Karte für die jeweils belegte Fläche als Erhaltungsmaßnahme oder verbessernde Maßnahme (= Entwicklungsmaßnahme für bestehende LRT) definiert.

Für sonstige Biotopflächen wird nach Möglichkeit eine Entwicklung in Form einer kurz-, mittel- oder längerfristigen Überführung in einen Lebensraumtyp gem. Anhang I FFH-Richtlinie (= Entwicklungsmaßnahme) angestrebt.



<b>Nr. und Name der Maßnahme: M1</b>	<b>Sicherung natürlicher oder naturnaher Stillgewässerbereiche</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Abtragungsgewässer südlich Campingplatz „Königsbruch“ (LRT 3130) 1166 Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) Erhaltungszustände: LRT 3130 C Kammolch C
Ziel der Maßnahme:	Erhalt der biotopprägenden Gewässerqualität Erhalt störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamik und Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden Sicherung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften Sicherung einer naturnahen Gewässerentwicklung des künstlich entstandenen Stillgewässers
Beschreibung der Maßnahme:	Keine Eingriffe (z.B. Regulierung des Wasserstandes, Einbringen von Fischen und sonstigen Organismen) und keine Freizeitnutzung mit Störung der Uferbereiche und des Gewässerkörpers, v.a. durch Anlieger des Campingplatzes (Begehung mit unangeleiteten Hunden etc.)  <u>Besuchfrequenz regulieren</u> Information/Aufklärung der Campingplatznutzer bzgl. Natura 2000-Schutzgebiet (Ge- und Verbote) Hinweisschild im Uferbereich mit expliziten Verboten bzgl. Stillgewässer (§ 22-Biotop!) und Ahndung bei Zuwiderhandlung (Müllablagerung im/am Gewässer etc.) <i>oder</i> <u>Zugang unterbinden</u> Sperren des „nicht-offiziellen“ Durchgangs vom Campingplatz zum Natura 2000-Gebiet in Höhe des Bolzplatzes, über den momentan auch der nördliche Uferbereich mit seinen Flachwasserzonen leicht zugänglich ist.  Das Gewässer kann jedoch weiterhin durch einen „offiziellen“ Durchgang (Tor) über bestehende Wege aus nordöstlicher Richtung erreicht werden. Ein komplettes Zugangsverbot ist hier allerdings wohl nicht vermittelbar.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M2</b>	<b>Sicherung natürlicher oder naturnaher Quell- und Fließgewässerbereiche</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Schwarzbachgraben (in Abschnitten LRT 3260) Erhaltungszustände: LRT 3260 B
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung naturnaher Fließgewässer und Sicherung einer weiterhin eigendynamischen Fließgewässerentwicklung
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Erhaltung und ggf. Optimierung der Wasserschüttungs- und Wasserführungsverhältnisse (nicht alle Zuflüsse durch Entwässerungsgräben unterbinden)</p> <p>Sicherung der Wasserqualität durch Verzicht auf den Einsatz von Substanzen mit Auswirkungen auf die Wasserqualität und den Wasserchemismus im Einzugsbereich (durch Lage im WSG realisiert)</p> <p>Einrichtung und Gewährleistung eines hinreichend großen Pufferbereiches bzw. der schonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsbereich von Quellen und anschließenden Fließgewässerabschnitten (durch Lage im WSG realisiert)</p> <p>M2 gilt nicht für die Mehrzahl der im Gebiet verlaufenden Entwässerungsgräben.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M3</b>	<b>1-schürige extensive Wiesenmahd auf sehr mageren oder wechselfeuchten Standorten</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Trockene bis wechselfeuchte Glatthaferwiesen und Schwingel-Magerwiesen (LRT 6510) mit kleinflächig eingestreuten Pfeifengraswiesen- (LRT 6410) oder Nasswiesenfragmenten, verarmte Glatthaferbrache und Gebüschrodungsflächen (Entwicklungsflächen des LRT 6510), Erhaltungszustände: LRT 6510 A, B, C LRT 6410 C
Ziel der Maßnahme:	Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung magerer, arten- und blütenreicher Wiesen Entwicklung von artenreichen mageren Wiesen aus verarmten Wiesenbrachen Erhalt gehölzfreier bzw. weitgehend gehölzfreier Bestände; Verhinderung flächiger Gehölzsukzession auf länger brachgefallenen Flächen Erhöhung der Nutzungsvielfalt im großflächig gleichförmig bewirtschafteten Wirtschaftsgrünland
Beschreibung der Maßnahme:	1-schürige Mahd ab Anfang Juli auf Flächen mit geringer Aufwuchsleistung oder vernässtem Boden im Frühjahr, aktuell bewirtschaftet oder jung brachgefallen. Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen Zusätzlich sollen überwinternde, jährlich verlagerte Altgrasstreifen von 5-10 m Breite bei einem Flächenanteil von 10-15 % eingerichtet werden (NICHT in Bereichen mit Problemstauden) Keine Düngung
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M4</b>	<b>2-schürige extensive Wiesenmahd, ohne oder mit entzugsorientierter Düngung</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Magere Glatthaferwiesen und -brachen (LRT 6510) mit eingestreuten Nasswiesen, Fettwiesen als Entwicklungsflächen für den LRT 6510 Erhaltungszustände: LRT 6510 B, C
Ziel der Maßnahme:	Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotoprägenden extensiven Bewirtschaftung magerer, arten- und blütenreicher Wiesen und ihrer Brachen Entwicklung von mageren Glatthaferwiesen aus Wiesen-Neueinsaat Erhalt gehölzfreier bzw. weitgehend gehölzfreier Bestände; Verhinderung flächiger Gehölzsukzession auf länger brachgefallenen Flächen Erhöhung der kleinstrukturellen Vielfalt im großflächig gleichförmig bewirtschafteten Wirtschaftsgrünland durch Altgrasstreifen
Beschreibung der Maßnahme:	2-schürige Mahd mit 1. Schnitt ab Mitte Juni und 2. Schnitt ab Ende August bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in der Natura 2000-Gebietsverordnung Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen Für die großflächigeren Wiesenbereiche bietet sich die Einrichtung überwinternder, jährlich verlagertes Altgrasstreifen von 5-10 m Breite bei einem Flächenanteil von 10-15 % an (NICHT in Bereichen mit Problemstauden) Entzugsorientierte Düngung (kontrollierte Kompensationsdüngung) gemäß den Vorgaben der NSG-VO zulässig.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M5</b>	<b>1-schürige späte Pflegemahd von Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Borstgrasrasen (LRT 6230) und angrenzende Frischwiesenbrachen, Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und angrenzende Nasswiesenbrachen Erhaltungszustände: LRT 6230 C LRT 6410 B, C
Ziel der Maßnahme:	Erhalt von Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen in extensiver Nutzung und Entwicklung artenreicher Bestände dieser Grünlandtypen:  Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotoprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime). Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände  Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
Beschreibung der Maßnahme:	1-schürige Mahd ab Mitte Juli bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Borstgrasrasen (LRT 6230) und Pfeifengraswiesen (LRT 6410) in der Natura 2000-Gebietsverordnung. In Flächen mit Vorkommen von Lungenenzian ( <i>Gentiana pneumonanthe</i> ) erst nach der Samenreife (Mitte bis Ende Oktober)  Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen  Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen  Keine Düngung
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M7</b>	<b>1-schürige Mahd von Nassgrünlandbrachen (in Trockenjahren)</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Großflächige Nassbrachen (tw. mit Gehölzsukzession), kleinflächig angrenzende Feuchtwiesenbrachen (LRT 6510)  Erhaltungszustände: LRT 6510 C
Ziel der Maßnahme:	Erhalt von Nasswiesen  Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände Verhinderung von Flächenverlust im Offenland durch Sukzession  <i>weitere Zielart: Großer Feuerfalter</i>
Beschreibung der Maßnahme:	1-schürige Spätsommermahd Abtransport des Mahdguts Keine Düngung  Für einige Nassbrachen ist eine Erstpflge in Form von Entkusseln notwendig. Die Entkusselung sollte unter <u>Beibehaltung eines Teils gut verteilter standorttypischer Gehölzgruppen (Feuchtgebüsche) erfolgen.</u>  Kopplung mit M33 (Angepasstes Nutzungsregime für den Großen Feuerfalter): Ein Teil der Nassbrachen sollte im Hinblick auf die 2. Generation des Großen Feuerfalters zur Monatsmitte Juli gemäht sein, um zur Flugzeit freistehende Ampferpflanzen zur Eiablage bereitzustellen, die anschließend überwintern können. Die Restfläche sollte ganzjährig zur Nektarversorgung bereitstehen und erst nach der Flugzeit der 2. Generation im Spätsommer gemäht werden  Bei zu starker Vernässung kann die Nutzung jahrweise aussetzen
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M8</b>	<b>Extensive Beweidung mit Weidpflege</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Magere Glatthaferwiesen, beweidet (LRT 6510), frische bis feuchte Glatthaferwiesenbrachen (LRT 6510), eingestreute Pfeifengraswiesenbrachen (LRT 6410), Borstgrasrasenbrachen (LRT 6230), Fettweiden, Gebüschrodungsflächen (Entwicklungsflächen des LRT 6510), Nasswiesenbrachen Erhaltungszustände: LRT 6230 C LRT 6510 B, C
Ziel der Maßnahme:	Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotoprägenden extensiven Bewirtschaftung Erhalt bzw. Entwicklung magerer, arten- und blütenreicher Grünlandtypen Erhöhung der Verträglichkeit der Weidenutzung  <i>weitere Zielart: Großer Feuerfalter</i>
Beschreibung der Maßnahme:	Weidezeitraum: 01.05. - 15.11.  Auf Pferde- und Rinder(fett)weiden, auf denen die Beweidung Bestandsschutz hat, sollte die Beweidung reglementiert werden:  Für die Pferdeweiden im SW des Königsbruchs kann die aktuelle Nutzung größtenteils weitergeführt werden (Umtriebsweide mit mehreren Koppeln, tw. Nachmahd); die Nachmahd sollte aber auf allen Koppeln durchgeführt werden. Angrenzende Wiesenbrachen sollen in die Beweidung integriert werden. Ggf. sind diese für die Beweidung vorzubereiten (Entkusseln, Boden-Nivellierung).  Die Koppeln sind für einen kürzeren Zeitraum mit nicht zu geringer Bestoßung zu beweiden (ca. 14 Tage, max. 2 GVE/ha/Weidegang), um die Auswirkungen selektiven Fressverhaltens zu verringern. Zwischen den Beweidungsgängen sind jeweils längere Ruhephasen (3-6 Wochen) einzuhalten.  Mit Ziel der Entwicklung des Grünlandbestandes sollte die Nutzung der Rinderweiden N Wasserwerk als Umtriebsweide unter Vermeidung von Standweide erfolgen. Dabei sind jeweils kleine Teilflächen mit Hilfe mobiler Zäune für kurze Zeit mit nicht zu geringer Bestoßung zu beweiden (ca. 3-5 Tage bei max. 2 GVE/ha/Weidegang). Zwischen den Beweidungsgängen sind jeweils längere Ruhephasen (3-6 Wochen) einzuhalten.  Die Grenzlinieneffekte dieser Weideteilung sollen zudem die Habitatansprüche des Großen Feuerfalters befriedigen (Saumelemente aus Weideresten mit überdauernden Ampferpflanzen)  Ist durch die o.g. Bewirtschaftungsform im

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M8</b>	<b>Extensive Beweidung mit Weidpflege</b>
<p>Beschreibung der Maßnahme: (Fortsetzung)</p>	<p>Weidekomplex kein ausreichendes Angebot an überdauernden Ampferpflanzen als Fraßpflanze des Großen Feuerfalters zu erzielen, sollte in Form einer extensiven Koppelweide beweidet werden. Die Anzahl der Weidegänge beträgt dann 1-3/Jahr mit einer jeweiligen Dauer von max. 3 Wochen und &lt; 1 GVE/ha. Zwischen den Beweidungsgängen sind jeweils längere Ruhephasen (bis 8 Wochen) (Kopplung an M33)</p> <p>Der MaP sieht vor, die Beweidung im SW des Königsbruch in verbrachte Kleinparzellen N Schwarzbachgraben auszudehnen. Hierzu sind tw Rodung von Gehölzen bzw. Entkusselung vorgesehen. Art der Weidetiere je nach Möglichkeit/Verfügbarkeit frei wählbar.</p> <p>Eine Beweidung soll auch in der nördlichsten Offenlandfläche nahe Bahnhof Jägersburg installiert werden. Für den sehr heterogenen Grünlandkomplex aus überwiegend nassem Grünland ist die Wahl geeigneter Weidetier-Rassen notwendig (robuste, leichte Rassen). Die Beweidung kann als Standweide mit niedriger Besatzstärke (max. 1 GVE/ha/Jahr) erfolgen. Weidpflege: Entkusseln. Nachmahd nicht vorgesehen.</p> <p><u>Allgemeine Vorgaben (Abweichungen s ggf. o.)</u> Eine Zufütterung ist bei allen Weideformen zu vermeiden. Futterüberschüsse werden durch Mahd und Konservierung (Heu- und Silagegewinnung) abgeschöpft. Eine Nachmahd als Weidpflege sollte jährlich bis zum Spätherbst erfolgen. Überwinternde Weidereste sind in Bezug auf den Großen Feuerfalter (<i>L. dispar</i>) auf Teilflächen erwünscht; die Nachmahd erfolgt dann idealerweise außerhalb der Flug- und Reproduktionszeiten des Großen Feuerfalters. Geeignete Mahdtermine sind Mitte Mai oder Mitte Juli.</p>
<p>Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:</p>	<p>Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen</p>
<p>Priorität (1 hoch – 3 niedrig)</p>	<p>1</p>



<b>Nr. und Name der Maßnahme: M11</b>	<b>Maßnahmenpaket „Molinia-Bultheide“ zur Regeneration entwässerter Pfeifengraswiesenstandorte</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Entwässerte Pfeifengraswiese (LRT 6410) im Zentrum des Königsbruchs  Erhaltungszustände: LRT 6410 C
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung bzw. Wiederentwicklung artenreicher Pfeifengraswiesen in extensiver Nutzung  Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
Beschreibung der Maßnahme:	<p><b>Allgemeine Vorgaben</b></p> <p>Die verschiedenen Pflegeansätze sind auf der knapp 7 ha großen Fläche 1. Zum Schutz von Fauna und Flora, 2. aus Gründen der Praktikabilität und 3. zur Abschätzung und Bewertung der erzielten Ergebnisse (Erfolgskontrolle) immer jeweils nur in Teilflächen umzusetzen.</p> <p><b>Einzelmaßnahmen</b></p> <p><u>Flächenvorbereitung:</u> Prinzipiell ist die stark bultige Struktur der Fläche zu beseitigen, um eine dauerhafte extensive Grünlandbewirtschaftung zu ermöglichen.</p> <p>Einebnen der Pfeifengrasbulte (Fräsen, Abplaggen)</p> <p>Kontrolliertes Brennen der Vegetationsdecke im Winterhalbjahr → <i>Auflösung der von Molinia caerulea dominierten verfilzten Grasnarbe</i> → <i>Förderung generativer Vermehrung LRT-typischer Pflanzenarten aus der Samenbank</i> → <i>Förderung vegetativer und generativer Vermehrung von Zwergsträuchern</i></p> <p>Begleitende Untersuchung zu Änderungen des kurzfristigen / längerfristigen Nährstoffhaushaltes durch Kontrolliertes Brennen (Akkumulation oder Auswaschung übermäßig verfügbarer Nährstoffe durch die plötzliche Mineralisation, Nährstoffentzug durch Freisetzung gasförmigen Stickstoffs beim Brennvorgang...)</p> <p>Entkusseln / Gehölze roden → <i>Minderung Wasserentzug</i> <i>Erhalt einzelner Baumgruppen aus landschaftsästhetischen Gründen</i></p> <p>Wiederherstellung Wasserhaushalt:</p>

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M11</b>	<b>Maßnahmenpaket „Molinia-Bultheide“ zur Regeneration entwässerter Pfeifengraswiesenstandorte</b>
Beschreibung der Maßnahme: (Fortsetzung)	<p>Entwässerungsgräben schließen zur Wiedervernässung <i>nur mit flächeneigenem Material im Zuge der Flächen-Nivellierung (Streu/Torf der Pfeifengrasbulte, Häckselgut entfernter Gehölze; auf Ausschluß von Samen vorhandener Problemarten achten (Prunus serotina)!)</i></p> <p><u>Dauerpflege:</u></p> <p>Mahd: 1-schürige Mahd ab Mitte Juli bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Pfeifengraswiesen (LRT 6410) in der Natura 2000-Gebietsverordnung. In Teilflächen mit Vorkommen von Lungenenzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>) erst nach der Samenreife (Mitte bis Ende Oktober) (= M7), eventuell auch jährweise aussetzend Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen Keine Düngung</p> <p><i>oder</i></p> <p>Weide: Weidezeitraum: 01.05. - 15.11. Standweide mit niedriger Besatzstärke (max. 1 GVE/ha/Jahr) Auswahl geeigneter Weidetiere- und rassen (robuste, leichte Rassen). Vorschlag: Moorschnucken Eine Zufütterung der Weidetiere ist zu vermeiden. Weidepflege (Entkusseln, Nachmahd)</p> <p>Evtl. junge Brachebereiche zulassen</p> <p><u>Weitere Einzelmaßnahmen</u></p> <p>Artenhilfsprogramm Lungenenzian (Dispersionspender- und Empfänger/Flächeninterne Ausweitung. Beschreibung s. M 35</p> <p>Ausheben von flachen Mulden ohne Nutzung im Pfeifengrasbestand (Bildung von Anmoorkernen bei ausreichender und dauerhafter Wassersättigung) als floristische und faunistische Rückzugsflächen</p>

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M11</b>	<b>Maßnahmenpaket „Molinia-Bultheide“ zur Regeneration entwässerter Pfeifengraswiesenstandorte</b>
Beschreibung der Maßnahme: (Fortsetzung)	Angrenzende Leitungsschneise längerfristig in Nutzung / Pflege miteinbeziehen (s. auch M 12)
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen, Forschungsprojekt zum kontrollierten Brennen s. NIEMEYER 2005 zu Methoden der Wiedervernässung s. STIFTUNG NATUR UND UMWELT RHEINLAND-PFALZ (o.J.)
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M13</b>	<b>Erhalt und Optimierung von Sandrasen auf Binnendünen</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Sandrasen auf Binnendünen (LRT 2330) Erhaltungszustände: LRT 2330 B
Ziel der Maßnahme:	Erhalt und Optimierung der Dünen mit dem Sandrasen:  Erhalt des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps) und der Nährstoffarmut des Standortes Sicherung der spezifischen Habitatelemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten Erhalt der Verzahnung von vegetationsarmen und vegetationsfreien Stellen Sicherung der Lebensraum-typischen Dynamik
Beschreibung der Maßnahme:	Ausweisung eines 20 m breiten Pufferstreifens mit Dünge- und Spritzmittelverbot auf der angrenzenden Ackerfläche zum Schutz vor Stoffeinträgen (Düngemittel, Biozide) in die sensiblen Sandrasengesellschaften (Ackerrandstreifen)  <i>Anpassung Gebietsgrenze</i>  Aufkommender Gehölzaufwuchs in den Sandrasenbereichen an den Dünenflanken entfernen (Mobilität sichern), nicht aber die Gehölze auf dem Dünenplateau
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M17</b>	<b>Bekämpfung Adlerfarn, mehrjährig. Im Anschluß Integration in umgebende Nutzung</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Borstgrasrasenbrachen (LRT 6230) mit eindringendem Adlerfarn, sonstige Grünlandbrachen mit Adlerfarn-Dominanzbeständen Erhaltungszustände: LRT 6230 C
Ziel der Maßnahme:	Erhalt von Borstgrasrasen Entwicklung von artenreichem Magergrünland
Beschreibung der Maßnahme:	Beweidung im zeitigen Frühjahr → <i>schwächer giftige Jungtriebe</i>  Mahd im Juni → <i>noch keine Nährstoffspeicherung oder Sporenbildung</i>  Entfernen der Bruchstreu im Herbst → <i>Exposition des Bodens für Frost und Sonne: Schädigung/Austrocknung des Rhizoms</i>  Nach weitgehend erfolgreicher Bekämpfung (bis zu mehreren Jahren) in umgebende Nutzung / Pflege miteinbeziehen
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weitere Erfahrungen aus der Biotoppflege im Saarland einbringen; Tips zur Bekämpfung s. auch AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KEMPTEN (ALLGÄU) 2007 und BORONCZYK et al. 2005
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M18</b>	<b>Waldbewirtschaftung nach Vorgaben des naturnahen Waldbaus, an Waldtyp angepasst</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110), Kiefernwälder, Eichenwälder, Vor- und Pionierwälder A072 Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ) A234 Grauspecht ( <i>Picus canus</i> ) A236 Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )  Erhaltungszustände: LRT 9110 B Wespenbussard B Grauspecht B Schwarzspecht B
Ziel der Maßnahme:	Erhalt und Förderung standortgerechter Waldgesellschaften Erhöhung wertgebender Waldbiotopstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen
Beschreibung der Maßnahme:	Die forstwirtschaftliche Nutzung soll auf der Basis der geltenden Vorgaben erfolgen: Im Staatswald: Richtlinien für Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) In FSC-zertifizierten Privat- und Kommunalwäldern: FSC-Standards Für die übrigen Waldbestände sollte die Nutzung an die Eckpunkte der o.g. Richtlinien und Standards angelehnt werden.  Die Bewirtschaftung muss an den jeweiligen Waldtyp angepasst werden, für die es teils unterschiedliche Vorgaben gibt (s. WBRL)  Die Maßnahme sichert und fördert auch ein erhöhtes Nahrungsangebot und spezifische Habitatstrukturen für Arten der VS-Richtlinie (Wespenbussard, Grauspecht, Schwarzspecht)
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Besitzverhältnisse klären. Bei den im MaP-Darstellungsbereich mit der Maßnahme belegten Flächen handelt es sich vmtl. ausschließlich um Privat- und Kommunalwald.
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M22	Sukzession / Prozeßschutz
<p>Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:</p>	<p>Zwischenmoore (LRT 7140), Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160), Birken-Moorwald (LRT 91D1), Erlen-Sumpfwald (LRT 91E0), Nassbrachen mit temporären Stillgewässern (LRT 3150), Kiefernwälder, Birken-Bruchwald, Birken-Pionierwald, Vorwälder, Feldgehölze, (Feucht-)Gebüsche, Staudenfluren, Großseggenriede, Nasswiesen und –brachen.</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 3150 B LRT 7140 A LRT 9160 B LRT 91D0 A LRT 91E0 B</p>
<p>Ziel der Maßnahme:</p>	<p>Sicherung einer eigendynamischen Entwicklung von Mooren, Gewässern und standorttypischen Gehölz- und Waldstrukturen inkl. ihrer typischen Habitatfunktionen</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p>	<p>(Weitgehend) eingriffsfreie Flächenentwicklung Flächen keiner geregelten land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung unterziehen</p> <p>Die Maßnahme wird angewandt für zwei unterschiedliche Flächentypen:</p> <p><u>Grundsätzlich waldfähige Flächen</u> Zulassen der natürlichen Gehölzsukzession mit standorttypischen Wäldern als Klimaxgesellschaft, Sicherung der biotoptypischen natürlichen Prozesse (Aufbau-, Optimal-, Zerfallsphasen) und der Standortbedingungen (Wasserhaushalt etc).</p> <p><u>Flächen, die aufgrund des Standortfaktors Bodenwasser z.T nicht waldfähig sind oder Flächen, die hochwertige waldfreie Biotope tragen und eine gehölzfreie eigenständige Weiterentwicklung erwünscht ist</u> Bildung von Gewässern durch steigenden Grundwasserstand zulassen (Prozeßschutz) Moorbildung und Ausbildung unterschiedlicher ökologischer Moortypen zulassen (Prozeßschutz). Auf den Flächen sind u.U. in geringem Umfang Pflegeeingriffe in Form von Entfernen junger Sukzessionsgehölze erforderlich, um Moore im aktuellen Stadium zu erhalten bzw. die Moorbildung zu fördern Flächen der Maßnahme M22, die gehölzfrei bleiben sollen, sind im Maßnahmenplan L 3.0 mit der Aufschrift „Entkusseln“ kombiniert.</p>
<p>Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:</p>	<p>-</p>
<p>Priorität (1 hoch – 3 niedrig)</p>	<p>1</p>

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M23</b>	<b>Wasserhaushalt untersuchen, sichern / wiederherstellen (allgemein)</b> <b>Graben schließen (spezielle Maßnahme)</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Entwässerte Pfeifengraswiese (LRT 6410), Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160), entwässerter ehem. Kiefern-Moorwald, Birken-Bruchwald, Birkenwald mit Entwässerungsgraben, Nasswiesenbrachen mit Entwässerungsgraben Erhaltungszustände: LRT 6410 C LRT 9160 B
Ziel der Maßnahme:	Sicherung und Förderung grundwassernaher und -abhängiger Grünland- und Waldgesellschaften
Beschreibung der Maßnahme:	Im Allgemeinen ist für die belegten Flächen die Wasserhaushaltssituation zu prüfen und ggf. Faktoren, die zur Absenkung des Grundwasserstandes in der betroffenen Fläche führen, nach Möglichkeit beseitigen.  Im Speziellen bedeutet die Maßnahme das Schließen alter Entwässerungsgräben, wo eine noch fortbestehende Verschlechterung der Wasserhaushaltssituation durch den Graben erkennbar ist.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Verfüllung von Gräben nur mit flächeneigenem Material aus Rodung oder Flächen-Nivellierung (Streu/Torf der Pfeifengrasbulte, Häckselgut entfernter Gehölze; auf Ausschluß von Samen vorhandener Problemarten achten ( <i>Prunus serotina</i> !))
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1



<b>Nr. und Name der Maßnahme: M24</b>	<b>Bekämpfung invasiver neophytischer Gehölze</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Glatthaferwiesenbrachen (LRT 6510), Gebüsche und Vorwälder Erhaltungszustände: LRT 6510 C
Ziel der Maßnahme:	Verhinderung der Ausbreitung nicht standortheimischer Gehölzarten in heimischen Pflanzengesellschaften bzw. Verhinderung der Ausbildung von Dominanzbeständen nicht standortheimischer Gehölzarten
Beschreibung der Maßnahme:	Relevante Arten: Spätblühende Traubenkirsche ( <i>Prunus serotina</i> ), Spierstrauch ( <i>Spiraea spec.</i> )  Rodung ganzer Gehölze Unterdrückung der vegetativen (Wurzelbrut) und generativen Vermehrung (Samenbildung)
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Verbot von Herbizideinsatz
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M31</b>	<b>Entfernen von und Unterbinden zukünftiger Kompost-, Grünschnittablagerungen durch Nutzer des Campingplatzes</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Glatthaferwiesenbrachen (LRT 6510) angrenzend an Campingplatz Königsbruch Erhaltungszustände: LRT 6510 B
Ziel der Maßnahme:	Verhinderung von Nährstoffakkumulationen im Grünland Ermöglichung der Wiederbewirtschaftung von Grünlandbrachen
Beschreibung der Maßnahme:	Kompost und Grünschnitt wird von Dauercampnern, deren Parzellen auf der Rückseite an das Natura 2000-Gebiet angrenzen, über den Zaun in einer Wiesenbrache entsorgt. Beseitigung der Ablagerungen Verhinderung von Ablagerungen
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Benachrichtigung / Aufklärung der betreffenden Campingplatznutzer, Ahndung bei Zuwiderhandlung, allgemeine Information der Campingplatznutzer bzgl. Natura 2000-Schutzgebiet (Ge- und Verbote) Wiederaufnahme Wiesennutzung hebt Hemmschwelle zur Materialablagerung (auf bewirtschafteter Fläche)
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M32</b>	<b>Müll beseitigen</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Abgrabungsgewässer südlich Campingplatz „Königsbruch“ (LRT 3130) Erhaltungszustände: LRT 3130 C
Ziel der Maßnahme:	Schutz des Stillgewässers vor dem Eintrag löslicher Schadstoffe Bewahrung der Landschaftsästhetik
Beschreibung der Maßnahme:	Beseitigung von Müll im flachen westlichen Gewässerteil sowie Abschnitten der Uferlinie
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Ge- und Verbotsschild am Gewässer zur Vermeidung zukünftiger Müllablagerungen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

## 7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

### 7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Nach aktueller Fassung des Standarddatenbogens gibt es im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg 5 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und 5 Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie mit signifikantem Vorkommen. Sie werden in Tabelle 4 aufgelistet und (soweit vorliegend) als punktuelle Nachweise in Karte L 2.4 dargestellt. Für diese Arten sind auch Erhaltungsziele formuliert.

Tab. 4: Übersicht der im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg vorkommenden Arten nach Anh. II FFH-Richtlinie und Anh. I Vogelschutzrichtlinie.

EU-Code	Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1059	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
A031	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter

Aktuelle Erfassungen im Zuge des FFH-Monitorings wurden vom Zentrum für Biodokumentation (ZfB) für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) durchgeführt und die Ergebnisse dem Planersteller übermittelt. Für die weiteren Arten waren keine speziellen Erfassungen vorgesehen; Nachweise dieser Arten finden sich in den ABSP- und ABDS-Daten oder wurden in sonstiger Form an den Planersteller übermittelt.

#### 7.1.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

##### *Artensteckbrief*

(nach www.bfn.de, verändert)

### Verbreitung

Die Art ist in großen Teilen Europas verbreitet. In Deutschland konzentrieren sich die Vorkommen auf den Nordosten (Brandenburg, östl. Mecklenburg-Vorpommern) und den Südwesten (westl. Baden-Württemberg, südl. Rheinland-Pfalz und Saarland). Das Saarland trägt als eines der Verbreitungszentren des Großen Feuerfalters in Deutschland eine besondere biogeographische Verantwortung für den Erhalt der zentraleuropäischen Unterart *Lycaena dispar rutilus* (CASPARI 2006). Lebensräume sind vor allem Feuchtwiesen und deren Brachen. Für die Falter ist ein reiches Nektarpflanzenangebot wichtig.

### Biologie/Lebensraum

Die Eier werden auf die Blattoberseite der Fraßpflanzen (Oxalat-arme Ampfer-Arten wie *Rumex crispus* und *R. obtusifolius*) abgelegt, wo nach ca. einer Woche die Raupen schlüpfen. In Südwestdeutschland - auch im Saarland - kommt es, zusätzlich zur überwinterten Generation, noch zur Ausbildung einer zusätzlichen Sommergeneration mit erheblich verkürzter Entwicklungszeit der Raupen. Die Falter leben ca. 25 Tage. Männliche Falter zeigen ein ausgeprägtes Revierverhalten.

### Gefährdung

Die Art ist v. a. durch die Nutzungsänderung und Nutzungsintensivierung landwirtschaftlicher Flächen gefährdet. Hierzu gehören z. B. Grundwasserabsenkung, Entwässerung, Grünlandumbruch, mehrschürige Wiesenmahd (drei- bis viermal jährlich), Mahd von Grabenrändern oder Zerstörung von Ufervegetation durch Gewässerbegradigung. Im Saarland gilt sie als ungefährdet und wird nicht auf der Roten Liste geführt (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Die Art profitiert von Altgrasstreifen und Saumelementen, die an zeitlich (in ein- bis mehrjährigem Rhythmus) wechselnden Stellen von der Mahd ausgespart werden. Diese linearen Elemente werden von *Lycaena dispar* als Leitlinien bei der Suche nach geeigneten Eiablagepflanzen genutzt.

(Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters im Saarland allgemein s. GRÜNFELDER 2008)

### *Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg*

Der Große Feuerfalter konnte phänologisch bedingt im Rahmen der MaP-Erfassung nicht nachgewiesen werden. Im Rahmen des Natura 2000-Monitorings seitens ZfB erfolgten 2012 im Gebiet selbst ebenfalls keine Nachweise, jedoch außerhalb in der Umgebung von Waldmohr. Ein Nachweis von ULRICH im Bereich einer nährstoffreichen, gestörten Feuchtgrünlandbrache östlich der L 223, datiert aus dem „Ausnahmejahr“ 2003. Da die großräumige Besiedlung des Naturraums durch die Art gegeben ist und eine Vielzahl geeigneter Lebensräume (Nassbrachen, Weideflächen, Grabenränder mit Vorkommen

geeigneter Ampfer-Arten) im Gebiet vorhanden ist, ist von einer dauerhaften Besiedlung des Natura 2000-Gebietes auszugehen.

Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit C (= mittel bis schlecht) angegeben.

### 7.1.2 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

#### *Artensteckbrief*

(nach [www.hmuelv.hessen.de](http://www.hmuelv.hessen.de) und [www.naturschutzinformationen-nrw.de](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de), verändert)

#### Verbreitung

Die Art ist von Mitteleuropa bis zum Ural und südlich bis zum Kaukasus verbreitet, mit mehreren isolierten Vorkommen, z.B. auf der Iberischen Halbinsel und Frankreich. Auch innerhalb des größeren Verbreitungsgebietes tritt der Falter eher lokal auf. In Deutschland ist sie auf die mittleren bis südlichen Landesteile beschränkt, im Saarland liegen die einzigen Nachweise der Art nach Mitte des 20. Jhds. im Homburger Raum. Aktuell beschränken sich die saarländischen Vorkommen auf 2 Habitatkomplexe, bei Homburg-Sanddorf (Natura 2000-Gebiet 6610-301 Closenbruch) und bei Homburg-Beeden (Natura 2000-Gebiet 6609-307 Bliesau bei Beeden) (WERNO 2013).

#### Biologie/Lebensraum

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling weist wie die meisten Arten der Ameisenbläulinge eine komplizierte Brutbiologie auf: er legt seine Eier ausschließlich in die Blütenstände des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*), dessen Vorkommen im Habitat damit essenziell für die Art ist. Diese Pflanze wird zudem als Haupt-Nektarpflanze genutzt. Weitere entscheidende Voraussetzung ist das Vorkommen bestimmter bodennistender Wirtsameisen, die die jungen Raupen nach kurzer Fressdauer in den Blütenköpfen in ihr Nest aufnehmen, wo sie sich von der Ameisenbrut weiterernähren und schließlich im Bau ihre Entwicklung abschließen.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt frisches bis feuchtes Grünland teils recht unterschiedlichen Charakters, zwangsläufig jedoch mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs. Meist handelt es sich um frische Glatthaferwiesen mit flächigem Vorkommen der Wirtspflanze, wobei die Falter aber bevorzugt in Randsituationen bzw. Sonderstrukturen auftreten (hochstaudenreiche Gräben, Nutzungsgrenzen), die der oftmals zu häufigen Mahd der Wirtschaftsfläche entgehen und nur unregelmäßig oder weniger häufig mitgenutzt werden. Ein gewisser Windschutz durch eine Rinnen- bzw. Muldenlage oder gliedernde Kleingehölze wird von den Faltern geschätzt. Dies verhindert auch das passive Verdriften von Individuen einer Population. Bei Arten, die generell in eher niedrigen Populationsdichten auftreten, kann dies sehr wichtig für den Fortpflanzungserfolg sein.

#### Gefährdung

Bei der komplizierten Brutbiologie und den hohen Habitatansprüchen der Art können viele Faktoren als Beeinträchtigung wirken und eine Gefährdung darstellen. Faktoren wie der Wasserhaushalt der Fläche sowie die Bewirtschaftung (Mahdzeitpunkte, Güllendüngung) können sich bereits negativ auf die Bestände der Wirte (Ameisen und Gr. Wiesenknopf) auswirken. Der Zeitraum zwischen Mitte Juni und Anfang bis Mitte Juli ist dafür entscheidend, dass sich die Blüten des Großen Wiesenknopfes bis zum Zeitpunkt der Flugzeit und Eiablage entwickeln können. Auch die Art selbst ist auf ein angepasstes Mahdregime angewiesen, das eine Nutzung während des Hochsommers, wenn sich die Jungraupen in den Blütenköpfen des Wiesenknopfes entwickeln, bis zum Zeitpunkt des Ortswechsels der Raupen in die Ameisennester ausschließt. Eine Mahd oder Beweidung zwischen Mitte Juli und Ende August kann zum Erlöschen einer gesamten Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings führen, denn sie bedeutet den vollständigen Verlust der Eier und Jungraupen in den Blütenköpfen.

Besonders dramatisch wirken sich Verschlechterung der Habitatqualität bzw. kompletter Habitatverlust aufgrund der meist sehr lokalen Vorkommen aus (Isolation). Die Literaturangaben zur Mobilität des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind widersprüchlich; in den meisten Quellen geht man aber von einer sehr geringen Mobilität und Ausbreitungsfähigkeit der Falter aus. Dies trifft aber nicht grundsätzlich zu, sondern ist u. a. von der strukturellen Ausstattung der Landschaft abhängig. So können beispielsweise Grabenränder wesentlich zur Ausbreitung der Art in einer sonst strukturarmen Landschaft genutzt werden. Für die Praxis ist davon auszugehen, dass potentielle Teilhabitate, die im Abstand von 100 und weniger Metern zueinander liegen, regelmäßig aufgesucht werden. Durch entsprechende Geländestrukturen vernetzte Bestände werden auch noch bei mehreren hundert Metern Abstand rasch gefunden. Entfernungen im Kilometerbereich werden hingegen nur zufällig und von Einzelindividuen überwunden. Neubesiedlungen sind unter diesen Umständen schwierig. Ein genetischer Austausch bei Populationen, zwischen denen 5 und mehr Kilometer ungeeignete Habitatstrukturen liegen, dürfte nur selten stattfinden.

Im Saarland gilt die Art nach der Roten Liste als „stark gefährdet“ (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

#### *Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg*

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg letztmalig um die Jahrtausendwende nachgewiesen und ist somit mittlerweile über 10 Jahre ohne Nachweis.

Im Rahmen der MaP-Geländeerfassung wurden nur sehr wenige geeignete Habitatflächen festgestellt, was an der geringen Verfügbarkeit bzw. dem weitgehenden Fehlen der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) liegt. Die MaP-Geländeerfassung fand jedoch zu einem für den Großen Wiesenknopf phänologisch ungünstigen Zeitpunkt statt, weshalb vmtl. nicht alle Vorkommen registriert wurden.

Das nächste Vorkommen des Falters im Saarland liegt ca. 1,5 km vom Natura 2000-Gebiet entfernt. Eine eigenständige Wiederbesiedlung aus diesem Habitat ist v.a. wegen den dazwischenliegenden Siedlungsstrukturen eher unwahrscheinlich.

Ein Erhaltungszustand für die Art wird im aktuellen Standarddatenbogen nicht mehr angegeben.

### 7.1.3 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

#### *Artensteckbrief*

(nach [www.hmuelv.hessen.de](http://www.hmuelv.hessen.de) und [www.naturschutzinformationen-nrw.de](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de), verändert)

#### Verbreitung

Die Art ist von Mitteleuropa über die gemäßigte Zone bis Japan verbreitet, mit isolierten Vorkommen, z.B. in Frankreich und dem Alpenraum. Auch innerhalb des größeren Verbreitungsgebietes tritt der Falter eher lokal auf. In Deutschland ist sie auf die mittleren bis südlichen Landesteile beschränkt, im Saarland liegen die einzigen Nachweise der Art im Homburger Raum. Seit über 20 Jahren wurde sie dort jedoch nicht mehr nachgewiesen und gilt lt. Roter Liste saarlandweit als „ausgestorben oder verschollen“ (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

#### Biologie/Lebensraum

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ähnelt in seiner Lebensweise stark dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (s. Kap. 7.1.2), besitzt allerdings andere Wirtsameisen-Arten und bevorzugt ein früheres Aufblühstadium der Wiesenknopf-Blüten zur Eiablage.

Besiedelt wird ebenfalls frisches bis feuchtes, extensiv bewirtschaftetes Grünland mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs, wobei die Art bzw. ihre Wirtsameise besonnte, nicht zu hochgrasige Grünlandbestände bevorzugt. Auf Verbrachung mit Zunahme des Vegetationsfilzes reagiert die Wirtsameise sehr empfindlich. Daher findet man *Maculinea teleius*, im Gegensatz zu *M. nausithous*, der bzw. dessen Wirtsameise toleranter gegenüber Verbrachung ist, eher im regelmäßig genutzten flächigen Grünland als in Brachen und (brachigen) Saumstrukturen.

Insgesamt weist der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling höhere Habitatansprüche und eine geringere ökologische Valenz als der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf, weshalb die Art deutlich seltener auftritt.

#### Gefährdung

Die Gefährdungsfaktoren für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind wiederum ähnlich denen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (nicht angepasste Mahd- oder Beweidungstermine, Grünlandintensivierung, Grünlandumbruch bzw. sonstiger Komplettverlust von Habitatflächen, Isolation von Populationen, s. Kap. 7.1.2), zusätzlich ist die Nutzungsaufgabe und Verbrachung von Grünlandflächen sowie Veränderungen im Oberboden, z.B. Verdichtung, zu nennen.



### *Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg*

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg im Jahr 1991 einmalig nachgewiesen. Ein aktuelles Vorkommen ist nicht bekannt und nicht zu erwarten.

Ein Erhaltungszustand für die Art wird im aktuellen Standarddatenbogen nicht mehr angegeben.

#### 7.1.4 Kammolch (*Triturus cristatus*)

##### *Artensteckbrief*

(nach [www.hmuelv.hessen.de](http://www.hmuelv.hessen.de) und [www.naturschutzinformationen-nrw.de](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de), verändert)

##### Verbreitung

Das Areal des Nördlichen Kammolchs (*Triturus cristatus*) umfasst ganz Mitteleuropa und reicht weiter bis nach Westsibirien. Deutschland liegt vollständig im Verbreitungsgebiet, Verbreitungslücken bestehen im Bereich der Nordseeküste, der höheren Mittelgebirge und allgemein in gewässerarmen Landschaften. Im Saarland besitzt er eine weite Verbreitung.

##### Biologie/Lebensraum

Die aquatische Phase des Kammolchs kann von Ende Februar/März bis August/Mitte Oktober reichen. Balz und Paarung finden von Mitte April bis Ende Mai statt. Die Jungmolche verlassen ab August das Gewässer, die Elterntiere wandern bereits nach der Fortpflanzungsphase ab und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Dabei werden maximale Wanderstrecken von über 1.000 m zurückgelegt. Einzelne Tiere können auch im Gewässer überwintern.

Der Kammolch nutzt ein breites Spektrum an Gewässertypen zur Reproduktion, sofern diese gut besonnt und weitgehend fischfrei sind. Wichtig ist auch das Vorhandensein von submerser bzw. Verlandungsvegetation. Die Gewässer sollten allenfalls spät im Jahr trockenfallen. Neben einem geeigneten Gewässer werden auch Landlebensräume und Winterquartiere in un- oder extensiv genutztem Offenland oder in Wäldern in der Umgebung der Gewässer benötigt.

##### Gefährdung

Gefährdungen gehen von allgemeiner Verschlechterung der Laichgewässer (erhöhter Fischbesatz, Eintrag von Gülle und Agrochemikalien) sowie dem Komplettverlust von Stillgewässern aus, entweder durch natürliche Prozesse (Verlandung) oder künstliche Prozesse (Verfüllung). Eine nicht amphibiengerechte Rekultivierung von Abbaugewässern verhindert deren Besiedlung. Bei den Landlebensräumen spielt v.a. die Zerschneidung durch

Verkehrslinien und Siedlungsflächen eine Rolle. Im Saarland gilt die Art nach der Roten Liste als „gefährdet“ (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

#### *Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg*

Der Kammolch wurde 1988 südlich des Bahnhof Jägersburg knapp außerhalb des Natura 2000-Gebietes nachgewiesen. In jüngerer Zeit konnten regelmäßige Nachweise im Sandgrubengewässer südlich des Campingplatzes erbracht werden, so auch in 2012 (CHRISTOPH BERND (Bexbach), mündl.). Es handelt sich um eine initiale Besiedlung des Gewässers, bei der möglicherweise noch keine stabile Population aufgebaut wurde.

Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit C (= mittel bis schlecht) angegeben.

#### 7.1.5 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

##### *Artensteckbrief*

(nach [www.bfn.de](http://www.bfn.de), verändert, HARBUSCH & UTESCH in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008)

##### Verbreitung

Das große Mausohr ist eine europäische Art mit Vorkommen vom Mittelmeer bis nach Norddeutschland. Die östliche Verbreitungsgrenze verläuft durch Weißrussland und die Ukraine. Die Art ist in Deutschland weit verbreitet und in den südlichen Bundesländern nicht selten. Im Saarland wurden die Art über die gesamte Landesfläche verteilt in 20 unterirdischen Winterquartieren nachgewiesen.

##### Biologie/Lebensraum

Die Art jagt in eher offenem Gelände wie Laub- und Laubmischwäldern mit geringer Strauch- und Krautdeckung und weitem Baumabstand (typische Hallenwälder) sowie zeitweise auch auf Wiesen und Äckern, nachdem diese gemäht bzw. abgeerntet worden sind. Sie jagt dort überwiegend bodenlebende Insekten (z.B. Laufkäfer). Sommerquartiere sind meist in Gebäuden, Baumhöhlen oder Nistkästen. Große Wochenstuben können in Dachstühlen angelegt werden, mit mehreren Hundert bis Tausend Weibchen, während die Männchen einzelgängerisch leben. Winterquartiere sind v.a. natürliche oder sekundäre Höhlen sowie ungestörte Keller.

##### Gefährdung

Durch die Konzentration in großen bis sehr großen Wochenstubenkolonien in Gebäuden ist die Art durch Sanierung solcher Räume und/oder die unsachgemäße Anwendung von Holzschutzmitteln gefährdet. Der Pestizideinsatz im Obstbau und in der Forstwirtschaft sowie bestimmte forstwirtschaftliche Maßnahmen stellen ebenso bedeutende Gefährdungsfaktoren

dar. Die Art steht in Deutschland auf der Vorwarnliste zur Roten Liste, im Saarland ist keine konkrete Rote Liste-Einstufung erarbeitet worden, die Gefährdungsfaktoren werden jedoch in der Kommentierten Checkliste der Fledermäuse im Saarland (HARBUSCH & UTESCH in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008) dargestellt.

#### *Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg*

Das Große Mausohr wurde zwischen 2005 und 2010 mehrfach innerhalb des Natura 2000-Gebietes sowie seiner unmittelbaren Umgebung nachgewiesen (ABDS-Daten, Erfasser: HARBUSCH bzw. HARBUSCH & UTESCH). Es ist anzunehmen dass das Große Mausohr die alten Waldbestände sowie die Offenlandflächen des Natura 2000-Gebietes regelmäßig zumindest als Jagdhabitat nutzt, darüberhinaus kommt alten, totholzreichen Waldbeständen eine zusätzliche Habitatfunktion in Form von Zwischen- oder Ausweichquartieren in Baumhöhlen zu.

Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit B (= gut) angegeben.

#### 7.1.6 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

##### *Artensteckbrief*

(nach BOS et al. 2005, [www.naturschutzinformationen-nrw.de](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de), verändert)

##### Verbreitung

Die Gesamtverbreitung der Art umfasst Europa, Nordafrika und Vorderasien, wobei in Mitteleuropa heute große Verbreitungslücken bestehen. In Deutschland liegen die Verbreitungsschwerpunkte in Nord- und Ostdeutschland. Im Saarland ist die Art ehemaliger Brutvogel (bis 1960er-Jahre), aktuell noch regelmäßiger Durchzügler und Gast. Die früheren Vorkommen beschränkten sich auf das Blietal zwischen Limbach und Breifturt sowie den Homburger Raum als Ausläufer des Landstuhler Bruchs. Ende der 1990er Jahre wurde bei Homburg-Beeden eine Wiederansiedlung initiiert, die auch einen mehrfachen Bruterfolg des gleichen Storchenpaares erbrachte; zur eigenständigen Ansiedlung weiterer Brutpaare ist es bislang nicht gekommen.

##### Biologie/Lebensraum

Der Lebensraum des Weißstorchs sind offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Vom Nistplatz aus können Weißstörche über weite Distanzen (bis zu 5-10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Die Brutplätze liegen in ländlichen Siedlungen, auf Hausdächern oder einzeln stehenden Masten (bzw. speziellen Kunsthorsten), seltener auf Bäumen. Alte Horste können von den ausgesprochen nistplatztreuen Tieren über viele Jahre

genutzt werden. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab April die Eiablage, bis Ende Juli sind alle Jungen flügge.

#### Gefährdung

Gefährdungsfaktoren sind Verlust oder Entwertung von Kulturlandschaften mit Extensivgrünland und Feuchtgebieten in Flussniederungen. Dies beinhaltet: die Zerschneidung und Verkleinerung von offenen Landschaftsräumen (Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen), Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten und Grünländern (Grundwasserabsenkung, Drainage), sowie Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter Landwirtschaftsflächen (Umbruch in Ackerland, Dünger, Gülle, Biozide). Auf der Roten Liste wird der Weißstorch in Deutschland als „gefährdet“ (RL 3), im Saarland als „vom Erlöschen bedröht“ (RL 1) eingestuft.

#### *Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg*

Der Weißstorch wurde 2012 von CHRISTOPH BRAUNBERGER als Nahrungsgast im Offenland des Natura 2000-Gebiets beobachtet. Er wird aufgrund der Flächenstruktur und –ausstattung auch als potentieller Brutvogel für das Gebiet eingestuft.

Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit B (= gut) angegeben.

#### 7.1.7 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

##### *Artensteckbrief*

(nach BOS et al. 2005, verändert)

#### Verbreitung

Die Gesamtverbreitung der Art beschränkt sich auf ein westpaläarktisches Areal mit dem größten Teil des europäischen Festlandes mit einer Fortsetzung bis ins südwestliche Sibirien. Die Art fehlt in den westlichsten und nördlichsten Festlandsregionen. Im Saarland kann der Wespenbussard in allen reich strukturierten, offenen Naturräumen mit hohem Waldanteil erwartet werden. Die tatsächliche Nachweisdichte ist aufgrund der schwierigen Erfassung deutlich niedriger.

#### Biologie/Lebensraum

Der Wespenbussard besitzt eine hohe Affinität zu Altholzbeständen, die er als Brutplätze präferiert. Er ist ein Nahrungsspezialist, der sich ganz überwiegend von der Brut verschiedener Wespen-Arten ernährt, deren Nester er aus dem Boden ausgräbt. Je nach Verfügbarkeit der Hauptnahrung werden auch andere Hautflügler, kleine Wirbeltiere (v.a. Frösche) erbeutet, im Spätsommer erweitern Früchte das Nahrungsspektrum.

## Gefährdung

Gefährdungsursachen sind der Verlust oder die Entwertung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen, strukturreichen Waldrändern und Saumstrukturen, Entnahme von Horstbäumen oder Störungen in Brutplatznähe. Zusätzlich wirken alle Faktoren, die sich nachteilig auf die Nahrungsverfügbarkeit auswirken, als Gefährdung. Hierzu zählen neben natürlichen Bestandsschwankungen der Wespenpopulation (Hauptnahrungsquelle) auch Verlust oder Entwertung von insektenreichen Nahrungsflächen wie Lichtungen, Waldränder, Weiden und Wiesen, im Grünland insbesondere die Verschlechterung des Nahrungsangebotes durch Einsatz von Dünger und Bioziden. Im Saarland steht der Wespenbussard auf der Vorwarnliste (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008). Die geringe Nachweisdichte, die den tatsächlichen Bestand wohl nicht vollständig abbildet, und die unzureichenden Langzeitbeobachtungen lassen jedoch keine verlässliche Aussage über Bestandstrend und Gefährdung zu.

### *Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg*

Der Wespenbussard wird im alten Standarddatenbogen des Natura 2000-Gebietes mit einem Nachweis aus dem Jahr 2002 aufgeführt; punktgenaue Nachweise in Form von ABSP- und ABDS-Daten liegen nicht vor. Im aktuellen Standarddatenbogen wird die Art als „not present“ angegeben.

Ein Erhaltungszustand für die Art wird im aktuellen Standarddatenbogen nicht angegeben.

### 7.1.8 Grauspecht (*Picus canus*)

#### *Artensteckbrief*

(nach BOS et al. 2005, verändert)

#### Verbreitung

Das Areal des Grauspechtes erstreckt sich in mehreren Unterarten über weite Teile der zentralen und östlichen Paläarktis, das Saarland befindet sich am nordwestlichen Rand seines europäischen Brutareals. Im Saarland besiedelt der Grauspecht bevorzugt die Waldlandschaften Saarkohlenwald, Saarbrücken-Kirkeler Wald und das Homburger Becken, kommt jedoch auch in den übrigen Landesteilen in lückiger Verbreitung vor.

#### Biologie/Lebensraum

Der Grauspecht besiedelt strukturreiche Habitate mit zumindest kleinen, abwechslungsreich strukturierten Laubwaldanteilen mit Grenzstrukturen. Zu den wichtigen Habitatrequisiten zählen Alt- und Biotopbäume zur Anlage von Schlaf- und Bruthöhlen sowie starkes Totholz und kleinere Offenbereiche wie Lichtungen zum Nahrungserwerb.

#### Gefährdung

Die Bestände des Grauspechtes sind seit den 1970er Jahren im Saarland zurückgegangen und belaufen sich nunmehr saarlandweit auf nur noch 100 bis 200 Brutpaare.

Die genauen Ursachen für die starken Bestandsrückgänge des Grauspechtes im Saarland sind nicht völlig geklärt, Bos et al. (2005) nennen vor allem Umwandlung von größeren Laubwaldflächen in Nadelholzforste, den Verlust von Alt- und Biotopbäumen sowie den Rückgang der Streuobstwiesen. Eine besondere Sensitivität ergibt sich dabei durch die Lage der saarländischen Population am nordwestlichen Arealrand.

Der Grauspecht wird im Saarland in die Gefährdungsstufe 3 (= gefährdet) eingestuft, die deutschlandweite Rote Liste stuft den Grauspecht in die Vorwarnliste ein (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

#### *Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg*

Vom Grauspecht liegt ein ABSP-Nachweis aus dem Zeitraum 1997-2002 aus dem Wald südlich Lindenweihertal vor. Im aktuellen Standarddatenbogen wird die Art als „not present“ angegeben.

Ein Erhaltungszustand für die Art wird im aktuellen Standarddatenbogen nicht angegeben.

#### 7.1.9 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

##### *Artensteckbrief*

(nach Bos et al. 2005, verändert)

##### Verbreitung

Der Schwarzspecht ist beinahe über die gesamte nördliche und zentrale Paläarktis verbreitet. Im Saarland ist der Schwarzspecht verbreitet mit Schwerpunkten der Vorkommen im Warndt, dem Saarbrücken-Kirkeler Wald und dem Homburger Becken und nur sehr lückenhaftem Vorkommen in den waldarmen Gaulandschaften.

##### Biologie/Lebensraum

Der Schwarzspecht benötigt als Brut- und Nahrungsrevier walddreiche Gebiete von mindestens 250 bis 500 Hektar Ausdehnung. Eine besondere Bedeutung haben dabei Altholzbestände, insbesondere solche der Rotbuche. Ein Brutpaar nutzt innerhalb seines Revieres neben der Bruthöhle noch mehrere Schlafhöhlen. Die Nahrung besteht überwiegend aus Insektenlarven, holzbewohnenden Käfern und anderen Insekten. Größere Wälder mit an Insekten reichen Totholzbäumen und alten Baumstümpfen bilden das Nahrungsrevier des Schwarzspechtes. Von diesen zentralen Revierbereichen aus werden aber auch benachbarte Gehölze der Feldflur angefliegen.

##### Gefährdung

Die Populationsgrößen hängen vom Vorhandensein geeigneter Altholzbestände ab. Daher

ist in dem Verlust solcher Bestände eine der Hauptgefährdungsursachen zu sehen. Durch eine wirtschaftliche Nutzung von Althölzern ab einem Alter von ca. 100 Jahren gehen gerade die als Höhlenbäume geeigneten Bäume verloren. Mitunter werden auch Stämme mit alten Höhlen gefällt und so direkt das Höhlenangebot reduziert.

Im Saarland ergibt sich seit den Erstnachweisen der Art Anfang des 20. Jahrhunderts bis heute eine stetige Bestandszunahme. Die naturnahe Waldwirtschaft im Saarforst dürfte mittel- bis langfristig zu einer weiteren Verbesserung der Bestandssituation des Schwarzspechtes im Saarland führen. Der Schwarzspecht gilt im Saarland als ungefährdet und wird nicht auf der Roten Liste geführt (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

#### *Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg*

Vom Schwarzspecht liegt ein ABSP-Nachweis aus dem Zeitraum 1997-2002 aus dem Wald südlich Mördersdell/Schwarzfelder Bach vor. Auch 2012 wurde die Art im Gebiet nachgewiesen.

Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit B (= gut) angegeben.

#### 7.1.10 Neuntöter (*Lanius collurio*)

##### *Artensteckbrief*

(nach BOS et al. 2005, verändert)

##### Verbreitung

Die Brutgebiete des Neuntöters sind auf die westliche Paläarktis beschränkt. Der Neuntöter ist die mit Abstand am weitesten verbreitete Würgerart des Saarlandes und besiedelt alle Naturräume mit Ausnahme der geschlossenen Waldgebiete. Gemieden werden zudem durch die Flurbereinigung ausgeräumte Gebiete sowie die Ballungs- und Siedlungsräume.

##### Biologie/Lebensraum

Der Neuntöter besitzt eine vergleichsweise unspezifische Habitatwahl, wobei jedoch Hecken oder Einzelbüsche eine essentielle Habitatrequisite darstellen. Wichtig sind zudem sonnenexponierte Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Die Brut findet in dichten dornbewehrten Büschen oder Hecken statt.

##### Gefährdung

Der Neuntöter hat bis in die 1980er Jahre hinein durch Flurbereinigungsmaßnahmen und die Intensivierung der Landwirtschaft bundes- und saarlandweit starke Bestandseinbußen hinnehmen müssen. Direkt verursacht wurden diese durch Heckenrodungen, Nahrungsmangel aufgrund Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft sowie Eutrophierung der Nahrungsreviere und zusätzlich durch ungünstige Bedingungen auf den Zugwegen und im

Überwinterungsquartier (BAUER & BERTHOLD 1996 zit. in BOS et al. 2005). Seit Ende der 1980er findet eine moderate Bestandserholung statt. In der aktuellen Roten Liste (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008) des Saarlandes steht die Art auf der Vorwarnliste.

#### *Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg*

Vom Neuntöter liegt ein ABSP-Nachweis aus dem Jahre 1989 aus dem südlichen Königsbruch vor. Auch 2012 wurde die Art im Gebiet nachgewiesen.

Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit B (= gut) angegeben.

### **7.2 Beeinträchtigung der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie**

Eine großflächig einheitliche Nutzung der Grünlandflächen mit zudem ungünstigem Mahdrhythmus stellt sich als nachteilig für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) dar. Hierbei wird in einem Nutzungsdurchgang ein Großteil der wenig mobilen Präimaginalstadien (Eier, Raupen, Puppen) vernichtet. Dies ist im Natura 2000-Gebiet in den großen Mähwiesen im Königsbruch der Fall. In den Nassgrünlandbrachen ist die Verfügbarkeit ganzjährig stehender Ampferpflanzen hoch, eine zu starke Verbrachung kann sich aber durch Abnahme von Nektarpflanzen ebenfalls nachteilig auswirken. Um diesen Effekt abzuschwächen, ist insgesamt ein Nutzungsmosaik anzustreben, in dem mit unterschiedlicher Intensität und zu unterschiedlichen Zeitpunkten gewirtschaftet wird. Dies ist im Gebiet durchaus gegeben (Mähwiesen, Fettweiden, Nassbrachen) aber auch weiter zu optimieren.

Es gibt im Natura 2000-Gebiet keine aktuellen Vorkommen der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*Maculinea nausithous*, *M. teleius*) und somit auch keine Beeinträchtigung bestehender Populationen. Es lässt sich aber festhalten dass die Verfügbarkeit der einzigen Wirtspflanze, also die Anzahl der Flächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*), insgesamt sehr gering ist und auf potentielle Vorkommen der beiden Arten limitierend wirkt.

Larven des Kammolchs (*Triturus cristatus*) und anderer Amphibien entwickeln sich bevorzugt in durch Besonnung erwärmten, krautreichen Flachwasserzonen von Stillgewässern. Die Beschattung der flachen Randzonen des Abgrabungsgewässers durch die umgebenden Gehölze stellt insofern eine Beeinträchtigung dar, da sie sowohl die Erwärmung als auch die Vegetationsentwicklung verlangsamt. Im Natura 2000-Gebiet gibt es noch ein weiteres Stillgewässer im nördlichen Gebietsteil, den Spickelweiher, der aufgrund von Fischbesatz geringere Bedeutung als Laichgewässer besitzt. Die Stillgewässer des an das Gebiet angrenzenden Campingplatzes dürften als Amphibiengewässer völlig ungeeignet sein. Eine starke Beeinträchtigung geht von der trennenden Wirkung der BAB 6 zwischen den beiden großen Teilgebieten und den dortigen Stillgewässern aus (Wanderbarriere). Dies gilt auch für



die beiden naturnahen Stillgewässer zwischen den einzelnen Fahrbahnen der Autobahnanschlussstelle Waldmohr („Augen“).

Hecken- und Gebüschstrukturen sind zwar vorhanden, ihre Zahl und ihre Ausprägung, insbesondere was den Anteil der für Neuntöter-Reviere typischen Dornsträucher angeht, für die Art aber sicher suboptimal.

### **7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I Vogelschutzrichtlinie**

#### 7.3.1 Begriffsbestimmungen

Die Ausweisung und das Management der Schutzgebiete des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen der Richtlinien aufgelisteten schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem *günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen* (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)).

Der *Erhaltungszustand* einer Art wird als *günstig* erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird

und

- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird

und

- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

#### 7.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Die nachfolgend genannten Schutz- und Erhaltungsziele sind den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg in der aktuellen Fassung (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2014a) entnommen, die im Vergleich zur früheren Fassung um Erhaltungsziele des neu nachgewiesenen Weißstorchs sowie von Fledermauspopulationen ergänzt wurden. Die vollständigen Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet (sowohl in der aktuellen als auch der alten Fassung) befinden sich im Anhang.

**Allgemeines Schutzziel für das Natura 2000-Gebiet:**

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume

Erhaltungsziele für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie:

## I. Erhaltung und Förderung der Kammolch-Population:

- Sicherung und Förderung fischfreier Laichgewässer in ausreichender Dichte und Vernetzung.
- Erhalt unzerschnittener Habitatkomplexe aus Laich- und Landlebensraum [Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken)]
- Erhalt des Strukturreichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammolch-Gewässern, aber auch im zugehörigen Landlebensraum.

## II. Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters sowie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des potenziell vorkommenden Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Vork. seit mehr. Jahren nicht mehr bestätigt) einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen u. a. durch

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiopte und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die jeweilige Art abgestimmten Mahdregimes.

## III. Erhaltung und Förderung der im Gebiet vorkommenden Fledermaus-Populationen

- Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen sowie von stehendem Totholz
- Erhalt wichtiger Nahrungshabitate (z.B. Gewässer, Gehölze, extensives Grünland)
- Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil und hoher Baumartendiversität

#### IV. Erhaltung bestehender Populationen des Wespenbussards

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier
- Sicherung bzw. Entwicklung von älteren Gehölzbeständen
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (wichtig sind auch kurzrasige Flächen zur Nahrungssuche)

#### V. Sicherung der Populationen des Grauspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage

#### VI. Erhaltung der Populationen des Schwarzspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage

#### VII. Erhaltung bestehender Populationen des Neuntötters

- Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

#### VIII. Erhaltung und Sicherung der Nahrungshabitate des Weißstorchs

- Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche
- Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche
- Erhalt bzw. Entwicklung von Flachwasserzonen (Stillgewässer aller Art, überstaute Wiesen)

Weitere Ziele im Rahmen der Managementplanung betreffen auch die Pflege und Entwicklung von Habitatflächen, die *nicht* Schutzgegenstand der FFH-Richtlinie sind. Das Mindestziel für diese Flächen ist der Erhalt wertgebender Arten und Erhalt oder Aufwertung der Habitatausstattung. Als Maximalziel gilt (je nach Ausgangsvoraussetzungen) die Neuentwicklung von Habitatflächen für Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie.

Die o.g. Ziele sollen über die in Kap. 7.3.5 dargestellten Maßnahmen erreicht werden.

### 7.3.3 Leitbild der Maßnahmenplanung

Für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) sollte ein Nutzungsmosaik im Grünland angestrebt werden, in dem mit unterschiedlicher Intensität und zu unterschiedlichen Zeitpunkten gewirtschaftet wird. Im Hinblick auf eine mögliche eigenständige Wiederbesiedlung des Natura 2000-Gebietes durch den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) oder eine gezielte Wiederansiedlung der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*M. nausithous* & *M. teleius*) sollte die Verfügbarkeit der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) in extensiv bewirtschaftetem Frisch- und Feuchtgrünland erhöht werden. Neben der Aufwertung des bestehenden Amphibiengewässers soll die eigendynamische Entstehung und Entwicklung von besonnten Kleingewässern durch steigende Grundwasserstände zugelassen bzw. gefördert werden. Es soll versucht werden, die Amphibienlebensräume – soweit möglich – besser zu vernetzen. Die großen zusammenhängenden Waldflächen des Natura 2000-Gebietes sollen unter dem Leitbild langzeitstabiler alter Wälder (Dauerwald) mit einem hohen Anteil an Alt- und Biotopholz entwickelt werden und Flächen enthalten, die vollständig aus der forstlichen Nutzung genommen werden und ausschließlich den natürlichen eigendynamischen Prozessen unterliegen (s. Naturwaldzelle Jägersburg). Im Offenland soll die Ausbildung standorttypischer Hecken- und Gebüschzeilen im Verbund mit artenreichem Grünland gefördert werden (struktureiche Wiesenlandschaft).

### 7.3.4 Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland

Zum Zeitpunkt der Planerstellung sind die einzelgebietsbezogenen Natura 2000-Schutzgebietsverordnungen noch nicht erlassen worden. Die Schutzgebietsverordnung sollte hinsichtlich der ausgesprochenen Verbote und Regelungen als Grundlage und Rahmen für die empfohlenen Maßnahmen im vorliegenden Managementplan genutzt werden. Ein Verordnungsentwurf zum betroffenen Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg wurde dem Planersteller bis zum Abgabetermin nicht verfügbar gemacht. Die in der PAG kommunizierten voraussichtlichen Inhalte allgemeiner Natur sind bereits in der Planung berücksichtigt worden. Die Kompatibilität zwischen der Managementplanung und der kommenden Verordnung muss nach deren Erscheinen für die konkreten Vorgaben abgeglichen werden.

### 7.3.5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Flächenscharfe Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie werden hier in tabellarischer Form sowie in Karte L 3.0 in zeichnerischer Form dargestellt. Es werden jeweils die gleichen Maßnahmen-Codes verwandt. Maßnahmen allgemeiner Natur, die bereits über spezielle Maßnahmen für Wald- oder Offenlandbiotope abgedeckt werden, werden für die betreffende Art im Anschluß an die Maßnahmentabelle genannt.

Auf Flächen, die mit Maßnahmen für Arten *und* Biotope belegt sind, ist in der Karte i.d.R. die Biotop-Maßnahme dargestellt und die Arten-Maßnahme über die Beschriftung daran gekoppelt. Nach Möglichkeit sollten beide Maßnahmen kombiniert werden und bei der Flächenbewirtschaftung die Artbelange berücksichtigt werden.

Die verwendeten Maßnahmen werden in der Karte für die jeweils belegte Fläche als Erhaltungsmaßnahme oder verbessernde Maßnahme (= Entwicklungsmaßnahme für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. gem. Anhang I VS-Richtlinie) definiert.

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M33</b>	<b>Angepasstes Nutzungsregime für den Großen Feuerfalter [keine eigene flächenhafte Darstellung auf Plan L 3.0]</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Nasswiesenbrachen, Fettweiden Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )  Erhaltungszustände: Großer Feuerfalter C
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung / Entwicklung der Population des Großen Feuerfalters ( <i>Lycaena dispar</i> ) im Gebiet
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Die Maßnahme wird nur in Kombination mit anderen Maßnahmen verwendet, deren Ziele primär zu beachten sind. Die Umsetzung eines rein an den Lebenszyklus der Art angepassten Pflegerhythmus ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Gesamtkonzeption der Offenlandmaßnahmen und die einzelflächenbezogene Modifizierung von Maßnahmen unter Berücksichtigung des Großen Feuerfalters sollen für eine ausreichende Berücksichtigung der Habitatansprüche der Art sorgen. (Nutzungsmix, Altgrasstreifen, Weidereste, Kurzbrachen im Nassgrünland etc.)</p> <p>Entsprechende Anpassungen der ursprünglichen Maßnahme finden sich bei den betreffenden Maßnahmen (M7, M8).</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss Pflegevertrag; Berücksichtigung in Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M34</b>	<b>Bereitstellung potentieller Habitats für die beiden Arten Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ) Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> ) Wechselfeuchtes Grünland (LRT 6510) und verstaudete wechselfeuchte Grünlandbrache (Entwicklungsfläche des LRT 6510) im N des Königsbruchs mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) evtl. weitere wechselfeuchte Grünlandbestände im Natura 2000-Gebiet. Erhaltungszustände: LRT 6510 B, C
Ziel der Maßnahme:	Ermöglichung der eigenständigen Wiederbesiedlung des Natura 2000-Gebietes durch die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulingsarten oder zur Vorbereitung eines zukünftigen Wiederansiedlungsprogramms durch Bereitstellung geeigneter Habitatflächen (Wiederherstellung, Optimierung)
Beschreibung der Maßnahme:	<p><u>Optimierung der kleinen Fläche mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs</u></p> <p>Zunächst Rückdrängen der Problemstauden Goldrute (<i>Solidago spec</i>) und Rainfarn (<i>Tanacetum vulgare</i>) im verbrachten Wiesenteil: mehrere Jahre (erfolgsabhängig) 2-schürige Mahd, 1. Termin vor Blüte, 2. Termin vor Samenreife der Problemarten (in Kombination mit Gr. Wiesenknopf etwa E05/A06 und E08/M09) Nach Rückgang Problemarten 1-schürig ab M09</p> <p>Restliche Wiesenbereiche ab sofort 1-schürige Mahd ab M09</p> <p><u>Wenn Ausweitung zu umfangreichem Artenhilfsprogramm</u></p> <p>Einsaat von <i>Sanguisorba officinalis</i> in wechselfeuchten Grünlandflächen oder Mahdgutübertragung von Wiesenknopf-Flächen 1-schürige Mahd der Flächen ab M09 gezielte Wiederansiedlung von <i>Maculinea nausithous</i> und/oder <i>M. teleius</i> durch Aussetzen von Imagines beiderlei Geschlechts</p>

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M34</b>	<b>Bereitstellung potentieller Habitats für die beiden Arten Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	<p>Abschluss Pflegeverträge;</p> <p>Die eigenständige Wiederbesiedlung des Natura 2000-Gebietes ist nicht sehr erfolgversprechend (Entfernung zu nächsten Vorkommen, Ausbreitungsbarrieren). Die zunächst umzusetzenden Maßnahmen zielen primär daher auch auf Erhaltung und Verbesserung wechselfeuchter Grünlandbestände (LRT 6510) ab, wurden aber so angepasst, dass sie auch den Anforderungen des Großen Wiesenknopfes und der Ameisenbläulinge Rechnung tragen und die Möglichkeit einer Wiederbesiedlung unterstützen.</p> <p>Eventuelle Wiederansiedlung von <i>Maculinea nausithous</i> und/oder <i>M. teleius</i> mit Gebietskennern und lokalen Artexperten ausarbeiten; nur sofern tragfähige regionale Spenderpopulationen bestehen und Aussichten auf dauerhafte Etablierung.</p> <p>(Spenderpopulationen <i>Maculinea nausithous</i>: Natura 2000-Gebiete 6609-307 Bliesau bei Beeden, 6610-301 Closenbruch, <i>M. teleius</i> ?)</p>
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2



Nr. und Name der Maßnahme: M36	Optimierung von Amphibiengewässern
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	<p>Abtragungsgewässer südlich Campingplatz „Königsbruch“ (LRT 3130)</p> <p>1166 Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 3130 C Kammolch C</p> <p>weitere Amphibienarten</p>
Ziel der Maßnahme:	Verbesserung der Qualität der Gewässerhabitate von Amphibien
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Das Abtragungsgewässer stellt aufgrund verschiedener Faktoren (Wasserqualität, Bodensubstrat, kein Fischbesatz) einen regional bedeutenden Amphibienlebensraum dar.</p> <p>Die für die Entwicklung der Amphibienlarven wichtige Besonnung und Erwärmung des Gewässers kann jedoch noch verbessert werden: hierzu sollte der Gehölzriegel am Südufer des Gewässers stark aufgelichtet werden. Die Rodung der Gehölze sollte unter Erhalt einiger standortheimischer und –typischer Überhälter erfolgen (s. auch M16).</p> <p>Maßnahmen zum allgemeinen Schutz des Gewässers sind in M1 formuliert.</p> <p>Die Neuanlage von Amphibiengewässern ist in M37 formuliert.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	–
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Die in Teilen sehr großflächigen und einförmigen Grünlandflächen stehen nicht in Einklang mit den Erhaltungszielen einiger Vogelarten (Erhaltungsziele für den Wespenbussard u.a. „struktureiche Wiesenlandschaft“). Eine Erhöhung der Strukturvielfalt soll bereits über ein abwechslungsreiches Nutzungsregime aus Mahd mit unterschiedlichen Mahdterminen, Weideflächen und jungen Brachflächen erzielt werden. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, entlang von Wegen (z.B. vom Wasserwerk kommend) oder auf Parzellengrenzen z.T. erst jung aufkommende Saumgehölze als Hecken- und Gebüschzeilen zu fördern, u.a. für den Neuntöter; problematisch ist, dass sie meist die invasive Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) beherbergen und somit auch als ständige Ausbreitungsquelle für diese dienen. Hier könnte nur eine regelmäßige Kontrolle und das Entfernen der neophytischen Gehölzart zu arten- und struktureichen standortheimischen Hecken führen.

Grau- und Schwarzspecht sowie der Wespenbussard profitieren von den Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung unter Erhöhung der Anteile von Alt- und Biotopholz (M18) und somit der langfristigen Sicherung von Nahrungs- und Brutmöglichkeiten. Die für diese Arten relevanten Flächen liegen jedoch überwiegend außerhalb des MaP-Darstellungsbereichs (geschlossene Waldgebiete im Natura 2000-Gebiet). Diese Maßnahmen kommen auch anderen Tiergruppen zugute, z.B. Fledermäusen.

Den Ansprüchen des Weißstorchs an seine Nahrungshabitate wird über die abwechslungsreich formulierte Grünlandnutzung, insbesondere auch im extensiven Nass- und Feuchtgrünland, sowie die Maßnahmen zum Gewässerschutz bzw. -entwicklung Rechnung getragen.

Für den Kammolch bzw. Amphibien im Allgemeinen, sollten im Bereich der Waldwege, die die BAB 6 in Unterführungen queren, leitende Strukturen erhalten bzw. geschaffen werden (z.B. flache Gräben), um Wanderungen zwischen den Gebietsteilen beiderseits der Autobahn zu ermöglichen.

## 8. Sonstige Arten/Flächen unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie und Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes

### 8.1 Vorkommen wertgebender Arten oder Flächen

Die nachfolgenden Darstellungen (Tabelle 5 und 6) der im Natura 2000-Gebiet nachgewiesenen wertgebenden Arten erfolgt auf Grundlage des Standarddatenbogens, der Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP) und der Arten- und Biotopschutzdaten Saar (ABDS), der Daten der OBK und FFH-Grunderfassung sowie eigener Nachweise im Rahmen des Plausibilitätschecks. Punktuelle Nachweise dieser Arten sind in Karte L 2.4 dargestellt.

Tab. 5: Wertgebende Arten im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg

#### Flora

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Biogeographische Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	!	
<i>Aira praecox</i>	Frühe Haferschmiele	!	RLS 3, RLD V
<i>Andromeda polifolia</i>	Rosmarinheide		[1965] RLS 0, RLD 3
<i>Anthericum liliago</i>	Astlose Grasllilie	!	RLS 3, RLD V
<i>Anthericum ramosum</i>	Ästige Grasllilie		RLS R, RLD V
<i>Atrichum tenellum</i>			RLS 2
<i>Botrychium matricariifolium</i>	Ästiger Rautenfarn		[1980] RLS 0, RLD 2
<i>Briza media</i>	Zittergras		RLS 3, RLD V
<i>Bunium bulbocastanum</i>	Gewöhnlicher Knollenkümmel		
<i>Carex canescens</i>	Graue Segge		RLS 3, RLD V

<i>Carex echinata</i>	Igel-Segge		RLS 3
<i>Carex lasiocarpa</i>	Faden-Segge		RLS 2, RLD 3
<i>Carex nigra</i>	Wiesen-Segge		RLS 3
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	!	
<i>Colchicum autumnale</i>	Herbstzeitlose	!	
<i>Corynephorus canescens</i>	Silbergras		RLS 2
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	!	
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster	!	
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Fleischfarbenes Knabenkraut		RLS 2, RLD 2
<i>Dactylorhiza majalis</i> ssp. <i>majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	!	RLS 2, RLD 3
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke		RLS 3, RLD V
<i>Dicranella cerviculata</i>			RLS 2, RLD V
<i>Dicranum bonjeanii</i>			RLS 2, RLD 3
<i>Drosera rotundifolia</i>	Rundblättriger Sonnentau		RLS 1, RLD 3
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras		RLS 2
<i>Eriophorum vaginatum</i>	Scheiden-Wollgras		[1985] RLS 0, RLD V
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	!	
<i>Festuca arundinacea</i>	Rohr-Schwingel	!	
<i>Galium saxatile</i>	Harzer Labkraut	!	
<i>Gentiana pneumonanthe</i>	Lungen-Enzian		RLS 1, RLD 3
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	!	
<i>Hydrocotyle vulgaris</i>	Wassernabel		RLS 3
<i>Juncus bulbosus</i>	Rasenbinse	!	RLS V

<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse	!	
<i>Juncus squarrosus</i>	Sparrige Binse	!	RLS 2, RLD V
<i>Koeleria macrantha</i>	Zierliches Schillergras		RLS 3
<i>Leonurus cardiaca</i>	Echtes Herzgespann		RLS 1, RLD 3
<i>Lotus pedunculatus</i>	Sumpf-Hornklee	!	RLS V
<i>Luzula luzuloides</i>	Weißliche Hainsimse	!	
<i>Malva moschata</i>	Moschusmalve	!	
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fieberklee		RLS 2, RLD 3
<i>Nitella flexilis</i>	Biegsame Glanzleuchteralge		RLS 2
<i>Oreopteris limbosperma</i>	Bergfarn	!	
<i>Peplis portula</i>	Sumpfuendel		RLS 3
<i>Pimpinella major</i>	Große Bibernelle	!	
<i>Pinus sylvestris</i>	Wald-Kiefer		RLS 2
<i>Platanthera bifolia</i>	Zweiblättrige Waldhyazinthe		RLS 3, RLD 3
<i>Polytrichum longisetum</i>			RLS 1, RLD 3
<i>Potamogeton polygonifolius</i>	Knöterich-Laichkraut	!	RLS 3, RLD 3
<i>Potentilla palustris</i>	Sumpf-Blutauge		RLS 2, RLD V
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	!	
<i>Ranunculus aquatilis</i>	Echter Wasserhahnenfuß		RLS 1, RLD V
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	!	
<i>Salix repens</i>	Kriech-Weide		RLS 1
<i>Sambucus racemosa</i>	Traubenholunder	!	

<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen-Steinbrech	!	RLS V
<i>Silauum silaus</i>	Gewöhnliche Wiesensilge	!	RLD V
<i>Sphagnum compactum</i>	Dichtes Torfmoos		RLS 1, RLD 3, FFH-Anh. V
<i>Sphagnum fallax</i>	Trügerisches Torfmoos		FFH-Anh. V
<i>Sphagnum teres</i>	Rundliches Torfmoos		RLS 2, RLD 3, FFH-Anh. V
<i>Teesdalia nudicaulis</i>	Bauernsenf	!	RLS 3
<i>Teucrium scorodonia</i>	Salbei-Gamander	!	
<i>Vaccinium uliginosum</i>	Rauschbeere		RLS 1, RLD V
<p>! = große Verantwortung des Saarlandes für den globalen Erhalt der Sippen gem. GRUTTKKE 2004, vgl. auch CASPARI &amp; BETTINGER 2007</p> <p>RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT &amp; DELATTINIA 2008)</p> <p>RLD = Rote Liste Deutschland (LUDWIG &amp; SCHNITTLER 1996)</p>			

Das Natura 2000-Gebiet beherbergt eine Vielzahl von Pflanzenarten, die auf der bundesdeutschen sowie der saarländischen Roten Liste verzeichnet sind, mehrere davon als im Saarland „vom Aussterben bedroht“. Darüberhinaus kommen zahlreiche Arten vor, für die das Saarland eine besondere biogeographische Verantwortung für den globalen Erhalt trägt (zur Erläuterung s. CASPARI & BETTINGER 2007). Bei der überwiegenden Zahl dieser Arten handelt es sich um hier häufige bis sehr häufige, ungefährdete Arten. Aufgrund ihrer Häufigkeit besteht kein Anlass für spezifische naturschutzfachliche Artenhilfsmaßnahmen (vergleiche auch CASPARI & BETTINGER 2007). Die rückläufigen und gefährdeten Arten lassen eine Zugehörigkeit zu einer der beiden folgenden Gruppen erkennen: Arten trocken-sandiger Standorte oder Arten nasser bis mooriger Standorte. Der Erhalt der Arten selbst ist abhängig vom Erhalt ihrer typischen Wuchsstandorte in guter Ausprägung und vollzieht sich über das Flächenmanagement.

Tab. 6: Wertgebende Arten im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg

### Fauna

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Biogeographische Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	!	RLS 3, RLD V
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter		RLS G, RLD 3
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch		RLS 1, RLD 3, FFH-Anh. IV

<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch		FFH-Anh. IV
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch		FFH-Anh. V
<i>Triturus alpestris</i>	Bergmolch	!	
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammolch		RLS 3, RLD V, FFH-Anh. II, IV
<i>Aeshna juncea</i>	Torf-Mosaikjungfer		RLS 3, RLD 3
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügel-Prachtlibelle		RLD 3
<i>Coenagrion pulchellum</i>	Fledermaus-Azurjungfer		RLS 3, RLD 3
<i>Cordulegaster boltonii</i>	Zweigestreifte Quelljungfer		RLS V, RLD 3
<i>Epitheca bimaculata</i>	Zweifleck		RLD 2
<i>Lestes barbarus</i>	Südliche Binsenjungfer		RLS D, RLD 2
<i>Lestes dryas</i>	Glänzende Binsenjungfer		RLS 3, RLD 3
<i>Lestes virens</i>	Kleine Binsenjungfer		RLS 1, RLD 2
<i>Leucorrhinia dubia</i>	Kleine Moosjungfer		RLD 2
<i>Libellula fulva</i>	Spitzenfleck		RLS G, RLD 2
<i>Orthetrum brunneum</i>	Südlicher Blaupfeil		RLS V, RLD 3
<i>Orthetrum coerulescens</i>	Kleiner Blaupfeil		RLS 2, RLD 2
<i>Sympecma fusca</i>	Gemeine Winterlibelle		RLD 3
<i>Sympetrum danae</i>	Schwarze Heidelibelle		RLS 3
<i>Sympetrum flaveolum</i>	Gefleckte Heidelibelle		RLS 2, RLD 3
<i>Boloria dia</i>	Magerrasen-Perlmutterfalter		
<i>Boloria selene</i>	Sumpfwiesen-Perlmutterfalter		RLS 3, RLD V
<i>Lycaena dispar rutilus</i>	Großer Feuerfalter	(!)	RLD 3, FFH-Anh. II, IV
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		[1999] RLS 2, RLD V, FFH-Anh. II, IV
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling		[1991] RLS 0, RLD 2, FFH-Anh. II, IV
<i>Hyphenodes humidalis</i>	Moor-Motteneule		RLS R, RLD 3

<i>Pelosia muscerda</i>	Erlenmoor-Flechtenbärchen		RLS G
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus		FFH-Anh. IV
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus		FFH-Anh. IV
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	!	RLD V, FFH-Anh. II, IV
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		FFH-Anh. IV
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		RLD V, FFH-Anh. IV
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus		FFH-Anh. IV
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		FFH-Anh. IV
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper		RLS 2, RLD V, VSR Art. 4(2)
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente		VSR Art. 4(2)
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		RLS 1, RLD 3, VSR Anh. I
<i>Corvus monedula</i>	Dohle		
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		VSR Anh. I
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		RLS 3, RLD 3, VSR Art. 4(2)
<i>Hippolais polyglotta</i>	Orpheusspötter		VSR 4(2)
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		RLS V, VSR Anh. I
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard		RLS V, RLD V, VSR Anh. I
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		RLS 3, RLD 2, VSR Anh. I
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		
<i>Podiceps ruficollis</i>	Zwergtaucher		VSR Art. 4(2)
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen		RLD V, VSR Art. 4(2)
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz		RLS 1, RLD 2, VSR Art. 4(2)
<i>Conocephalus dorsalis</i>	Kurzflügelige Schwertschrecke		RLS 2
<i>Gryllus campestris</i>	Feldgrille		RLS 3



<i>Mecosthetus grossus</i>	Sumpfschrecke		
<i>Metrioptera brachyptera</i>	Kurzflüglige Beißschrecke		RLS 2
<i>Bembidion doris</i>			RLD V
<i>Bembidion humerale</i>			RLD 2
<i>Notiophilus germinyi</i>			RLD 3
<i>Trechus rubens</i>			RLD 3
<p>! = große Verantwortung des Saarlandes für den globalen Erhalt der Sippen gem. GRUTTKE 2004, vgl. auch CASPARI &amp; BETTINGER 2007; (!) = große Verantwortung für isolierte Vorposten der Sippen          RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT &amp; DELATTINIA 2008, DORDA et al. 1996)          RLD = Rote Liste Deutschland (BINOT et al. 1998, BINOT-HAFKE et al. 2011, HAUPT et al. 2009)</p>			

Unter den im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Tierarten gibt es nur wenige, für deren globalen Erhalt Deutschland bzw. das Saarland eine große Verantwortung trägt. Es kommen jedoch zahlreiche landesweit bzw. bundesweit gefährdete Arten vor, die überwiegend an einen der folgenden Habitattypen gebunden sind: naturnahe Stillgewässer, extensiv genutztes Feuchtgrünland oder alte Wälder mit hoher Biotop- und Strukturvielfalt. Der Erhalt der Arten selbst ist abhängig vom Erhalt ihrer typischen Habitate.

Das Vorkommen des Europäischen Laubfroschs *Hyla arborea* (erste Rufer 2012, CHRISTOPH BERND (Bexbach), schriftl.) beruht auf einem Wiederransiedlungsprojekt der „AG Laubfrosch“ in Zusammenarbeit mit dem Saarpfalz-Kreis und der Stadt Homburg, dem Neunkircher Zoo sowie Sponsoren des Projekts. Im Königsbruch wurden erstmals 2007 Tiere ausgesetzt.

## 8.2 Beeinträchtigungen der wertgebenden Arten oder Flächen

Spezielle Beeinträchtigungen für Arten, die nicht bereits unter Kap. 7.2 bzw. im Zusammenhang mit ihrem Lebensraum unter Kap. 5.2 und 6.2 abgehandelt wurden, können nicht genannt werden.

## 8.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt wertgebender Arten oder Flächen

Nachfolgend werden die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt, die keinen aktuellen Schutzgegenstand der FFH-Richtlinie betreffen. Die Maßnahmen werden in tabellarischer Form sowie in Karte L 3.0 in zeichnerischer Form dargestellt. Es werden jeweils die gleichen Maßnahmen-Codes verwandt.

Zeichnerisch wird die fachlich sinnvollste Maßnahme dargestellt; auf mögliche Alternativen, auf die aufgrund ökonomischer Rahmenbedingungen zurückgegriffen werden kann, wird im Text hingewiesen.

Für sonstige Biotopflächen wird im Managementplan entweder der Erhalt der aktuellen (schutzwürdigen) Ausprägung des Biotoptyps oder eine Entwicklung in Form einer Aufwertung der aktuellen Biotopausprägung bzw. nach Möglichkeit die kurz-, mittel- oder längerfristige Überführung in einen Lebensraumtyp gem. Anhang I oder Habitat für Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie angestrebt.

Die verwendeten Maßnahmen werden in der Karte für die jeweils belegte Fläche als erhaltende Maßnahme oder Entwicklungsmaßnahme definiert.

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M6</b>	<b>3-schürige Aushagerungsmahd, mehrjährig. Im Anschluß extensive Wiesenmahd M4</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	frische bis nasse Fettwiesen, Grünland-Neueinsaatflächen (Entwicklungsflächen des LRT 6510)
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung von mageren und artenreichen Grünlandgesellschaften durch Nährstoffaustrag und anschließender extensiver Mahdnutzung
Beschreibung der Maßnahme:	Mehrjährige Aushagerungsphase unter Beibehaltung hoher Schnitffrequenz bei gleichzeitigem Düngeverbot Abtransport des Mahdguts Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen  Bei einsetzender Aufwertung Übergang zu extensiver Mahdnutzung (M4)
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M9</b>	<b>Nassbrachenkonzept</b>																		
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Großflächige Nassbrachen (tw. mit Gehölzsukzession)																		
Ziel der Maßnahme:	<p>Erhalt von Nasswiesen          Erhöhung der Nutzungs- und Strukturvielfalt durch Nebeneinander verschiedener Bewirtschaftungsformen mit jungen Brachen          Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände          Verhinderung von sukzessionsbedingtem Flächenverlust im Offenland mit reduziertem Aufwand</p> <p><i>weitere Zielart: Großer Feuerfalter</i></p>																		
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Die Einteilung der Weidefläche erfolgt in 3 Kompartimente (K) mit unterschiedlicher Nutzung für jeweils 3 Jahre. Die Nutzungsform rotiert über die Gesamtfläche, der Turnus der gleichen Nutzungsform auf gleicher Fläche beträgt 9 Jahre.</p> <table border="1" data-bbox="735 981 1393 1288"> <thead> <tr> <th>K1</th> <th>K2</th> <th>K3</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mahd (1x spät)</td> <td>Weide</td> <td>Brache</td> </tr> <tr> <td><i>danach</i></td> <td><i>danach</i></td> <td><i>danach</i></td> </tr> <tr> <td>Brache</td> <td>Mahd (1x spät)</td> <td>Weide</td> </tr> <tr> <td><i>danach</i></td> <td><i>danach</i></td> <td><i>danach</i></td> </tr> <tr> <td>Weide</td> <td>Brache</td> <td>Mahd (1x spät)</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Vorgaben</u>          Vorbereitung der Gesamtfläche, Erstpflege: Entkusseln unter Beibehaltung eines Teils gut verteilter standorttypischer Gehölzgruppen (Feuchtgebüsche).          Keine Düngung</p> <p>Weide:          Weidezeitraum: 01.05. - 15.11.          Standweide mit niedriger Besatzstärke (max. 1 GVE/ha/Jahr) erfolgen.          Auswahl geeigneter Weidetiere- und rassen (robuste, leichte Rassen).          Eine Zufütterung der Weidetiere ist zu vermeiden.          Gewässerrandstreifen an Grabenränder einrichten (Breite 5 m), keine Beweidung bis zum Grabenrand.</p> <p>Mahd:          1-schürige Spätsommermahd          Abtransport des Mahdguts</p>	K1	K2	K3	Mahd (1x spät)	Weide	Brache	<i>danach</i>	<i>danach</i>	<i>danach</i>	Brache	Mahd (1x spät)	Weide	<i>danach</i>	<i>danach</i>	<i>danach</i>	Weide	Brache	Mahd (1x spät)
K1	K2	K3																	
Mahd (1x spät)	Weide	Brache																	
<i>danach</i>	<i>danach</i>	<i>danach</i>																	
Brache	Mahd (1x spät)	Weide																	
<i>danach</i>	<i>danach</i>	<i>danach</i>																	
Weide	Brache	Mahd (1x spät)																	

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M9</b>	<b>Nassbrachenkonzept</b>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M10</b>	<b>Instandsetzung und Dauerpflege Streuobstwiesen</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Kleiner durchwachsener Streuobstbestand am Südrand des Königsbruchs
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung von Streuobstwiesen als artenreicher Teil der Kulturlandschaft mit z.T. wichtigen Habitatfunktionen
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Erstpflege des langjährig brachgefallenen Streuobstbestands:</p> <p>Entfernen von Sukzessionsgehölzen (Nicht-Obst-Gehölze)</p> <p>Mahd des Unterwuchses</p> <p>Baumpflege (Schnitt)</p> <p>Belassen eines Anteiles (weitgehend) abgestorbener Bäume (Totholz), wenn vorhanden</p> <p>Dauerpflege:</p> <p>Regelmäßige Nutzung des Unterwuchses, bevorzugt als 1-2-schürige Mahd mit umgebender Fläche, ohne Düngung, mit Abfuhr und Verwertung des Mahdguts (Nährstoffaustrag)</p> <p><i>alternativ:</i> Mulchmahd (nicht empfohlen)</p> <p>Baumpflege (Schnitt)</p> <p>Verwertung des anfallenden Obstes</p> <p>Ersatzpflanzungen</p> <p>Belassen eines Anteiles (weitgehend) abgestorbener Bäume (Totholz)</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	<p>Ankauf und Betreuung durch Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte, Obst- und Gartenbauvereine oder Naturschutzverbände</p> <p>Finanzielle Förderung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)</p>
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	3

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M12</b>	<b>Maßnahmenpaket „Leitungsschneise“ zur Entwicklung von artenreichem (wechsel)feuchten Magergrünland</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Rodungsfläche ehemaliger Gehölzstandorte, aktuell Komplex aus Gebüschsukzession und Grünlandbracheresten (Entwicklungsflächen des LRT 6410)
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung von artenreichem (wechsel)feuchten Magergrünland in extensiver Nutzung (Entwicklung LRT 6410 möglich) Sicherung der spezifischen Habitatslemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten Ökoton Wald / Offenland Biotopverbund
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Die Leitungsschneise muss vom Betreiber der Stromleitung dauerhaft frei von Hochwald gehalten werden. Statt dem regelmäßigen Rückschnitt der im Leitungsbereich wachsenden Gebüsche sollen diese ganz entfernt und die Schneise im Sinne des Biotopverbunds in die Bewirtschaftung der angrenzenden Grünlandflächen integriert werden.</p> <p><u>Flächenvorbereitung:</u></p> <p>Entkusselung Eibnen / Nivellieren der Fläche Extensive Mahd anfangs nach M3 oder M4</p> <p><u>Dauerpflege:</u></p> <p>nach erfolgreicher Umsetzung von M11 auf der Nachbarfläche Integration in deren Bewirtschaftung (M5): 1-schürige Mahd ab Mitte Juli bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Pfeifengraswiesen (LRT 6410) in der Natura 2000-Gebietsverordnung. Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen Keine Düngung</p> <p>Ökoton Wald / Offenland: Erhaltung gestufter, buchtiger Waldränder durch randliche Entnahme von Bäumen im aktuell noch lückigen Sukzessionsgehölz mit Grünlandresten.</p>

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M12</b>	<b>Maßnahmenpaket „Leitungsschneise“ zur Entwicklung von artenreichem (wechsel)feuchten Magergrünland</b>
Beschreibung der Maßnahme: (Fortsetzung)	<u>Weitere Einzelmaßnahmen:</u>  <u>Artenhilfsprogramm Lungenenzian (Diasporen-Empfänger)</u> <u>Beschreibung s. M 35</u>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abstimmung/ Ausarbeitung mit Betreiber Stromleitung  Abstimmung mit evtl. vorhandenen Trassenmanagementplänen  Umsetzung der Maßnahmen über Unterhaltungsleistungen des Betreibers  Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2



<b>Nr. und Name der Maßnahme: M14</b>	<b>Erhalt kleinflächiger Heideelemente</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Lineare oder kleinflächige Sandrasen / Heidestrukturen in Rand- und Böschungsbereichen
Ziel der Maßnahme:	Erhalt und Verjüngung von Heidegesellschaften.
Beschreibung der Maßnahme:	In mehrjährigem Abstand Rückschnitt von Zwergsträuchern und Besenginster, andere Sukzessionsgehölze entfernen. alternativ: Kontrolliertes Abbrennen (nicht an Gehölz- und Waldrändern)
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	3

Nr. und Name der Maßnahme: M15	Offenhaltung in verdämmenden Röhrichtbeständen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Nasswiesenbrachen mit dominanten Schilfröhrichten ( <i>Phragmites australis</i> ) in schmalen Offenlandkorridoren
Ziel der Maßnahme:	Erhalt von Nasswiesen Sicherung Biotopverbund, biologische Durchgängigkeit
Beschreibung der Maßnahme:	Entkusselung im Durchgangsbereich unter Beibehaltung der abschirmenden Randgehölze zum Campingplatz  Mahd des Schilfröhrichts, unter Belassung mehrjähriger, wechselnder Röhrichtbuchten- und Inseln (Schilfrüter etc.)
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Energetische Verwertung des anfallenden Mahdguts Mahd in Übereinstimmung mit SNG im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und Ende Februar des Folgejahres (außerhalb der gesetzlichen Brut- und Setzzeiten)
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M16</b>	<b>Rodung von Gehölzen (und Integration in die Grünlandnutzung)</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Kleingehölze: Gebüsche, Feldgehölze, Baumgruppen (u.a. Entwicklungsflächen für LRT 6230, 6410 oder 6510)
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung von artenreichem Magergrünland Sicherung Biotopverbund, biologische Durchgängigkeit Optimierung von Amphibienlebensräumen
Beschreibung der Maßnahme:	Roden von Bäumen und Kleingehölzen und Abtransport/Entsorgung des anfallenden Rodungsmaterials. <i>alternativ:</i> Fällung der Gehölze und Abfräsen der Stubben auf Geländeoberkante  Integration in jeweilige Bewirtschaftungsform der umliegenden Grünlandflächen Der Gehölzriegel südlich des Abgrabungsgewässers (südl. Campingplatz) soll nicht vollständig gerodet werden. Hier soll eine starke Auflichtung unter Erhalt einiger standortheimischer und –typischer Überhälter erfolgen; Es erfolgt keine Integration in oder Entwicklung von Grünland; Ziel ist die bessere Besonnung des Gewässers (s. auch M36).
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Gehölzarbeiten sind in Übereinstimmung mit dem SNG im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und Ende Februar des Folgejahres durchzuführen.
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	3

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M19</b>	<b>Entnahme nicht standortheimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölze</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Mischwälder und Vorwälder mit hohen bzw. dominanten Anteilen nicht standortheimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölze
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Entwicklung standortgerechter Waldgesellschaften
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Einzelstamm- oder truppweise Entnahme nicht standortheimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölze (v.a. Spätbühende Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>), Rotfichte (<i>Picea abies</i>))</p> <p>Unterdrückung der Naturverjüngung nicht standortheimischer Baumarten</p> <p>Förderung der Naturverjüngung heimischer Baumarten</p> <p><i>* Anm.</i></p> <p><i>Die Waldkiefer (Pinus sylvestris) ist im Homburger Raum – als einzige Region innerhalb des Saarlandes – standortheimisch; sie ist nicht Gegenstand dieser Maßnahme</i></p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Verhandlung / Ausarbeitung mit Waldeigentümern
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M20</b>	<b>Langfristige Überführung von Nadel- in Laubholzbestände</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Nadel-Laubholz-Mischforste, Weißtannenbestand ( <i>Abies alba</i> )
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung standortgerechter Waldgesellschaften
Beschreibung der Maßnahme:	Schrittweiser Umbau der Nadelholz- in Laubholzbestockung. In Mischbeständen sind enthaltene standortheimische Laubbäume zu erhalten und Potentiale zur Naturverjüngung auszuschöpfen.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Verhandlung / Ausarbeitung mit Waldeigentümern
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M21</b>	<b>Überführung in Wirtschaftswald im außerregelmäßigen Betrieb (WW.a.r.B, Staatswald) bzw. Nutzungsverzicht (Privat- und Kommunalwald)</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Entwässerter ehem. Kiefern-Moorwald, Birken-Bruchwald, grundwassernahe Birken-Pionierwälder (Entwicklungsflächen des LRT 91D0) im Königsbruch
Ziel der Maßnahme:	<p>Regeneration und Förderung der eigendynamischen Entwicklung standorttypischer aber seltener Waldgesellschaften auf grundwassernahen bis anmoorigen Standorten</p> <p>Schaffung von durch externe Eingriffe ungestörten Waldbereichen mit hoher Eigendynamik und daraus resultierendem Struktureichtum</p>
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Nutzungsverzicht in grundwassernahen Waldkiefern- und (Moor-)Birkenbeständen im Königsbruch</p> <p>Uneingeschränkte Eigenentwicklung der Flächen</p> <p>Entwicklungsziel beim aktuell wieder ansteigenden Grundwasserstand: Moorwälder</p> <p>Keine Störungen der sensiblen Boden- und Wasserhaushaltsbedingungen durch forstwirtschaftl. Maßnahmen und Befahrung</p> <p>Die Maßnahme sichert und fördert auch ein erhöhtes Nahrungsangebot und spezifische Habitatstrukturen für Arten der VS-Richtlinie (Wespenbussard, Grauspecht, Schwarzspecht)</p> <p>Die Maßnahme ist gekoppelt an M23 (Untersuchungen zum Wasserhaushalt, Wasserhaushalt / hoher Grundwasserstand sichern)</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	<p>Sowohl WBRL/BRL als auch FSC-Standards (s. M18) bieten die Möglichkeit zur Flächenstilllegung (WW a.r.B., Referenzflächen)</p> <p>Ein kompletter Nutzungsverzicht ist im Natura 2000-Gebiet derzeit bereits im Bereich der Naturwaldzelle Jägersburg realisiert</p> <p>Privatwaldbesitzer: Entschädigung</p>
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M25</b>	<b>Bekämpfung invasiver neophytischer Stauden</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Frisch- und Nasswiesenbrachen
Ziel der Maßnahme:	Verhinderung der Ausbreitung neophytischer Stauden in heimischen Pflanzengesellschaften bzw. Verhinderung der Ausbildung von Dominanzbeständen neophytischer Stauden
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Relevante Arten: Goldrute (<i>Solidago spec.</i>) Herkulesstaude (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)</p> <p><u><i>Solidago spec.</i></u></p> <p>Bekämpfung der vegetativen Vermehrung (Ausläufer) und der generativen Vermehrung (Samenbildung) durch händisches Ausreißen oder Mahd Zweimalige Mahd im Mai und August. Der Schnitt sollte möglichst tief geführt werden. Keine Mulchmahd Abtransport/Entsorgung des anfallenden Mahdguts</p> <p><u><i>Heracleum mantegazzianum</i></u></p> <p>Unterdrückung der generativen Vermehrung (Samenbildung) durch Entfernen der Blütenstände Abtrennen des Vegetationskegels der Stauden etwa 10-15 cm unter der Erdoberfläche - ganzjährig möglich, sofern die Wurzelstöcke gut erreichbar sind. Sind die Pflanzen bereits so üppig gewachsen, dass dies nicht mehr gefahrlos möglich ist, sollten sie vorher abgemäht werden. Mahd jeweils hinreichend lange vor der Samenreife der Haupt- oder einer evtl. Nachblüte durchführen</p> <p>Obwohl oder gerade weil es sich bei dem Vorkommen der Herkulesstaude erst um ein initiales Auftreten mit wenigen Exemplaren auf kleinem Raum (Nordrand Offenlandfläche Mördersdell) handelt, ist ein rasches Eingreifen angebracht, da die Reproduktion der Pflanze sehr hoch ist und eine Ausbreitung i.d.R. sehr schnell erfolgt. Die Bekämpfung ist aktuell <i>noch</i> vielversprechend.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Verbot von Herbizideinsatz Zur Bekämpfung der Herkulesstaude s. auch LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN (2012)
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M26</b>	<b>Graben: Entwässerungsleistung prüfen und ggf. schließen</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Entwässerungsgräben in Gehölzbeständen und im Offenland
Ziel der Maßnahme:	Sicherung und Förderung grundwassernaher und -abhängiger Grünland- und Waldgesellschaften
Beschreibung der Maßnahme:	Gräben auf fortbestehende entwässernde Leistung auf grundwassernahe und -abhängige Grünland- und Waldgesellschaften prüfen. Bei erkennbarer Beeinträchtigung der Wasserhaushaltssituation: Gräben schließen
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abstimmung mit bestehenden Nutzungen / Interessenskonflikte Verfüllung von Gräben mit autochthonem Material
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2



<b>Nr. und Name der Maßnahme: M27</b>	<b>Graben verfüllen zur Ermöglichung einer durchgehenden Bewirtschaftung</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Trockengefallener Entwässerungsgraben-Abschnitt
Ziel der Maßnahme:	Erleichterung der Reaktivierung / Nutzung alter Grünlandbrachen Flächenverbund
Beschreibung der Maßnahme:	Die Pferdebeweidung im SW des Königsbruchs soll auf Brachebereiche nördlich des hier trockenengefallenen Schwarzbachgrabens ausgedehnt werden. Da keine angemessene Zuwegung zu den Brachflächen mehr vorhanden ist, können Abschnitte des Schwarzbachgrabens aufgefüllt werden um eine durchgehende Weidefläche zu erreichen. Hierdurch wird auch ein floristischer und faunistischer Austausch begünstigt, der sich positiv auf die Entwicklung der z.T. verarmten Brachflächen auswirkt.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abstimmung mit Weidebetreiber Verfüllung von Gräben mit autochthonem Material
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M28</b>	<b>Entfernen von Verrohrungen</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Fichten-Feldgehölz mit verlandetem Stillgewässer / Sumpfzone und zahlreichen alten Beton- und Kunststoffverrohrungen
Ziel der Maßnahme:	Förderung eigendynamischer Biotopentwicklung
Beschreibung der Maßnahme:	Entfernen von Verrohrungen (mit mglw. entwässernder Wirkung) und sonstigem Fremdmaterial
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Kopplung an M29 (Rodung des Fichtengehölzes)
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M29</b>	<b>Entwicklung Anmoorkern oder flaches besontes Stillgewässer</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Fichten-Feldgehölz mit verlandetem Stillgewässer / Sumpfbzone und zahlreichen alten Beton- und Kunststoffverrohrungen
Ziel der Maßnahme:	Förderung eigendynamischer Biotopentwicklung
Beschreibung der Maßnahme:	Rodung des Fichtengehölzes und Abtransport/Entsorgung des anfallenden Rodungsmaterials. <i>alternativ:</i> Fällung der Gehölze und Abfräsen der Stubben auf Geländeoberkante  ungelenkte, eigendynamische Biotopentwicklung, abhängig von der Wasserstandsentwicklung
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Kopplung an M28 (Entfernen von Verrohrungen) Gehölzarbeiten sind in Übereinstimmung mit dem SNG im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und Ende Februar des Folgejahres durchzuführen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M30</b>	<b>Anmoorkerne bei der Pflege / Bewirtschaftung aussparen</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Kleinstbereiche mit initialer Moorbildung
Ziel der Maßnahme:	Förderung eigendynamischer Biotopentwicklung
Beschreibung der Maßnahme:	Vermeidung jeglicher Störungen der sensiblen Boden- und Wasserhaushaltsbedingungen anmooriger Bereiche Gekennzeichnete Bereiche im Falle einer Beweidung großzügig auszäunen, bei Mahd aussparen
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M35</b>	<b>Artenhilfsprogramm Lungenenzian</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Lungenenzian ( <i>Gentiana pneumonanthe</i> ) Mesotrophe Nassgrünlandbrachen Pfeifengraswiesen (LRT 6410)  Erhaltungszustände: LRT 6410 B, C
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Förderung der Lungenenzian-Bestände im Natura 2000-Gebiet
Beschreibung der Maßnahme:	Gebiet beherbergt letztes saarländisches Vorkommen des Lungenenzians (Rote Liste SL 1 – vom Aussterben bedroht). Programm zum Erhalt der Bestände erforderlich. Möglicher Umfang:  Bestandsmonitoring Erhöhte Priorität der Umsetzung von Pflegemaßnahmen innerhalb Natura 2000-Gebiet auf Flächen mit Lungenenzian-Vorkommen Saatgutgewinnung und flächeninterne Aussaat (Bestandsverdichtung) Aussaat in neuen geeigneten Flächen (Bestandserweiterung)  Erhaltungskultur in Gartenbaubetrieben (Saatgutgewinnung) Einlagerung von Samen in floristischen Samenbanken  etc.  Angepasste Flächennutzung M5
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Maßnahme sollte auch im Natura 2000-Gebiet 6708-302 NSG „Wusterhang“ und „Beierwies“ bei Fechingen, Teilgebiet Beierwies (erst zu Beginn 2000er-Jahre erloschener Lungenenzian-Bestand), Anwendung finden (Wiederansiedlung, angepasste Flächennutzung, Bestandsmonitoring)  zur Gesamtsituation des Lungenenzian im Saarland s. WEICHERDING 2010  zu Ex-situ-Kultivierung / In-situ-Management gefährdeter Pflanzenarten s. BRUNZEL 2010
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M37</b>	<b>Anlage von Amphibiengewässern</b>
<p>Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:</p>	<p>Aktuelle Gebietsflächen:  Nasswiesenbrachen, Wiesenbrache mit dominanter Adlerfarnflur, sonstige Grünlandbrache  <i>Ökokonto-Fläche „Ehemaliges Bahnhofsgelände Jägersburg“ außerhalb des Natura 2000-Gebietes</i></p> <p>Zielflächen und –arten:  perennierende Stillgewässer  Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)  Europäischer Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)  Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)  Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)  Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)  Bergmolch (<i>Triturus alpestris</i>)  Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>)  Fadenmolch (<i>Triturus helveticus</i>)  weitere Amphibienarten  weitere Tiergruppen (z.B. Libellen)</p>
<p>Ziel der Maßnahme:</p>	<p>Verbesserung der Gesamthabitatstruktur (Anzahl geeigneter Laichgewässer und Habitatvernetzung) für Amphibien</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p>	<p>Anlage von Kleingewässern unter Berücksichtigung der Anforderungen von Amphibien</p> <p>Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vorhandene Amphibiengewässer in Umgebung</li> <li>- keine stark befahrenen Verkehrswege zwischen Wasser- und möglichem Landlebensraum</li> <li>- strukturreiche Umgebung (Extensivgrünland, Hochstaudenfluren, Gehölze, Wälder)</li> <li>- möglichst ganzjährige Wasserführung</li> <li>- ausreichende Besonnung</li> <li>- Flachwasserzonen</li> <li>- ausreichende Tiefe</li> <li>- kein Fischbesatz</li> </ul> <p>Ausgestaltung:  Ausbaggern des zukünftigen Gewässerkörpers per Minibagger in Flächen mit geeignetem Boden (abdichtend) und ausreichend hohem Grundwasserstand.  Größe: zw. 10 und 100 m<sup>2</sup> z.B. 6x4 m  Tiefe: mind. 30 cm bei kleinen Gewässern, 80-100 cm bei größeren Gewässern  Ideal ist ein Nebeneinander verschieden großer und tiefer Gewässer</p>

Nr. und Name der Maßnahme: M37	Anlage von Amphibiengewässern
Beschreibung der Maßnahme: (Fortsetzung)	<p>Böschungprofil: stetig ± stark geneigt einfallend, keine Treppen-/Stufenform (beschleunigt Verlandungsprozeß), aber einige flache Uferbereiche</p> <p>Eigenständige Entwicklung (keine Pflanzen und Tiere einbringen) – Pioniercharakter</p> <p>Förderlich für die Habitatvernetzung ist die durch steigende Grundwasserstände bedingte eigenständige Entwicklung von Kleinstgewässern innerhalb von Nassgrünlandbrachen in der Umgebung des Schwarzbachgrabens</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	<p>Finanzierung im Rahmen der Eingriffsregelung</p> <p>Bei Grundwasseranschnitt: Abstimmung mit Grundwasservorschriften</p> <p>Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Naturschutzverbänden bzgl. Dauerpflege</p> <p>Praxistips s. LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ</p>
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Im Bereich "Mördersdell/Schwarzfelder Bach" im nördlichen Teilgebiet besteht die Möglichkeit, der Sukzession unterworfenen ehemaligen Offenlandflächen zu reaktivieren. Der Bereich grenzt an einen der nassen Offenlandkomplexe an und könnte nach Rodung der Sukzessionsgehölze in die Nutzung dieser Fläche integriert und dadurch entwickelt werden. Der betroffene Bereich wird in Karte L 3.0 grob abgegrenzt; er wurde im Rahmen der MaP-Erfassung nicht begutachtet. Bei den Gehölzen handelt es sich vmtl. um Sukzessionsgehölze mit hohen Anteilen an Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Die Maßnahmen für den angrenzenden Offenlandkomplex sind ebenfalls in Karte L 3.0 dargestellt und sollten auf vergleichbaren Biotopflächen wie dort beschrieben zur Anwendung kommen.

## 9. Aktuelles Gebietsmanagement

Für das Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg lag bislang kein umfassendes Maßnahmen- und Planungskonzept vor. Mit diesem Managementplan wird ein solches für die Offenlandflächen des Natura 2000-Gebietes vorgelegt. Der entsprechende Fachbeitrag für die Waldflächen wird von der Forstbehörde erstellt. Entwicklungsziele allgemeiner Natur bzw. geringer Flächenschärfe sind für den Saarpfalz-Kreis im Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR 1998) formuliert, der Landschaftsplan der Stadt Homburg (GLASER 2004) gibt zahlreiche Planungshinweise in Bezug auf verschiedene Biotoptypen und Artengruppen, die auch im Natura 2000-Gebiet vorkommen.

Im Bereich zwischen Wasserwerk und Campingplatz unterhält das LUA eine ca. 10 ha große Pflegefläche, für die in mehrjährigem Abstand eine Mahd mit Abräumen des Mahdguts in Auftrag gegeben wurde. U.U. konnte ein Teil der Fläche bei einem Pflegedurchgang aufgrund äußerer Bedingungen nicht gepflegt werden; in diesem Fall wurden ersatzweise andere Flächen vergleichbarer Größe in der näheren Umgebung einer Pflege unterzogen.

Innerhalb des Natura 2000-Gebietes gibt es aktuell keine Vertragsnaturschutzflächen mit dem LAL. Für die Flächennutzung und –bewirtschaftung gibt es durch die NSG-Verordnung (MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (2004b) allerdings Regelungen und Verbote. Daraus resultiert eine überwiegend extensive Grünlandbewirtschaftung. Die Staatswaldfläche, die fast vollständig die Gesamtwaldfläche des Gebietes abdeckt, wird unter Beachtung nachhaltiger und naturschutzorientierter Richtlinien (WBRL, BRL, SAARFORST LANDESBETRIEB 2008) bewirtschaftet. Darüberhinaus gibt es eine Naturwaldzelle mit eigendynamischer Entwicklungsmöglichkeit. Flächen unterhalb einer Spannungsleitung werden – sofern es sich nicht um Wirtschaftsgrünland handelt – vom Netzbetreiber frei von höheren Gehölzen gehalten.

Im direkten Umfeld des Natura 2000-Gebietes (nördliches Teilgebiet) befindet sich die Ökokonto-Fläche „Ehemaliges Bahnhofsgelände Jägersburg“, auf der andernorts erfolgte Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne der Eingriffsregelung durch naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können. Diese Ökokontofläche sollte aufgrund ihrer räumlichen Nähe mit dem Natura 2000-Gebietsmanagement in Verbindung gesetzt werden und unterstützend auf das Erreichen der Schutzgebietsziele wirken. Hier können z.B. neben einem bereits vorhandenen Gewässer zukünftig weitere Amphibiengewässer angelegt werden (s. auch M37), die zur Stärkung der Amphibienpopulationen auch innerhalb des Natura 2000-Gebietes beitragen können.

Ein zukünftiges Gebietsmanagement ist in nicht unerheblichem Maße abhängig von der langfristigen Entwicklung der Grundwasserstände.



## 10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

Die im vorliegenden Managementplan offerierten Nutzungs- und Pflegevorschläge gewährleisten hinsichtlich ihrer Umsetzung eine gewisse Flexibilität und erlauben damit ein praktikables Flächenmanagement.

Diskrepanzen zwischen den Zielsetzungen der Managementplanung und landwirtschaftlichen Nutzungsinteressen bestehen aufgrund von Unrentabilität und erschwerten Bedingungen bei der Wiederaufnahme der Bewirtschaftung stark vernässter Grünlandbrachen. Hier müssen für beide Seiten zufriedenstellende Lösungen erarbeitet werden.

Konflikte mit den Zielsetzungen des Schutzgebietes können in kleinerem Umfang durch die räumliche Nähe zum Campingplatz Königsbruch und den Freizeitaktivitäten der Nutzer entstehen. Hier empfiehlt sich die Vermeidung von (unbeabsichtigten) Beeinträchtigungen durch entsprechende Aufklärung der Anlieger (Auslage von Info-Broschüre auf dem Campingplatz, Hinweistafel im Zugangsbereich vom Campingplatz ins Schutzgebiet). Im Uferbereich des Abbaugewässers sollte ein Hinweisschild mit expliziten Verboten bzgl. Handlungen, die zu Störungen des Gewässerkörpers und der Uferbereiche führen, aufgestellt werden.

Die Trinkwasserförderung wäre auf ihre Auswirkungen und auf eine mögliche Absenkung der momentanen Fördermenge zu prüfen. Durch Änderungen im Wasserhaushalt von Flächen kann es jederzeit zu Konflikten mit den Flächennutzern kommen.

Eine Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen fand bisher im Rahmen von 3 projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen (PAG-Sitzungen) am 05.11.2012, 18.04.2013 und 24.10.2013 im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in Saarbrücken statt. Hier wurde u.a. die Frage der zwingenden Offenhaltung von Flächen durch (aufwendige) Pflegemaßnahmen den Möglichkeiten von Prozeßschutz und eigendynamischer Entwicklung gegenübergestellt, wobei der Managementplan bzgl. der Flächenauswahl versucht, einen Kompromiss zu finden.

## 11. Zusammenfassung

Im Managementplan wird zunächst in beschreibender und kartographischer Form die aktuelle Gesamtsituation des Natura 2000-Gebietes 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg zur Darstellung gebracht (Lage, Biotopstruktur, Schutzgüter, Flächennutzung), worauf eine auf den aktuellen Bestand ausgerichtete und mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen abgestimmte, umfangreiche Maßnahmenplanung erfolgt. Diese ist vorrangig auf die Schutzgüter der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie angelegt.

Das nördlichste Teilgebiet ist fast vollständig bewaldet, während das mittlere Teilgebiet nur etwa zur Hälfte bewaldet ist und die andere Hälfte von einem zusammenhängenden Offenlandkomplex („Königsbruch“) eingenommen wird. Beim südlichsten Teilgebiet handelt es sich um einen kleinen Offenlandkomplex mit eingestreuten Feldgehölzen.

Prägend für das Gesamtbild sind die standörtlichen Gegensätze zwischen Niedermoorflächen und (Flug-)Sandflächen. Starke Entwässerungsmaßnahmen ab Mitte des 18. Jhds. haben die heutige landwirtschaftliche Nutzung der ehemaligen Niedermoorflächen ermöglicht und dabei die Ausdehnung und die Ausprägung der ursprünglichen Vegetationseinheiten auf Fragmente reduziert. Aktuell werden weiterhin v.a. die mittleren Grünlandstandorte als Mähwiesen und in geringerem Umfang als Weiden genutzt, die nassesten Standorte hingegen sind weitgehend brachgefallen.

Im Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg [Offenland-Bereiche] kommen folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: C (= mittel bis schlecht)
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition*. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 6230\* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: C (= mittel bis schlecht)
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: C (= mittel bis schlecht)

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*). Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: A (= hervorragend)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*). Erhaltungszustand im MaP-Darstellungsbereich: B (= gut); nicht repräsentativ auf Gebietsebene
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 91D0\* Moorwälder. Erhaltungszustand im MaP-Darstellungsbereich: A (= hervorragend); nicht repräsentativ auf Gebietsebene
- 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*). Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)

Im Natura 2000-Gebiet kommen [bzw. kamen] folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie vor:

- 1060 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)
- 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) [kein aktuelles Vorkommen mehr zu erwarten]
- 1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) [kein aktuelles Vorkommen zu erwarten]
- 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)
- 1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- A031 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)
- A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- A234 Grauspecht (*Picus canus*)
- A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Die Maßnahmenplanung orientiert sich an den für das FFH-Gebiet geltenden Erhaltungs- und Entwicklungszielen und enthält die folgenden Grundzüge:

- Sicherung nährstoffarmer Sand- und Trockenhabitats
- Sicherung natürlicher oder naturnaher Fließ- und Stillgewässerbereiche
- Fortführung und Optimierung der extensiven Grünlandnutzung und Abstimmung auf die Belange des speziellen Artenschutzes

- Reaktivierung von Nassbrachen und Erhalt von Flächen in „jungem Brachezustand“
- Sicherung von Ausdehnung und Verbund der alten Offenlandflächen
- Bekämpfung invasiver (neophytischer) Gehölze und Stauden („Problemarten“)
- Naturgemäße Bewirtschaftung artenreicher und standorttypischer Wälder
- Eigendynamische Entwicklung von Wäldern und Vorwäldern auf Sonderstandorten
- Schutz von Zwischenmooren und Möglichkeit zur eigendynamischen Weiterentwicklung
- Sicherung des Grundwasserhaushaltes und Berücksichtigung der natürlichen Grundwasserstandsentwicklung
- Spezielle Artenhilfsmaßnahmen für den Lungenenzian und die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge

## 12. Literatur

- AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KEMPTEN (ALLGÄU) (2007): Alpkrautinfo Adlerfarn. – Kempten.
- BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & M. STRAUCH (Red.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 716 S.
- BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P. & P. PRETSCHER (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Bonn-Bad Godesberg.
- BORONCZYK, M., HAHNE, A., HESS, K. & B. RAU (2005): Problempflanze Adlerfarn: Die Auswirkungen auf die Artenvielfalt und verschiedene Strategien zur Bekämpfung. – In: Pulsatilla, Heft 8: 33-39.
- BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg.) (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobacherring Saar. Mandelbachtal.
- BRUNZEL, S. (2010): Ex-situ-Kultivierung und In-situ-Management als Beitrag zum Artenschutz. – Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (5): 148-156. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53. Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in Natura 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie 42. Bonn-Bad Godesberg.
- CASPARI, S. (2006): Untersuchung zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im Natura 2000-Gebiet 6709-302 „Bliesau zwischen Blieskastel und Bliesdahlheim“; im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) – Zentrum für Biodokumentation (ZfB), Landsweiler-Reden.
- CASPARI, S. & A. BETTINGER (2007): Die saarländische Naturschutzstrategie, Modul: Regionale Biodiversitätsstrategie. Konzept. Landsweiler-Reden.
- DORDA, D., MAAS, S. & A. STAUDT (1996): Atlas der Heuschrecken des Saarlandes. - Aus Natur und Landschaft im Saarland, Sonderband 6, 58 S.
- GLASER, P. (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR) (2004): Landschaftsplan der Stadt Homburg. Überarbeitete und aktualisierte Fassung der Aufstellung von 1994. – Homburg.
- GRÜNFELDER, S. (2008): Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters, *Lycaena dispar* (HAWORTH, 1803), im Saarland. – In: Abhandlungen der DELATTINIA, Bd. 34 (2008): 65-75. Saarbrücken.
- GRUTTKE, H. (2004): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten. – In: Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 8. Bonn.
- HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & A. PAULY (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 386 S.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2006-2010): Geo- und Sachdaten zur FFH-Grunderfassung 2006, zur Offenlandbiotopkartierung 2007 mit FFH-Schwerpunkt und zur Biotopkartierung II – unveröffentlicht.

- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2011): Standarddatenbogen Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg. Stand März 2008 – unveröffentlicht.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2012): Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg: Erhaltungsziele. Stand 12.04.2012. – unveröffentlicht.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2014a): Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg: Erhaltungsziele. Stand 18.03.2014. – unveröffentlicht.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2014b): Standarddatenbogen Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg. Stand März 2014 – unveröffentlicht.
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN (2012): Informationen zur Bekämpfung der Herkulesstaude. Quelle: [www.pflanzenschutzdienst.de](http://www.pflanzenschutzdienst.de)
- LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (Bearb.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (2004a): Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur). Teil A: Textliche Festlegungen mit Begründung / Erläuterungen. – In: Amtsblatt des Saarlandes: Nr. 34/2004. Teil B: Zeichnerische Festlegungen. – [Internet: <http://gdzims.lkvk.saarland.de/website/LEPU2004/viewer.htm>]
- MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (2004b): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Jägersburger Wald/Königsbruch“ vom 30. Juli 2004 geändert durch die Verordnung vom 24. Januar 2006. – In: Amtsblatt des Saarlandes 2004, S. 1734
- MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (2009): Landschaftsprogramm Saarland. Begründung, Erläuterungsbericht und Themenkarten. 160 S., 6 Karten, Saarbrücken. Karten auch online im Geoportale
- MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) & DELATTINIA (Hrsg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. – Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR (MUEV) (Hrsg.) (1998): Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland. CD-ROM, erstellt von: ARGE Büro für Landschaftsökologie, Dr. Bettinger und Mörsdorf / Büro Dr. Maas. – Saarbrücken.
- NIEMEYER, T. (2005): Kontrolliertes Brennen von Calluna-Heiden. Bilanzierung der Nährstoffzüge durch kontrolliertes Brennen als Pflegeverfahren von *Calluna* dominierten Sand- und Moorheiden in Norddeutschland.– Kumulative Dissertationsschrift, Universität Lüneburg.
- SAARFORST LANDESBETRIEB (2008): Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL). – Saarbrücken.
- STIFTUNG NATUR UND UMWELT RHEINLAND-PFALZ (O.J.): LIFE Moore in Rheinland-Pfalz: Leitfaden zur Wiedervernässung. Mainz. Download unter <http://life-moore.de/index.php?id=67>
- WEICHERDING, F.-J. (2010): Verbreitung, Ökologie und Soziologie des Lungen-Enzianes *Gentiana pneumonanthe* L. (Gentianaceae) im Saarland, mit Nachweisen in angrenzenden Gebieten. . – In: Abhandlungen der DELATTINIA, Bd. 35/36 (2010): 341-358. Saarbrücken.

## Internetquellen

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN): Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). [Internet: [http://www.bfn.de/0316\\_grosser\\_feuerfalter.html](http://www.bfn.de/0316_grosser_feuerfalter.html)]

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUENV): Informationen über Tiere in hessischen FFH-Gebieten. [Internet: [http://verwaltung.hessen.de/irj/HMULV\\_Internet?cid=f917f4a5ae899ad41a1e9c0e984e9c2d](http://verwaltung.hessen.de/irj/HMULV_Internet?cid=f917f4a5ae899ad41a1e9c0e984e9c2d)]

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW): FFH-Arten in NRW. [Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe>]

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG, GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG (LVGL): GeoPortal Saarland. [Internet: <http://geoportal.saarland.de/portal/de/>]

LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ (LBV): Praxistipps: Kleingewässer anlegen. [Internet: <http://praxistipps.lbv.de/praxistipps/kleingewaesser-anlegen.html>]

WERNER, A. (2013): Lepidoptera-Atlas 2012. Verbreitungskarten Schmetterlinge (Lepidoptera) im Saarland und Randgebieten. [Internet: [http://www.Delattinia.de/saar\\_lepi\\_online/index.htm#](http://www.Delattinia.de/saar_lepi_online/index.htm#)]

## Anhang

**Fotodokumentation Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg**

**Standarddatenbogen Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg [Stand 2008 | Stand 2014]**

**Erhaltungsziele Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg [Stand 2012 | Stand 2014]**

**GISPAD/OSIRIS Änderungsdocumentation Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg**

**Übersicht Maßnahmenkatalog mit Seitenverzeichnis der Detailausführungen**

- Kartenanhang:**
- L 1.0 Übersichtslageplan (1:25.000)
  - L 2.1 Bestandsplan FFH-Lebensraumtypen (1:5.000)
  - L 2.2 Bestandsplan § 22-Biotop SNG (1:5.000)
  - L 2.3 Bestandsplan Biotopstruktur (1:5.000)
  - L 2.4 Bestandsplan Wertgebende Arten (1:5.000)
  - L 3.0 Ziele und Maßnahmen der Managementplanung (1:5.000)



## Fotodokumentation



Diese Luftbildaufnahme des nordöstlichen Bereichs des Königsbruchs aus dem Jahr 2000 zeigt im Vergleich zur nachfolgenden Abbildung die jüngeren Veränderungen im Grundwasserstand des Natura 2000-Gebietes und die Auswirkungen auf Flächenausstattung und -nutzung.

Quelle: Google earth



Gleicher Ausschnitt wie vorherige Abbildung im Jahr 2010: Im Abgrabungsbereich unterhalb Campingplatz ist ein Stillgewässer entstanden, die Grünlandflächen wurden in der Umgebung des zentralen Schwarzbachgrabens stetig nasser und infolgedessen nicht mehr genutzt.

Quelle: Google earth



Birken-Kiefern-Moor- und Bruchwälder gehören zur Potentiell Natürlichen Vegetation (PNV) der ehemaligen Moorniederung. Hier ein Bestand mit Moor-Birke (*Betula pubescens*) am Rand der Naturwaldzelle Jägersburg (LRT 91D1\*, Erhaltungszustand A)

Foto: A. Zapp, 12.09.2012





Auf den armen Sandsteinböden stellt hingegen der Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) die PNV dar. Typisch in der forstlichen Nutzung als Altersklassenwald ist der einschichtige Aufbau (Hallenwald) mit einer artenarmen Krautschicht. Bestand im Erhaltungszustand B.

Foto: A. Zapp, 14.09.2012



Durch Entwässerungsmaßnahmen wurde die ehemalige Moomiederung urbar gemacht. Im Königsbruch dominieren heute extensive Mähwiesen unterschiedlicher Feuchtegrade und z.T. sehr großen, einförmigen Bewirtschaftungseinheiten. Sie sind überwiegend dem LRT 6510 zuzuordnen.

Foto: A. Zapp, 09.09.2012



Viele der richtig nassen Grünlandflächen sind bereits länger nicht mehr in Nutzung. Hier haben sich hochstaudenreiche Nasswiesenbrachen (Geschützte Biotope nach § 22 SNG) entwickelt.

Foto: A. Zapp, 13.09.2012





In einigen Nassgrünlandbrachen kommt es durch Grundwasseranstieg wie hier zur Ausbildung von offenen Wasserflächen (temporäre Kleingewässer des LRT 3150) oder von Anmoorkernen.

Foto: A. Zapp, 13.09.2012



Im Gegensatz zu den stark wassergeprägten Biotopen stehen die Trockenbiotope des Natura 2000-Gebietes wie solche Sandbodenanrisse mit linearen Heideelementen und Sandrasen-Arten.

Foto: A. Zapp, 09.09.2012



In besonderer Ausprägung finden sich solche Sandrasen in den Randbereichen der Binnendünen im Teilgebiet südlich der L119. Die Binnendünen selbst sind durch Feldgehölze mit Kiefer, Eiche und Zitterpappel weitgehend festgelegt, nur die Randbereiche weisen noch die für den LRT 2330 typischen mobilen Sande auf.

Foto: A. Zapp, 17.09.2012





Alter Entwässerungsgraben im Grünland des Königsbruchs, ohne Wasserführung, aber noch mit Feuchtezeigern. Diese fehlen in Gräben, die schon länger keine Entwässerungsleistung mehr zeigen. Im Rahmen des Gebietsmanagements sollte die Auswirkung der einzelnen Gräben auf die Entwicklung der umliegenden Flächen beachtet werden.

Foto: A. Zapp, 12.09.2012



Dieser dem Schwarzbach zulaufende Graben weist eine permanente Wasserführung und eine Vegetation aus Knöterich-Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*) und Wassersternen (*Callitriche spec.*) auf (LRT 3260).

Foto: A. Zapp, 13.09.2012



Zur nordöstlichen Gebietsgrenze (Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz) weitet sich der Schwarzbachgraben zu einem 4-6 m breiten Bach auf. Hier reichen ein Erlenwald, Nasswiesenbrachen und Zwischenmoorbereiche an das Gewässerufer heran.

Foto: A. Zapp, 14.09.2012





Zwischenmoorbereiche (LRT 7140, Erhaltungszustand A) finden sich heute nur noch am nordöstlichen Gebietsrand beiderseits des Schwarzbachs. Typische Strukturen sind dicke Torfmoosbulte und dazwischenliegende Schlenken, typische Arten sind Fieberklee, Schmalblättriges Wollgras, Sumpf-Blutauge, Sumpf-Haarstrang, Wassernabel und Faden-Segge.

Foto: A. Zapp, 14.09.2012



„Herzstück“ des Königsbruchs ist die knapp 7 ha große Pfeifengraswiese. Durch die Absenkung des Grundwasserspiegels hat diese Fläche einen Wechsel in Richtung eines bultigen, artenverarmten Pfeifengras-Dominanzbestands erfahren. Sie beherbergt jedoch immer noch einige im Saarland vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten, die nur noch in diesem Gebiet vorkommen, darunter den Lungenenzian und die Rauschbeere.

Foto: A. Zapp, 10.09.2012



Der Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*) kommt aktuell zerstreut in der zentralen Pfeifengraswiese des Königsbruchs vor, darüberhinaus in einem sehr individuenreichen Bestand auf kleinstem Raum in einer Pfeifengraswiese im schmalen Grünlandzug zwischen Campingplatz und Hummelwald. Für die Art ist im MaP ein spezielles Artenhilfsprogramm vorgesehen.

Foto: A. Zapp, 10.09.2012





Abbaugewässer südlich des Campingplatzes: mesotrophes Stillgewässer mit schwankendem Wasserstand und periodisch trockenfallenden Ufern mit Zwergbinsen-Zweizahn-Fluren. Das Gewässer ist LRT 3130 und zugleich Lebensstätte für Kammolch und weitere Amphibien.

Foto: A. Zapp, 12.09.2012



Häufige Art in trockenem Grünland auf sandigen Böden ist die im Saarland gefährdete Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*). Gleichzeitig tritt in diesen Wiesen fleckenweise der als typische Ruderalpflanze bekannte Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) auf. Bei Nutzungsaufgabe neigt diese Art zu rascher Ausbreitung.

Foto: A. Zapp, 18.09.2012



Mit Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Goldrute (*Solidago spec.*) verstaudete Wiesenbrache. Die Fläche wird aktuell wieder in Pflege genommen. Aufgrund des Vorkommens des Großen Wiesenknopfs ist im MaP eine Maßnahme zur Verdrängung der Problemarten und Optimierung der Fläche im Hinblick auf die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge erarbeitet worden.

Foto: A. Zapp, 09.09.2012





Eine Problemart in frisch-feuchten Grünlandbrachen, besonders in Waldrandlage, ist der Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*). Die Bekämpfung erfordert je nach Jahreszeit unterschiedliche auf den Entwicklungszyklus des Farns abgestimmte Eingriffe. Problematisch ist die Giftigkeit bzw. Unbekömmlichkeit der Pflanze für Weidevieh.

Foto: A. Zapp, 08.09.2012



Weidelandschaft im SW des Königsbruchs. Die Pferdebeweidung sollte in optimierter Form weitergeführt und auch auf angrenzende Brachebereiche ausgedehnt werden.

Foto: A. Zapp, 19.09.2012



Fettwiesen-Einsaat-Fläche nördlich des Wasserwerks. Der Bestand wird fast vollständig von den „Fettgräsern“ Wiesenknäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) gebildet. Eine Entwicklung zu artenreicherem Grünland kann nur über lange Zeiträume durch eine Aushagerungsmahd und anschließender extensiver Grünlandnutzung erfolgen.

Foto: A. Zapp, 18.09.2012





Der Lebensraumtyp Borstgrasrasen (LRT 6230\*) wurde neu für das Gebiet erfasst. Die Vorkommen sind alle von geringer Flächengröße und unterschiedlicher Ausprägung, insgesamt aber arm an Kennarten. Hier ein Blühaspekt mit Blutwurz und Teufelsabbiss, weitere Arten sind Borstgras, Harzer Labkraut, Rot-Straußgras, Pillen-Segge, Rundblättrige Glockenblume, Pfeifengras und Wald-Engelwurz.

Foto: A. Zapp, 08.09.2012



Im extensiv genutzten Grünland des Königsbruchs tritt der Teufelsabbiss eher lokal auch in den wechselfeuchten Ausbildungen der Glatthaferwiesen auf.

Foto: A. Zapp, 09.09.2012



Fichtengehölz mit alten Verrohrungen auf stark sumpfigem Standort in der Offenlandfläche Mördersdell. Ein Maßnahmenbündel sieht hier die Rodung der Fichten und Entfernung der Verrohrungen mit anschließender Möglichkeit zur eigendynamischen Entwicklung eines Moor- oder Stillgewässerbereiches vor.

Foto: A. Zapp, 08.09.2012





Spätsommeraspekt einer Mageren Flachlandmähwiese (LRT 6510) im zweiten Aufwuchs, Königsbruch. In den sehr großen Bewirtschaftungseinheiten der Mähwiesen sollten überwinternde Altgrasstreifen eingerichtet werden.

Foto: A. Zapp, 09.09.2012



Dieser Kiefernwald besitzt mit seinem zwergstrauchreichen Unterwuchs noch die Physiognomie eines Kiefern-Moorwaldes. Die Entwässerung hat jedoch zum vollständigen Verschwinden typischer Torfmoose geführt. Stattdessen tritt das Pfeifengras als Entwässerungszeiger flächig mit auf.

Foto: A. Zapp, 10.09.2012



Birkenreicher Pionier-/Vorwald im Westen des Königsbruchs. Empfohlene Maßnahme im Rahmen der Gebietsentwicklung: natürliche Sukzession.

Foto: A. Zapp, 10.09.2012





Stromleitungstrasse im Königsbruch. Im Unterwuchs Gebüchssukzession und Grünlandreste. Die Fläche sollte im Sinne der Biotopvernetzung in die Grünlandbewirtschaftung eingebunden werden. Gleichzeitig können in den Randbereichen interessante Wald/Offenland-Ökotope entstehen.

Foto: A. Zapp, 10.09.2012



Eine der in Sukzession begriffenen Frischgrünlandbrachen im SW des Königsbruchs. Die Flächen könnten als Weideflächen reaktiviert werden oder eine verträgliche Freizeitnutzung/ Pflege gefördert werden.

Foto: A. Zapp, 10.09.2012



Die enormen Nassbrachen des Natura 2000-Gebietes sind Gegenstand der Maßnahme M9, die mit möglichst geringem Aufwand versucht, ein Mosaik aus genutztem und jung brachgefallenem Feucht- und Nassgrünland zu erhalten.

Foto: A. Zapp, 14.09.2012

## Standarddatenbogen

vollständige Gebietsdaten, Erstmeldung, auf Bundeslandebene (Saarland)

### Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 6610-302

- Erstmeldung

### Gebiet

<b>Gebietsnummer:</b>	6610-302	<b>Gebietstyp:</b>	C
<b>Landesinterne Nr.:</b>	64	<b>Biogeographische Region:</b>	K
<b>Bundesland:</b>	Saarland		
<b>Name:</b>	Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg		
<b>geographische Länge:</b>	7° 21' 47"	<b>geographische Breite:</b>	49° 21' 41"
<b>Fläche:</b>	647,00 ha		
<b>Höhe:</b>	236 bis 275 über NN	<b>Mittlere Höhe:</b>	250,0 über NN
<b>Fläche enthalten in:</b>			
<b>Meldung an EU:</b>	Oktober 2000	<b>Anerkannt durch EU seit:</b>	November 2007
<b>Vogelschutzgebiet seit:</b>	Februar 2006	<b>FFH-Schutzgebiet seit:</b>	
<b>Niederschlag:</b>	0 bis 0 mm/a		
<b>Temperatur:</b>	0,0 bis 0,0 °C	<b>mittlere Jahresschwankung:</b>	0,0 °C
<b>Bearbeiter:</b>	Spielmann, Markus, Caspari		
<b>erfasst am:</b>	Juli 2000	<b>letzte Aktualisierung:</b>	März 2008
<b>meldende Institution:</b>	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

### TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6610	Homburg
-----	------	---------

### Landkreise:

10.045	Saar-Pfalz-Kreis
--------	------------------

### Naturräume:

192	Kaiserslauterer Senke
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	
D52	Saar-Nahe-Bergland

**Bewertung, Schutz:**

Kurzcharakteristik:	Nord-Teil: Waldgebiet mit bodensauren Buchenwäldern, Fichtenforsten, kleinflächigen Moorwäldern, trockengefallenen Mooren, Süd-Teil: Grünlandkomplex aus feuchtem Grünland, Brachen, entwässerten Niedermooeren u. kl. Zwischenmoor.
Schutzwürdigkeit:	Komplex aus größeren Hainsimsen-Buchenwäldern, Moorwäldern (in den Tälchen), mageren Glatthaferwiesen, Gebüsche, kleinfl. Pfeifengraswiesen. Vork. seltener u. gefährdeter Tiere u. Pfl..

**Biotopkomplexe (Habitatklassen):**

D	Binnengewässer	1 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	8 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	8 %
J2	Ried- und Röhrichtkomplex	1 %
K	Zwergstrauchheidenkomplexe	1 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	30 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	10 %
N04	Forstl. Nadelholz-kulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) "Kunstforsten"	38 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	3 %

**Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:**

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6610-302	6610-301		FFH		/	Closenbruch	82.0000	0
6610-302	6610-305		FFH		/	Eichelscheidt	0.0000	0
6610-302		9	NSG	b	+	Jägersburger Moor	75.0000	12

**Legende**

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

**Gefährdung:**

Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Nadelholzforste, zu intensive Grünlandbewirtschaftung
---

**Einflüsse und Nutzungen:**

Code	Einflüsse und Nutzungen	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
120	Düngung	4 %	B	innerhalb	negativ
162	Anpflanzung nicht autochthoner Art-en	60 %	A	innerhalb	negativ
502	Straße, Autobahn	1 %	B	innerhalb	negativ

890	Sonstige anthropogene Veränderunge-n im Wasserhaushalt	20 %	A	innerhalb	negativ
-----	--	------	---	-----------	---------

**Entwicklungsziele:**

Umwandlung der Nadelforste in Laubwald, keine weitere Entwässerung/Grundwasserabsenkung, Extensivierung des Grünlandes

**Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:**

Code FFH	Code - Biotyp	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
2330		Dünen mit offenen Grasflächen mit - Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]	0,0600	0,01	C	2	2	1	C	B	A	C	2006
3130		Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoetoneanojuncetea	0,8000	0,12	C	5	5	1	C	B	A	C	2006
6410		Pfeifengraswiesen auf kalkreichem - Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	8,3200	1,29									2003
6410	35020101	Pfeifengraswiese auf kalkarmem Standort	8,3200	1,29	B	3	3	1	B	A	A	B	2006
6431		Feuchte Hochstaudenfluren, planar - bis montan	0,3000	0,05									2003
6431	39050101	feuchter Staudensaum der planaren - bis submontanen Stufe	0,3000	0,05	C	1	1	1	B	C	C	C	2006
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	94,2300	14,56									2003
6510	34070101	artenreiche, frische Mähwiese der - planaren bis submontanen Stufe	94,2300	14,56	B	1	1	1	B	B	B	B	2006
7140		Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,7800	0,12	B	2	3	1	A	A	A	B	2006
9110		Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	68,0000	10,51									2003
9110	43070501	Buchen-Eichenwald frischer, basenarmer Böden	68,0000	10,51	B	1	1	1	B	B	B	B	2006
91D1		Birken-Moorwald	7,5100	1,16	B	4	4	4	C	B	A	C	2006
91D2		Waldkiefern-Moorwald	8,0000	1,24									2003
91D2	440102	Waldkiefern-Moorwald	8,0000	1,24	A	3	5	1	B	A	A	B	2003
91E0		Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, - Alnion incanae, Salicion albae)	1,0400	0,16	C	1	1	1	B	C	C	C	2006

**Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie**

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
AMP	RANALESS	Rana lessonae [Kleiner Wasserfrosch]	-										l	2005
AMP	TRITCRIS	Triturus cristatus [Kammolch]	e	p	1	1	1	C	h	C	C	C	k	1988



AVE	ANTHPRAT	Anthus pratensis [Wiesenpieper]	n	p									s	2000
AVE	DRYOMART	Dryocopus martius [Schwarzspecht]	n	= 5	1	1	1	B	h	B	B	C	k	2002
AVE	FALCSUBB	Falco subbuteo [Baumfalke]	n	1-5									g	2000
AVE	HIPPPOLY	Hippolais polyglotta [Orpheusspötter]	n	= 4									s	2002
AVE	LANICOLL	Lanius collurio [Neuntöter]	n	r	1	1	1	B	h	B	C	C	k	1989
AVE	PERNAPIV	Pernis apivorus [Wespenbussard]	n	= 1	1	1	1	B	h	B	B	C	k	2002
AVE	PICUCANU	Picus canus [Grauspecht]	n	= 1	1	1	1	B	h	B	B	C	k	2002
AVE	PODIRUFI	Podiceps ruficollis (= Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher])	n	= 1									g	2002
AVE	SAXITORQ	Saxicola torquata [Schwarzkehlchen]	n	= 4									g	2002
AVE	VANEVANE	Vanellus vanellus [Kiebitz]	n	p									g	1990
LEP	LYCADISP	Lycaena dispar [Großer Feuerfalter]	j	= 2	1	1	1	C	d	B	C	C	-	2003
LEP	MACUNAUS	Maculinea nausithous [Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling]	r	p	1	1	1	C	w	B	B	C	k	1999
LEP	MACUTELE	Maculinea teleius [Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling]	u	p	5	5	1	C	w	C	C	C	k	1991
MOO	SPHACOMP	Sphagnum compactum	r										t	1995
MOO	SPHATERE	Sphagnum teres	r										t	2001

## Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
<b>Populationsgröße</b>	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

## weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
COL	BEMBDORI	Bembidion doris		r	p s		1991
COL	BEMBHUME	Bembidion humerale		-	p g		1989
COL	TRICPLAC	Trichoellus placidus		r	p s		1991
LEP	BOLODIA	Boloria dia		-	l		2006
LEP	BOLOSELE	Boloria selene		-	l		2007
MOO	AMBSAXA	Amblystegium saxatile		r		t	2002
MOO	CEPHLAMM	Cephalozia lammersiana		r	p s		1989
MOO	DICRBONJ	Dicranum bonjeanii		r	p s		1989
MOO	DICRCERV	Dicranella cerviculata		r	p s		1989
MOO	DREPFLUI	Drepanocladus fluitans		r	p s		1989
MOO	PLAGRUTH	Plagiothecium ruthei		r	p s		1989
MOO	POHLBULB	Pohlia bulbifera		r	p s		1999
MOO	POLYLONG	Polytrichum longisetum		r	p s		1989
ODON	AESHJUNC	Aeshna juncea [Torf-Mosaikjungfer]	3	-	p g		1992
ODON	COENPULC	Coenagrion pulchellum [Fledermaus--Azurjungfer]	3	-	p g		1982
ODON	LESTVIRE	Lestes virens [Kleine Binsenjungfer]	2	-	p g		1992
ORTH	GRYLCAMP	Gryllus campestris [Feldgrille]	3	r	p g		1994
ORTH	MECSGROS	Mecostethus grossus (= Stethophyma grossum [Sumpfschrecke])	2	r	p g		1993
ORTH	METRBRAC	Metrioptera brachyptera [Kurzflügelige Beißschrecke]		r	p s		1989
PFLA	ALOPAEQU	Alopecurus aequalis [Ziegelroter Fuchsschwanz]		r	p s		1989
PFLA	ANTHLILI	Anthericum liliago [Astlose Graslinie]		-	r s		1999
PFLA	ANTHRAMO	Anthericum ramosum [Ästige Graslinie]		-	r s		1974
PFLA	BLECSPIC	Blechnum spicant [Rippenfarn]		r	p s		
PFLA	BOTRMATR	Botrychium matricarifolium [Ästiger Rautenfarn]	2	t		g	1980
PFLA	CARECANE	Carex canescens [Graue Segge]		r	p s		1989
PFLA	CARELASI	Carex lasiocarpa [Faden-Segge]	3	r	v g		1999
PFLA	CAREROST	Carex rostrata [Schnabel-Segge]		r	p s		1989
PFLA	CORYCANE	Corynephorus canescens [Silbergras]		r	r s		1999
PFLA	DIANDELT	Dianthus deltoides [Heide-Nelke]		-	p s		1989
PFLA	DROSROTU	Drosera rotundifolia [Rundblättriger Sonnentau]	3	t		g	1986
PFLA	ERIOANGU	Eriophorum angustifolium [Schmalblättriges Wollgras]		r	p g		1999
PFLA	ERIOVAGI	Eriophorum vaginatum [Scheiden-Wollgras]		t		t	1985
PFLA	GENTPNEU	Gentiana pneumonanthe [Lungen-Enzian]	3	r	r g		1999
PFLA	PEPLPORT	Peplis portula [Sumpfwendel]		-	p s		1989

PFLA	PEUCPALU	Peucedanum palustre [Sumpf-Haarstrang]		r	r	s	1989
PFLA	POTAPOLY	Potamogeton polygonifolius [Knöterich-Laichkraut]	3	r	p	g	2002
PFLA	POTEPALU	Potentilla palustris [Sumpf-Blutauge]		-	p	s	1989
PFLA	SPAREMER	Sparganium emersum [Einfacher Igelkolben]		r	p	s	1989
PFLA	VACCULI*	Vaccinium uliginosum [Sumpf-Heidelbeere, Trunkelbeere]		r	p	s	2002

**Legende**

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
<b>Populationsgröße</b>	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

**Dokumentation/Biotopkartierung:**

Biotopkartierung Saarland II Nr.: 66100040, 66100039, 66100048, 66100041, 66100008- 66100016, Kartei Wolff, Kartei Sauer, Datei TROKU, Atlas Dorda, Kartei Eisinger, Wolff, P.(1983): Das Jägersburger Moor, Vogelschutzzone Frankfurt Proj
---

**Eigentumsverhältnisse:**

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %



**Filterbedingungen:**

- Gebietsnummer in 6610-302

- Berichtspflicht 2012

**Gebiet**

<b>Gebietsnummer:</b>	6610-302	<b>Gebietstyp:</b>	C
<b>Landesinterne Nr.:</b>	64	<b>Biogeographische Region:</b>	K
<b>Bundesland:</b>	Saarland		
<b>Name:</b>	Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg		
<b>geographische Länge (Dezimalgrad):</b>	7,3631	<b>geographische Breite (Dezimalgrad):</b>	49,3614
<b>Fläche:</b>	647,00 ha		
<b>Vorgeschlagen als GGB:</b>	Oktober 2000	<b>Als GGB bestätigt:</b>	November 2007
<b>Ausweisung als BEG:</b>		<b>Meldung als BSG:</b>	Februar 2006
<b>Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:</b>			
<b>Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:</b>			
<b>Bearbeiter:</b>	Spielmann, Caspari, Zapp		
<b>Erfassungsdatum:</b>	Juli 2000	<b>Aktualisierung:</b>	März 2014
<b>meldende Institution:</b>	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

**TK 25 (Messtischblätter):**

MTB	6610	Homburg
<b>Inspire ID:</b>		
<b>Karte als pdf vorhanden?</b>	nein	

**NUTS-Einheit 2. Ebene:**

DEC0	Saarland
------	----------

**Naturräume:**

192	Kaiserslauterer Senke
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	
D52	Saar-Nahe-Bergland

**Bewertung, Schutz:**

Kurzcharakteristik:	Nord-Teil: Waldgebiet mit bodensauren Buchenwäldern, Fichtenforsten, kleinflächigen Moorwäldern, trockengefallenen Mooren, Süd-Teil: Grünlandkomplex aus feuchtem Grünland, Brachen, entwässerten Niedermooren u. kl. Zwischenmoor.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Komplex aus größeren Hainsimsen-Buchenwäldern, Moorwäldern (in den Tälchen), mageren Glatthaferwiesen, Gebüsche, kleinfl. Pfeifengraswiesen. Vork. seltener u. gefährdeter Tiere u. Pfl. .
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

**Biotopkomplexe (Habitatklassen):**

D	Binnengewässer	1 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	8 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	8 %
J2	Ried- und Röhrichtkomplex	1 %
K	Zwergstrauchheidenkomplexe	1 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	30 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	10 %
N04	Forstl. Nadelholz-kulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	38 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	3 %

**Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:**

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6610-302	6610-301		FFH		/	Closenbruch	82,00	0
6610-302	6610-305		FFH		/	Eichelscheidt	0,00	0
6610-302		9	NSG	b	+	Jägersburger Moor	75,00	12

**Legende**

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einseitig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

**Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:**

--

**Gefährdung (nicht für SDB relevant):**

Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Nadelholzforste, zu intensive Grünlandbewirtschaftung
---

**Einflüsse und Nutzungen:**

Code	Auswirkung	Rang	Verschmutzung	Ort
A08	negativ	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B01.02	negativ	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
D01.02	negativ	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
J02	negativ	hoch (starker Einfluß)		innerhalb

**Management:****Institute**

Saarland: Landesamt Zentrum für Biodokumentation (ZfB)
--

**Status:** J: Bewirtschaftungsplan liegt vor

**Pflegepläne**

Maßnahme / Plan	Link
Planungsbüro NaturHorizont (2014): Managementplan Natura 2000-Gebiet 6610-302 'Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg' [Offenland-Bereiche]. - unveröff. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, Saarbrücken.	<a href="http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6610-302_Jaegersburger%20Wald%20und%20Koenigsbruch%20bei%20Homburg/Management-Planung/Struktur.html">http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6610-302_Jaegersburger%20Wald%20und%20Koenigsbruch%20bei%20Homburg/Management-Planung/Struktur.html</a>

**Erhaltungsmassnahmen:**

Umwandlung der Nadelforste in Laubwald, keine weitere Entwässerung/Grundwasserabsenkung, Extensivierung des Grünlandes
--

## Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W.N	Ges.-W.L	Ges.-W.D	Jahr
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	0,09			G	B		3	1	B		B	B	2012
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	3,85			G	B		5	1	B		A	B	2012
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	0,12			G	C		1	1	B		C	C	2012
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	0,00			G	C		1	1	B		C	C	2012
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,46			G	C		1	1	C		C	C	2012
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	7,62			G	B		3	1	C		B	B	2012
6431	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan	0,00		X										2012
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	78,46			G	B		1	1	B		B	B	2012
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,48			G	B		2	1	A		A	A	2012
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	68,00			M	B		1	1	B		B	B	2012
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ]	0,68			G	C		1	1	B		C		2012
91D1	Birken-Moorwald	7,51			M	B		4	1	C		B	C	2012
91D2	Waldkiefern-Moorwald	8,00			M	A		5	1	B		A	B	2012
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	0,94			G	C		1	1	B		B	C	2012

## Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat-Qual.	Pop-Größe	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Biog-Bed.	Erh-Zust.	Ges-W. N	Ges-W. L	Ges-W. D	Anh.	Jahr
AMP	Triturus cristatus [Kammolch]			r	kD	p		1	1	h	C		C	C	II	2014
AVE	Anthus pratensis [Wiesenpieper]			n	G	2		1	1	h	C		B	C	VR-Zug	2012
AVE	Ciconia ciconia [Weißstorch]			g	G	1 - 5		3	1	h	B		B	C	VR	2012
AVE	Dryocopus martius [Schwarzspecht]			n	G	2		1	1	h	B		B	C	VR	2012
AVE	Falco subbuteo [Baumfalke]		X												VR-Zug	2012
AVE	Hippolais polyglotta [Orpheusspötter]			n	G	5 - 10		1	1	h	B		B	B	VR-Zug	2012
AVE	Lanius collurio [Neuntöter]			n	G	5		1	1	h	B		B	C	VR	2012
AVE	Pernis apivorus [Wespenbussard]		X												VR	2012
AVE	Picus canus [Grauspecht]		X												VR	2012
AVE	Podiceps ruficollis ( = Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher])			n	G	3 - 4		3	1	h	A		A	B	VR-Zug	2012
AVE	Saxicola torquata ( = Saxicola rubicola [Schwarzkehlchen])			n	G	3 - 5		1	1	h	B		B	C	VR-Zug	2012
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]		X												VR-Zug	2012
LEP	Lycæna dispar [Großer Feuerfalter]			r	kD	p		1	D	d	C		C	C	II	2014
LEP	Maculinea nausithous [Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling]		X												II	2000
LEP	Maculinea teleius [Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling]		X												II	2000
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]			g	kD	5 - 25		1	1	h	B		B	C	II	2010

## weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.- Größe	Grund	Jahr
AMP	HYLAARBO	Hyla arborea [Laubfrosch]			X		r	r	k	2014
AMP	RANALESS	Rana lessonae [Kleiner Wasserfrosch]			X		r	r	k	2014
LEP	HYPEHUMI	Hypenodes humidalis [Moor-Motteneule]					-	p	t	2005
LEP	PELOMUSC	Pelosia muscerda					-		t	2005
MAM	EPTESERO	Eptesicus serotinus [Breitflügel-Fledermaus]			X		g	p	k	2010
MAM	MYOTDAUB	Myotis daubentonii [Wasserfledermaus]			X		g	p	k	2010
MAM	MYOTNATT	Myotis nattereri [Fransenfledermaus]			X		g	p	k	2010
MAM	NYCTNOCT	Nyctalus noctula [Großer Abendsegler]			X		g	p	k	2014
MAM	PIPINATH	Pipistrellus nathusii [Rauhhauffledermaus]			X		g	r	k	2010
MAM	PIPIPIPI	Pipistrellus pipistrellus [Zwergfledermaus]			X		g	p	k	2010
MOO	ATRITENE	Atrichum tenellum					r		t	2005
ODON	COENPULC	Coenagrion pulchellum [Fledermaus-Azurjungfer]					-	p	t	2008
ODON	LIBEFULV	Libellula fulva [Spitzenfleck]					r	p	t	2006
ODON	ORTHCOER	Orthetrum coerulescens [Kleiner Blaupfeil]					r	p	t	2006
PFLA	AIRAPRAE	Aira praecox [Frühe Haferschmiele]					r		t	2006
PFLA	ANTHRAMO	Anthericum ramosum [Ästige Graslinie]					r	8	t	2006
PFLA	BUNIBULB	Bunium bulbocastanum [Gewöhnlicher Knollenkümmel]					r		t	2010
PFLA	CARELASI	Carex lasiocarpa [Faden-Segge]					r	r	t	2012
PFLA	CORYCANE	Corynephorus canescens [Silbergras]					r		t	2012
PFLA	CORYCLAV	Corydalis claviculata (= Ceratocarpus claviculata [Rankender Lerchensporn])					r		t	2011
PFLA	DIANDELT	Dianthus deltoides [Heide-Nelke]					r		t	2012
PFLA	ERIOANGU	Eriophorum angustifolium [Schmalblättriges Wollgras]					r		t	2012
PFLA	GENTPNEU	Gentiana pneumonanthe [Lungen-Enzian]					r		t	2012
PFLA	HYDRVULG	Hydrocotyle vulgaris [Gewöhnlicher Wassernabel]					r		t	2012
PFLA	MENYTRIF	Menyanthes trifoliata [Fiebertee]					r		t	2012
PFLA	PEPLPORT	Peplis portula [Gewöhnlicher Sumpfuendel]					r		t	2012
PFLA	PEUCPALU	Peucedanum palustre [Sumpf-Haarstrang]					r		t	2012
PFLA	POTAPOLY	Potamogeton polygonifolius [Knöterich-Laichkraut]					r		t	2012
PFLA	POTEPALU	Potentilla palustris [Sumpf-Fingerkraut, Sumpfbhutauge]					r		t	2012

PFLA	SALIREPE	Salix repens [s.l.] [Kriech-Weide]					r	r	t	2011
PFLA	SILASILA	Silaum silaus [Wiesensilge]					r		t	2011
PFLA	VACCULI*	Vaccinium uliginosum [s.str.] (= Vaccinium uliginosum ssp. uliginosum [Gewöhnliche Rauschbeere])					r		t	2012
REP	COROAUST	Coronella austriaca [Schlingnatter]			X		r	r	k	2011
REP	LACEAGIL	Lacerta agilis [Zauneidechse]			X		r	r	k	2011

**Legende**

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fahrten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
<b>Populationsgröße</b>	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

**Literatur:**

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

**Dokumentation/Biotopkartierung:**

Biotopkartierung Saarland II Nr.: 66100040, 66100039, 66100018, 66100041, 66100008- 66100016, Kartei Wolff, Kartei Sauer, Datei TROKU, Atlas Dorda, Kartei Eisinger, Wolff, P.(1983): Das Jägersburger Moor, Vogelschutzwarte Frankfurt Proj

**Dokumentationslink:**

--

**Eigentumsverhältnisse:**

<b>Bund</b>	0 %
<b>Land</b>	0 %
<b>Kommunen</b>	0 %
<b>Sonstige</b>	0 %
<b>gemeinsames Eigentum/Miteigentum</b>	0 %
<b>Privat</b>	0 %
<b>Unbekannt</b>	0 %



Stand 12.4.2012

## FFH- und Vogelschutzgebiet 6610-302 „Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg“



### - Erhaltungsziele -

#### Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume

#### Naturschutzgebiet ist nahezu ident. mit FFH-Gebiet

**NSG-VO „Jägersburger Wald/Königsbruch“ vom 30. Juli 2004**  
(ABl. des Saarlandes vom 19. Aug. 2004)

#### § 2 Schutzzweck

Schutzzweck für das Naturschutzgebiet ist:

1. Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Lebensräume seltener und gefährdeter Pflanzengesellschaften und Tierarten auf Niedermoor mit angrenzenden Waldflächen.
2. Die Erhaltung und Entwicklung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305 S. 42), für:
  - a) Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, wie z. B. oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren, magere Flachlandmähwiesen, Hainsimsen-Buchenwald, Birken-Moorwald,
  - b) Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, wie z. B. Kammmolch und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.
3. Die Erhaltung der Funktion als Naherholungsfläche zwischen Homburg und Waldmohr mit dem Charakter einer ausgedehnten Moorniederung.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )
6431	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )
91D1	Birken-Moorwald
91D2	Waldkiefern-Moorwald
91E0	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )

\* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1059	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter

### Erhaltungsziele:

<p>Erhalt und Optimierung der Düne mit dem Silbergrasrasen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps) und der Nährstoffarmut des Standortes</li> <li>• Sicherung der bestandserhaltenden Pflege (Zurückdrängen des aufkommenden Gehölzaufwuchses)</li> <li>• Sicherung der spezifischen Habitatelemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten</li> <li>• Erhalt der Verzahnung von vegetationsarmen und vegetationsfreien Stellen</li> <li>• Sicherung der Lebensraum-typischen Dynamik</li> </ul>
<p>Erhalt des naturnahen kalkarmen, oligotrophen Teiches</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der biotopprägenden Gewässerqualität</li> <li>• Erhalt störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamik und Verzahnung mit amphibischen Kontakt-lebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden</li> <li>• Sicherung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften</li> </ul>

<p>Erhalt und Sicherung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten</li> <li>• Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps</li> <li>• Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik</li> </ul>
<p>Erhaltung der extensiv genutzten Pfeifengraswiesen und des artenreichen Grünlandes sowie Entwicklung artenreicher Bestände dieser Wiesentypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).</li> <li>• Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände</li> <li>• Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitarten z.B. der Große Feuerfalter und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling)</li> </ul>
<p>Erhaltung des Nieder- und Zwischenmoors</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Entwicklung</li> <li>• Erhaltung der typischen Vegetation (ggf. Vegetationskontrolle, z. B. Entfernen von Gehölzen)</li> <li>• Erhaltung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten</li> <li>• Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moorrandzonen (Pufferzone)</li> </ul>
<p>Erhalt des großflächigen, weitgehend unzerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen bodensauren Buchenwaldes mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils</li> <li>• Erhaltung der Höhlenbäume</li> <li>• Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften</li> <li>• Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften</li> </ul>
<p>Erhalt des Waldkiefern-Moorwaldes in seiner natürlichen Bestandesentwicklung und des natürlichen strukturellen Aufbaus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des natürlichen Moor-Wasserhaushaltes</li> <li>• Sicherung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume (mit Übergangs- und Flachmooren) bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auwäldern</li> <li>• Erhalt der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten</li> </ul>
<p>Erhalt und Sicherung des Schwarzerlenwaldes sowie der Moorwälder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Gewässerregimes, insbesondere des Grundwassers</li> <li>• Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur</li> <li>• Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten</li> <li>• Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften</li> <li>• Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren</li> </ul>

<p>Erhaltung und Förderung der Kammolch-Population:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Förderung fischfreier Laichgewässer in ausreichender Dichte und Vernetzung.</li> <li>• Erhalt unzerschnittener Habitatkomplexe aus Laich- und Landlebensraum [Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken)]</li> <li>• Erhalt des Strukturreichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammolch-Gewässern, aber auch im zugehörigen Landlebensraum.</li> </ul>
<p>Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters sowie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des potenziell vorkommenden Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Vork. seit mehr. Jahren nicht mehr bestätigt) einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen u. a. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiopten und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)</li> <li>• Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die jeweilige Art abgestimmten Mahdregimes.</li> </ul>
<p>Erhaltung bestehender Populationen des Wespenbussards</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier</li> <li>• Sicherung bzw. Entwicklung von älteren Gehölzbeständen</li> <li>• Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (wichtig sind auch kurzrasige Flächen zur Nahrungssuche)</li> </ul>
<p>Sicherung der Populationen des Grauspechts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder</li> <li>• Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern</li> <li>• Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)</li> <li>• Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage</li> </ul>
<p>Erhaltung der Populationen des Schwarzspechts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder</li> <li>• Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte</li> <li>• Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)</li> <li>• Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage</li> </ul>
<p>Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)</li> <li>• Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen</li> <li>• Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen</li> </ul>

Stand 18.3.2014

## FFH- und Vogelschutzgebiet 6610-302 „Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg“



### - Erhaltungsziele -

#### Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume

#### Naturschutzgebiet ist nahezu ident. mit FFH-Gebiet

**NSG-VO „Jägersburger Wald/Königsbruch“ vom 30. Juli 2004**  
(ABl. des Saarlandes vom 19. Aug. 2004)

#### § 2 Schutzzweck

Schutzzweck für das Naturschutzgebiet ist:

4. Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Lebensräume seltener und gefährdeter Pflanzengesellschaften und Tierarten auf Niedermoor mit angrenzenden Waldflächen.
5. Die Erhaltung und Entwicklung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305 S. 42), für:
  - c) Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, wie z. B. oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren, magere Flachlandmähwiesen, Hainsimsen-Buchenwald, Birken-Moorwald,
  - d) Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, wie z. B. Kammmolch und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.
6. Die Erhaltung der Funktion als Naherholungsfläche zwischen Homburg und Waldmohr mit dem Charakter einer ausgedehnten Moorniederung.



Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6230	* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )
6430	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ]
91D1	Birken-Moorwald
91D2	Waldkiefern-Moorwald
91E0	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )

\* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1059	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter

Nahrungsgäste

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
A031	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch

**Erhaltungsziele:**

<p>Erhalt und Optimierung der Düne mit dem Silbergrasrasen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps) und der Nährstoffarmut des Standortes</li> <li>• Sicherung der bestandserhaltenden Pflege (Zurückdrängen des aufkommenden Gehölzaufwuchses)</li> <li>• Sicherung der spezifischen Habitatemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten</li> <li>• Erhalt der Verzahnung von vegetationsarmen und vegetationsfreien Stellen</li> <li>• Sicherung der Lebensraum-typischen Dynamik</li> </ul>
<p>Erhalt der naturnahen kalkarmen, oligotrophen Weiher sowie der der Schwimm- und Tauchblattvegetation im Schwarzbachgraben und in den besonnten Auentümpeln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der biotoprägenden Gewässerqualität</li> <li>• Erhalt störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamik und Verzahnung mit amphibischen Kontakt-lebensräumen wie Röhrrieten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden</li> <li>• Sicherung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften</li> </ul>
<p>Erhalt und Sicherung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten</li> <li>• Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps</li> <li>• Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik</li> </ul>
<p>Erhaltung der extensiv genutzten Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen und des artenreichen Grünlandes sowie Entwicklung artenreicher Bestände dieser Wiesentypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotoprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).</li> <li>• Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände</li> <li>• Sicherung der spezifischen Habitatemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitarten z.B. der Große Feuerfalter und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling)</li> </ul>
<p>Erhaltung des Nieder- und Zwischenmoors</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Entwicklung</li> <li>• Erhaltung der typischen Vegetation (ggf. Vegetationskontrolle, z. B. Entfernen von Gehölzen)</li> <li>• Erhaltung der Habitatemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten</li> <li>• Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moorrandzonen (Pufferzone)</li> </ul>
<p>Erhalt des großflächigen, weitgehend unzerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen bodensauren Buchenwaldes und des Eichen-Hainbuchenwaldes mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils</li> <li>• Erhaltung der Höhlenbäume</li> <li>• Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften</li> <li>• Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften</li> </ul>

Erhalt des Waldkiefern-Moorwaldes in seiner natürlichen Bestandesentwicklung und des natürlichen strukturellen Aufbaus

- Erhalt des natürlichen Moor-Wasserhaushaltes
- Sicherung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume (mit Übergangs- und Flachmooren) bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auwäldern
- Erhalt der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten

Erhalt und Sicherung des Schwarzerlenwaldes sowie der Moorwälder

- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes, insbesondere des Grundwassers
- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur
- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

Erhaltung und Förderung der Kammolch-Population:

- Sicherung und Förderung fischfreier Laichgewässer in ausreichender Dichte und Vernetzung.
- Erhalt unzerschnittener Habitatkomplexe aus Laich- und Landlebensraum [Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken)]
- Erhalt des Strukturreichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammolch-Gewässern, aber auch im zugehörigen Landlebensraum.

Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters sowie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des potenziell vorkommenden Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Vork. seit mehr. Jahren nicht mehr bestätigt) einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen u. a. durch

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (Wiesen bzw. Feuchtbiotop und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die jeweilige Art abgestimmten Mahdregimes.

Erhaltung und Förderung der im Gebiet vorkommenden Fledermaus-Populationen

- Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen sowie von stehendem Totholz
- Erhalt wichtiger Nahrungshabitats (z.B. Gewässer, Gehölze, extensives Grünland)
- Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil und hoher Baumartendiversität

Erhaltung bestehender Populationen des Wespenbussards

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier
- Sicherung bzw. Entwicklung von älteren Gehölzbeständen
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (wichtig sind auch kurzrasige Flächen zur Nahrungssuche)



<p>Sicherung der Populationen des Grauspechts</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder</li><li>• Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern</li><li>• Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)</li><li>• Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage</li></ul>
<p>Erhaltung der Populationen des Schwarzspechts</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder</li><li>• Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte</li><li>• Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)</li><li>• Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage</li></ul>
<p>Erhaltung bestehender Populationen des Neuntötters:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)</li><li>• Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen</li><li>• Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen</li></ul>
<p>Erhaltung und Sicherung der Nahrungshabitate des Weißstorchs</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche</li><li>• Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche</li><li>• Erhalt bzw. Entwicklung von Flachwasserzonen (Stillgewässer aller Art, überstaute Wiesen)</li></ul>

### GISPAD/OSIRIS Änderungsdokumentation Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
<b>BT</b>						
BT-6610-302-0001		X				
BT-6610-302-0002			X			
BT-6610-302-0003			X			
BT-6610-302-0004				X		
BT-6610-302-0005		X				
BT-6610-302-0006			X			
BT-6610-302-0007		X				
BT-6610-302-0008			X			
BT-6610-302-0009			X			
BT-6610-302-0010			X			
BT-6610-302-0011			X			
BT-6610-302-0012			X			
BT-6610-302-0013			X			
BT-6610-302-0014			X			
BT-6610-302-0015			X			
BT-6610-302-0016			X			
BT-6610-302-0017		X				
BT-6610-302-0018		X				
BT-6610-302-0019			X			
BT-6610-302-0020		X				
BT-6610-302-0021		X				
BT-6610-302-0022			X			
BT-6610-302-0023			X			
BT-6610-302-0024			X			
BT-6610-302-0025			X			
BT-6610-302-0026		X				
BT-6610-302-0027			X			
BT-6610-302-0028			X			
BT-6610-302-0029			X			
BT-6610-302-0030			X			
BT-6610-302-0031			X			
BT-6610-302-0032			X			
BT-6610-302-0033			X			
BT-6610-302-0034			X			
BT-6610-302-0035			X			
BT-6610-302-0036				X		
BT-6610-302-0037			X			
BT-6610-302-0038			X			
BT-6610-302-0039			X			
BT-6610-302-0040		X				
BT-6610-302-0041				X		
BT-6610-302-0042				X		
BT-6610-302-0043		X				
BT-6610-302-0044					X	
BT-6610-302-0045					X	
BT-6610-302-0046					X	

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
BT-6610-302-0047					X	Abgetrennt von BT-6610-302-0002
BT-6610-302-0048					X	
BT-6610-302-0049					X	Abgetrennt von BT-6610-302-0010
BT-6610-302-0050					X	Abgetrennt von BT-6610-302-0030
BT-6610-302-0051					X	
BT-6610-302-0052					X	Abgetrennt von BT-6610-302-0024
BT-6610-302-0053					X	
BT-6610-302-0054					X	
BT-6610-302-0055					X	
BT-6610-302-0056					X	Abgetrennt von BT-6610-302-0021
BT-6610-302-0057					X	
BT-6610-302-0058					X	
BT-6610-302-0059					X	
BT-6610-302-0060					X	
BT-6610-302-0061					X	
BT-6610-302-0062					X	Abgetrennt von BT-6610-302-0008
BT-6610-302-0063					X	Abgetrennt von BT-6610-302-0008
BT-6610-302-0064					X	Abgetrennt von BT-6610-302-0019
BT-6610-302-0065					X	
BT-6610-302-0066					X	Abgetrennt von BT-6610-302-0016
BT-6610-302-0067					X	Abgetrennt von BT-6610-302-0016
BT-6610-302-0068					X	Abgetrennt von BT-6610-302-0015
BT-6610-302-0069					X	Abgetrennt von BT-6610-302-0013
BT-6610-302-0070					X	Abgetrennt von BT-6610-302-0012
BT-6610-302-1014				X		

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
<b>GB</b>						
GB-6610-09-5000			X			
GB-6610-7101			X			
GB-6610-7102		X				
GB-6610-7103			X			
GB-6610-7104			X			
GB-6610-7105			X			
GB-6610-7106		X				
GB-6610-7107			X			
GB-6610-7108			X			
GB-6610-7109			X			
GB-6610-7110			X			
GB-6610-7111			X			
GB-6610-7112		X				
GB-6610-7113				X		
GB-6610-7114			X			
GB-6610-7115			X			
GB-6610-12-0001					X	
GB-6610-12-0002					X	
GB-6610-12-0003					X	
GB-6610-12-0004					X	
GB-6610-12-0005					X	
GB-6610-12-0006					X	
GB-6610-12-0007					X	Abgetrennt von GB-6610-7110
GB-6610-12-0008					X	Abgetrennt von GB-6610-7109
GB-6610-12-0009					X	

## Übersicht Maßnahmenkatalog

Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Seite
M1	Sicherung natürlicher oder naturnaher Stillgewässerbereiche	43
M2	Sicherung natürlicher oder naturnaher Quell- und Fließgewässerbereiche	44
M3	1-schürige extensive Wiesenmahd auf sehr mageren oder wechselfeuchten Standorten	45
M4	2-schürige extensive Wiesenmahd ohne oder mit entzugsorientierter Düngung	46
M5	1-schürige späte Pflegemahd von Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen	47
M6	3-4-schürige Aushagerungsmahd, mehrjährig. Im Anschluß extensive Wiesenmahd M4	93
M7	1-schürige Mahd von Nassgrünlandbrachen (in Trockenjahren)	48
M8	Extensive Beweidung mit Weidepflege	49
M9	Nassbrachenkonzept	94
M10	Instandsetzung und Dauerpflege Streuobstwiesen	96
M11	Maßnahmenpaket „Molinia-Bultheide“ zur Regeneration entwässerter Pfeifengraswiesenstandorte	51
M12	Maßnahmenpaket „Leitungsschneise“ zur Entwicklung von artenreichem (wechsel)feuchten Magergrünland	97
M13	Erhalt und Optimierung von Sandrasen auf Binnendünen	54
M14	Erhalt kleinflächiger Heideelemente	99
M15	Offenhaltung in verdämmenden Röhrichtbeständen	100
M16	Rodung von Gehölzen und Integration in Grünlandnutzung	101
M17	Bekämpfung Adlerfarn, mehrjährig. Im Anschluß Integration in umgebende Nutzung	55
M18	Waldbewirtschaftung nach Vorgaben des naturnahen Waldbaus, an Waldtyp angepasst	56
M19	Entnahme nicht standortheimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölze	102
M20	Langfristige Überführung von Nadel- in Laubholzbestände	103
M21	Überführung in Wirtschaftswald im außerregelmäßigen Betrieb (WW.a.r.B, Staatswald) bzw. Nutzungsverzicht (Privat- und Kommunalwald)	104
M22	Sukzession, Prozeßschutz	57
M23	Wasserhaushalt untersuchen, sichern / wiederherstellen (allgemein) Graben schließen (spezielle Maßnahme)	58
M24	Bekämpfung invasiver neophytischer Gehölze	59
M25	Bekämpfung invasiver neophytischer Stauden	105
M26	Graben: Entwässerungsleistung prüfen und ggf. schließen	106
M27	Graben verfüllen zur Ermöglichung einer durchgehenden Bewirtschaftung	107
M28	Entfernen von Verrohrungen	108
M29	Entwicklung Anmoorkern oder flaches besonntes Stillgewässer	109
M30	Anmoorkerne bei der Pflege / Bewirtschaftung aussparen	110
M31	Entfernen von und Unterbinden zukünftiger Kompost-, Grünschnittablagerungen durch Nutzer des Campingplatzes	60
M32	Müll beseitigen	61
M33	Angepasstes Nutzungsregime für den Großen Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	80
M34	Bereitstellung potentieller Habitats für die beiden Arten Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	81

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung Maßnahme</b>	<b>Seite</b>
M35	Artenhilfsprogramm Lungenenzian	111
M36	Optimierung von Amphibiengewässern	83
M37	Anlage von Amphibiengewässern	112